

Bürgermeisterin
Dr. Eskandar-Grunberg

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3814

=====

Stadtverordnete Telyakar - GRUNE –

Kürzungen Integrationskurse

CDU und SPD legen in Bund und Land die Axt an den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das BAMF kürzt Mittel und verhängt einen Zulassungsstopp für Integrationskurse. Träger warnen vor einer Erosion ihrer Arbeitsgrundlagen. 2026 könnten in Hessen über 15.000 Menschen betroffen sein, darunter Geduldete, Asylsuchende und Geflüchtete in Frankfurt, die faktisch vom Zugang zu Bildung und Teilhabe ausgeschlossen werden.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er die Kürzungen und den Zulassungsstopp für Frankfurt, und welche konkreten Gegenmaßnahmen werden getroffen, um die Folgen der migrationsfeindlichen Politik von Bund und Land in Frankfurt einzudämmen?

Antwort

Integrations- und Sprachkurse sind die Pfeiler des Ankommens in unserer Gesellschaft. Doch gerade da, sparen Bund und Land aktuell Gelder ein und machen es den Menschen damit sehr schwer, an diesen Maßnahmen teilzunehmen, auch wenn sie hoch motiviert sind, sich zu integrieren. Das erleben wir als Kommune dann am stärksten, wenn wir diesen Menschen begegnen. Diese Abkehr von einer humanen Migrationspolitik und der Fokus auf die sogenannte „Abschiebeoffensive“ sind nicht nur individuelle Hürden der Integration, sie sind auch eine politische Rhetorik, die unsere Demokratie und gesellschaftliche Vielfalt gefährden.

Wir müssen uns stärker für die Menschen einsetzen, die in Duldungen sind, um den Menschen eine Perspektive zu geben und um Abschiebungen zu vermeiden. Vor allem, wenn Menschen gut integriert sind, Arbeit haben, die Kinder in der Schule sind. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischen Wandel benötigen wir handlungsfähige Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sein wollen. Dazu braucht es mehr Offenheit und Akzeptanz und den Willen, die Integration zu fördern.

Integrationskurse sind seit vielen Jahren ein zentrales Instrument der Sprachförderung und gesellschaftlichen Teilhabe. Auch der Sachverständigenrat für Integration und Migration weist darauf hin, dass sie ein bewährtes Instrument der Integration darstellen

und Einschränkungen beim Zugang integrationspolitische Risiken bergen können, insbesondere für den Arbeitsmarktzugang.

Von den Kürzungen betroffen sind insbesondere Asylsuchende im laufenden Verfahren, Geduldete, Geflüchtete aus der Ukraine sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger, die bislang im Rahmen verfügbarer Plätze Zugang zu Integrationskursen erhalten konnten.

Neben den Auswirkungen und zusätzlichen Hürden für die Betroffenen haben die Kürzungen auch Folgen für Integrationskursträger. Kurse können teilweise mangels Teilnehmender nicht wie geplant starten. Dadurch verlieren Lehrkräfte Aufträge, und es besteht langfristig die Gefahr, dass etablierte Strukturen abgebaut und bei künftigen Bedarf nicht kurzfristig wieder aufgebaut werden können.

In Frankfurt bestehen neben den Integrationskursen niedrigschwellige Deutschlernangebote, beispielsweise Erstorientierungskurse, Deutsch4U-Kurse oder MiA-Kurse (Migrantinnen stark im Alltag). Diese können den Einstieg in den Spracherwerb unterstützen, ersetzen jedoch keinen Integrationskurs.

Die Kürzungen bei den Integrationskursen können auf kommunaler Ebene nicht kompensiert werden, da es sich bei den Integrationskursen um ein Bundesprogramm handelt. Die Stadt Frankfurt am Main wird im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung prüfen, inwiefern es die Möglichkeit gibt, den Personenkreis nach § 44 Abs. 4 AufenthG beim Deutschlernen zu unterstützen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3815
=====

Stadt v Schafer - CDU -

Sperrung Morfelder Landstraße I

Bewohner des Sachsenhauser Landwehrwegs, Oberen Schafhofwegs und Letzten Hasenpfades befürchten durch die Sperrung der Morfelder Landstraße eine Zunahme des Verkehrs. In diesen Wohnstraßen ist die Verkehrsbelastung bereits heute hoch. Der Magistrat sollte daher durch geeignete Vorkehrungen einer Zunahme des Schleichverkehrs durch diese Straßen entgegenwirken.

Ich frage den Magistrat:

Sieht der Magistrat die Gefahr einer Zunahme des Verkehrs auf dem östlichen Sachsenhauser Berg durch die Sperrung der Morfelder Landstraße, und was unternimmt er, um solche Verkehrsverlagerungen zu verhindern?

Antwort:

Komplexe Baumaßnahme, wie sie derzeit an der Morfelder Landstraße erfolgen, haben mit ihren weitreichenden verkehrlichen Einschränkungen Auswirkungen auf das städtische Verkehrsgeschehen. Die Zunahme von "Schleichverkehren" in den Wohngebieten ist dabei eine besonders häufig geäußerte Befürchtung der direkten Anwohnerschaft. Aus diesem Grund zielen die getroffenen verkehrlichen Maßnahmen rund um diese Baumaßnahme in erster Linie darauf ab, von der Sperrung betroffene Durchgangsverkehre möglichst frühzeitig und weitraumig über das strategische Netz um die Baustelle herumzuführen. Dies erfolgt sowohl durch entsprechende Beschilderung als auch durch digitale Verkehrsmanagement-Maßnahmen.

Diese mussten bereits frühzeitig im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der zuständigen Genehmigungsbehörde dargelegt werden. Der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 18.12.2025 bestätigte der Stadt Frankfurt, dass die geplanten großräumigen Umleitungen für beide Fahrtrichtungen nachvollziehbar dargelegt wurden.

Dass die Sperrung der Morfelder Landstraße eine etwaige Zunahme des Verkehrs auf dem östlichen Sachsenhauser Berg zur Folge haben kann, ist der Straßenverkehrsbehörde selbstverständlich bewusst. Angesichts der vorhandenen leistungsfähigeren Verbindungen im Straßennetz gehen wir jedoch nicht davon aus, dass sich hier in größerem Umfang neue Verkehrsbeziehungen etablieren werden.

Aktuell wird das Verkehrsaufkommen im Straßennetz vom Straßenverkehrsamt engmaschig beobachtet. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass Durchgangsverkehre in spürbarem Umfang auf die genannten Straßen ausweichen, werden wir die Entwicklung sehr sorgfältig bewerten. Selbstverständlich werden wir dann – im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation in den südlich der Morfelder Landstraße gelegenen Quartieren – prüfen, ob und welche ergänzenden Maßnahmen sinnvoll und verhältnismäßig sind.

Ziel bleibt es, die Wohnquartiere bestmöglich zu schützen und unerwünschten Ausweichverkehr wirksam zu begrenzen, ohne dabei neue Belastungen an anderer Stelle zu erzeugen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

Sicherheitsrelevante Mängel führen selbstverständlich zur sofortigen Abstellung der Fahrzeuge. Der Einsatz von Ersatzfahrzeugen ohne ITCS und damit ohne Außenanzeigen stellt dabei sicher, dass in der Übergangszeit das Fahrtenangebot aufrechterhalten werden kann.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Klar ist. Der Hersteller steht hier in der Pflicht. Der Magistrat erwartet, dass die technischen Mängel nun zügig behoben werden, sodass den Fahrgästen auch das Qualitätsniveau angeboten wird, das beauftragt ist.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3816
=====

Stadtverordnete - SPD -

Busse im Frankfurter Westen

Wer mit Bussen im Frankfurter Westen unterwegs ist, kann an dem Ratespiel, welche Linie fährt der Bus, teilnehmen. Mehr als die Hälfte der Busse haben keine Außenanzeige, sondern nur einen Zettel an der Windschutzscheibe. Steigt man in einen solchen Bus ein, sind auch innen die Anzeigen schwarz oder zeigen dauerhaft ein Logo der Herstellerfirma. Bei der Mehrzahl der Fahrten gibt es Verspätungen, da mindestens eine, oft mehrere Türen nicht zu- oder aufgehen. In einem Bus war sogar die Deckenverkleidung geöffnet und hing herunter. Diese Busse sind eine Zumutung für die Fahrer und die Fahrgäste!

Ich frage den Magistrat

Wann werden im Frankfurter Westen Busse eingesetzt, die funktionieren?

Antwort:

Auch der Magistrat hat den klaren Anspruch an einen funktionierenden und verlässlichen Busverkehr - und das nicht nur im Frankfurter Westen. Dafür ist der Magistrat auf funktionierende Busse angewiesen, was derzeit für manche Hersteller eine besondere Herausforderung zu sein scheint.

Die benannten Probleme sind bekannt. Entsprechend arbeiten die Hersteller und die DB Regio Bus Mitte bereits mit Hochdruck daran, diese zu lösen. Insbesondere für die Fahrgastinformation und die Türöffnung müssen schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Inzwischen wurden alle Fahrzeuge mit einem Softwareupdate zur Türsteuerung versorgt.

Ein weiteres technisches Problem ab Werk ist die Verkabelung zum Fahrgastinformationssystem. Hier wurden zunächst vom Hersteller zwei Busse exemplarisch instandgesetzt, nach der bestandenen technischen Abnahme werden anschließend die insgesamt 36 Fahrzeuge nachgerüstet. Die Anpassungen laufen schrittweise, weil nicht alle Fahrzeuge gleichzeitig aus dem Betrieb genommen werden können.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3817
=====

Stadtverordneter Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Heizkostencheck

Viele Vermieter*innen rechnen die Heizkosten falsch ab. Mit Hilfe des Heizkostenchecks der Linke wurden ersten Mieter*innen der Siedlung Langweidenstraße der Nassauischen Heimstätte, NH, nach Widerspruch 15 Prozent ihrer Heizkosten zurückerstattet.

Ich frage den Magistrat:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der Nassauischen Heimstätte wurde kein Warmemengenzähler - bitte adressscharf auflisten - verbaut?

Antwort:

Der Magistrat hat den Hinweis aufgegriffen und steht dazu bereits im Austausch mit der Nassauischen Heimstätte (NH). Der Anspruch der NH ist es, dass alle benötigten Zähler für die Erstellung der Nebenkostenabrechnung vorhanden sind. Defekte Zähler werden zeitnah ersetzt.

Sollte ein Warmemengenzähler defekt sein oder keine korrekten Werte liefern, wird der Verbrauch nach § 9 Heizkostenverordnung rechnerisch ermittelt. Sollte dies vorkommen, wird der Zähler zeitnah überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht.

Von den insgesamt 234 Heizanlagen der NH in Frankfurt sind derzeit bei fünf Heizanlagen keine Warmemengenzähler verbaut. Von den rund 17.000 Wohnungen der NH in Frankfurt betrifft dies ca. 1,7 Prozent des Frankfurter Bestandes. Die Wohnungen liegen in unterschiedlichen Stadtteilen.

Der Magistrat wird bei der NH Ende April 2026 erneut den aktuellen Sachstand abfragen. Das Ziel besteht darin, dass alle Heizanlagen mit funktionierenden Warmemengenzählern ausgestattet sind. Bei Hinweisen zu defekten Anlagen können sich Mieterinnen und Mieter an die NH und an die Stabstelle Mieterschutz wenden.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3818

=====

Stadtv. Dr. Langner - FDP –

Umgestaltung Merianplatz

Nach Aussage der Umweltdezernentin im Umweltausschuss am 19. Februar war es offenbar unproblematisch, die umfassende Umgestaltung des Merianplatzes in die Wege zu leiten. Gleichzeitig sei jedoch die Umsetzung des Projekts „Bluhendes Band“ in der Fahrgasse und der Braubachstraße an einer fehlenden Mittelvorlage in dieser Legislaturperiode gescheitert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie erklärt der Magistrat den Umstand, dass für die Umgestaltung des Merianplatzes offenbar problemlos Mittel und Verfahren bereitstanden, während das ökologisch wertvolle Projekt des „Bluhenden Bands“ an fehlenden finanziellen oder organisatorischen Voraussetzungen scheiterte?

Antwort:

Das Projekt „Bluhendes Band“ scheitert nicht. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings komplex. Es haben zahlreiche Absprachen mit städtischen Ämtern, Feuerwehr und Gewerbetreibenden stattgefunden. Auch die Prüfung der Leitungstrassen hat stattgefunden, insbesondere war auch eine Abstimmung mit der VGF aufgrund der Fahrstrommasten erforderlich. Insgesamt sollen 21 Pflanzkubel aus Cortenstahl aufgestellt und mit klimaresistenten, insektenfreundlichen Stauden bepflanzt werden. Am Fischerplatzchen kann sogar ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden, hierzu werden die erforderlichen Flächen entsiegelt.

Es handelt sich beim „Bluhenden Band“ um eine investive Maßnahme, die aufgrund der Kosten eine Mittelfreigabe durch den Magistrat benötigt. Die Mittelfreigabe in

Die Begrünung des Merianplatzes ist ein völlig anders gelagertes Projekt. Die Anlage der Baumbeete auf dem Merianplatz stellt einen Ersatz für die beiden im vergangenen Jahr vergifteten Platanen dar. Die Stadt Frankfurt nutzt die durch ein übles Vergehen entstandene Situation, um den Platz ökologisch aufzuwerten, zu entsiegeln und zu begrünen. Damit setzt die Stadt zielstrebig den Wunsch des Ortsbeirats 3 aus OM 7462 aus 2025 um. „Der Ortsbeirat wünscht sich als deutliches Zeichen gegen diesen Giftmord an den Bäumen nicht nur die beiden abgestorbenen Bäume nachzupflanzen, sondern darüber hinaus weitere Baumpflanzungen auf entsiegelten Flächen auf dem Merianplatz vorzunehmen.“

Trotz Tunnelbauwerk, Trassensituation, Verkehrsführung und der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse können glücklicherweise acht neue Bäume auf dem Platz gepflanzt werden. Alle Bäume bekommen untenirdisch großzügig erweiterte Baumgruben, damit die Wurzeln mehr Raum haben. Die Auswahl der Bäume erfolgte entsprechend den klimatischen Anforderungen auf dem Merianplatz und mit Fokus auf Biodiversität. Die Planungen wurden Mitgliedern des Ortsbeirats und Vertreter:innen von Initiativen und Interessengruppen im Vorfeld vorgestellt und sind auf viel positive Resonanz gestoßen.

Organisatorisch und finanziell konnten die Neupflanzungen am Merianplatz problemlos und unbürokratisch umgesetzt werden, was zur Schnelligkeit beigetragen hat. Im Vergleich zum „Bluhenden Band“ ist die Maßnahme um 400 000 Euro günstiger, kleinräumiger und mit weniger Beteiligten abzustimmen. Das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) und das Grünflächenamt arbeiten Hand in Hand. Das ASE entsiegelt den Bodenbereich, das Grünflächenamt wiederum plant, nimmt die Begrünung vor und pflanzt die Bäume. Das ASE unterstützt die Maßnahme am Merianplatz entsprechend mit rund 100 000 Euro aus Unterhaltungsmitteln, um die Baumbeete herzustellen und das Baumsubstrat einzufüllen. Das Grünflächenamt übernimmt die Kosten u. a. für die Planung, die Pflanzen und den baulichen Schutz der Pflanzflächen. Die dafür erforderlichen investiven Mittel belaufen sich auf rund 60 000 Euro. Die Pflanzung der Stauden zum Abschluss der Arbeiten übernehmen die Auszubildenden des Grünflächenamts.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3819

=====

Stadtv. Pfeiffer - BFF-BIG

Gebührenerhöhungen

Der Magistrat hat die Abfallgebühren zuletzt zum 01.01.2024 angepasst, gültig bis 31.12.2025. Die Straßenreinigungsgebühren sind bis Ende 2025 kalkuliert. Das Hessische Kommunalabgabengesetz, § 10 HKAG, verlangt kostendeckende Gebühren. Aus einer gut informierten Quelle liegt dem Fragesteller die Information vor, dass das Umweltdezernat mit erheblich gestiegenen Kosten bei Müllentsorgung und Straßenreinigung zu kämpfen hat, Gebührenerhöhungen jedoch erst nach der Kommunalwahl erfolgen sollen, weil diese unpopulär sind.

Ich frage den Magistrat:

Sind Gebührenerhöhungen für Müllentsorgung und Straßenreinigung geplant, und wird eine Anpassung aus wahltaktischen Gründen verzögert oder zurückgehalten?

Antwort:

In der 5. Sitzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung, die am 11.12.2025 mit Magistratsvortrag vom 31.10.2025 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (§ 6983), wird erläutert, dass die Festpreisvereinbarung zwischen Stadt und FES GmbH die Grundlage für die Gebührekalkulationen für die bei Abfallentsorgung und Straßenreinigung anfallenden Gesamtkosten darstellen.

Die vereinbarten Preise werden in einem Turnus von fünf Jahren überprüft und angepasst. Grundlage für diese Regelung ist der zwischen Stadt und FES GmbH am 01.01.2021 in Kraft getretene Rahmenvertrag vom 14.10.2019. Die erste auf dem genannten Vertrag basierende Festpreisperiode endete zum 31.12.2025. Für Leistungen ab dem 01.01.2026 ist daher ein neuer Selbstkostenfestpreis zu vereinbaren.

Die nach diesem Vertrag nun erstmalig erforderlichen Festpreisvereinbarungen zwischen Stadt und FES konnten erst am 15.12.2025 abgeschlossen werden. Dies hat seinen Grund in Verhandlungen, die deutlich langwieriger als erwartet waren. Zudem war eine aufwändige Prüfung unter Einbindung von zwei Wirtschaftsprüfungskanzleien erforderlich. Daher konnten die Festpreisvereinbarungen erst nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung des Jahres 2025 unterzeichnet werden. Hierdurch war eine Anpassung der Gebührensatzungen zum 01.01.2026 nicht mehr möglich.

Die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre wirken sich selbstverständlich auch auf die Kosten für Abfallentsorgung und Straßenreinigung aus. Die zwischen Stadt und FES neu vereinbarten Festpreise für die Periode 2026 – 2030 liegen vor diesem Hintergrund über denen der Vorjahre. In die Kalkulation der Gebühren gehen neben den zwischen Stadt und FES vereinbarten Leistungspreisen aber weitere Faktoren ein, so dass die Ergebnisse der Festpreisverhandlungen allein noch keine hinreichende Grundlage für die Gebührensatzungen sind.

Nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen i. S. d. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln und auf die Nutzenden umzulegen.

Entsprechend sind Gebührenerhöhungen in beiden Bereichen unausweichlich. Die Straßenreinigungsgebühr in Frankfurt am Main wurde zuletzt im Jahr 2010 auf den heute noch geltenden Wert angehoben. Die Abfallgebühr wurde letztmalig im Jahr 2011 angehoben und danach zweimal, nämlich in den Jahren 2016 und 2019, gesenkt.

Das für die Kalkulation der Gebühren zuständige Umweltamt hat sich bereits in den vergangenen Wochen mit der Stadtkammer, dem Revisionsamt, dem Kassen- und Steueramt sowie dem Rechtsamt abgestimmt. Nach Finalisierung der notwendigen Abstimmungen und der Kalkulation der Folgen der Festpreisanpassungen werden

entsprechende Änderungssatzungen in den Geschäftsgang gegeben. Sie sind dann von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen.

Stadträtin Elke Voitl
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3820

=====

Stadtv Klinger - AfD -

Suchthilfezentrum

Die FAZ berichtete am 13 02 2026 über das neue Suchthilfezentrum. Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe, JJ, die Integrative Drogenhilfe, die Aidshilfe Frankfurt und die Malteser Suchthilfe sollen das Suchthilfezentrum betreiben. Weiter im Text heißt es unter anderem: "Uneins waren sich Josef und Voitl auch bei der Frage nach der Versorgung von nicht aus Frankfurt stammenden Drogenabhängigen. Darum sei es diesmal nicht gegangen, sagte Josef."

Ich frage den Magistrat

Ist diese Frage bzw. diese Problematik damit auf unbestimmte Zeit vertagt oder wann wird hierfür eine Klärung angestrebt?

Antwort:

Bezüglich der Versorgung nicht aus Frankfurt stammender suchterkrankter Menschen gilt die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung.

Dezernat V
Stadtratin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3821

Stadtv. Grote - Volt

Verwaltungsdigitalisierung

Mit der Einrichtung des Digitalisierungsdezernates 2021 in Frankfurt wurden eine Reihe überfalliger Querschnittsprozesse bei der Verwaltungsdigitalisierung der Stadt angestoßen.

Ich frage den Magistrat:

Vor welchen Herausforderungen steht die Verwaltungsdigitalisierung in Frankfurt in den nächsten Jahren?

Antwort:

Digitale Verwaltung entscheidet täglich darüber, ob ein Anliegen mit wenigen Klicks gelingt oder Bürgerinnen Zeit und Vertrauen verlieren. Für Frankfurt ist Digitalisierung daher kein Technikprojekt, sondern ein gesellschaftlicher Auftrag. Sie soll die Modernisierung der Infrastruktur und Stadtgesellschaft näher zusammenbringen – sicherer, barrierefreier und bürgernäher.

Dafür braucht es erstens eine Infrastruktur mit Rückgrat und Herz: Frankfurts IT-Landschaft ist über Jahrzehnte gewachsen – mit parallelen Systemen und unterschiedlichen Standards. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Zentralisierung und Transparenz deutlich zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist das sich in Aufbau befindende Enterprise Architecture Management (EAM). Es schafft einen ganzheitlichen Blick beispielsweise über die IT-Architektur, Daten und Prozesse, behebt Insellösungen und macht die Verwaltung effizienter. Mit dem Ausbau der eAkte und der steigenden Zahl digitaler Verwaltungsleistungen – 450 % mehr Online-Prozesse im Antrags- und Fallmanagement seit 2021 – wird Digitalisierung im Alltag spürbar. Unsere eAkte wird seit 2021 von Ämtern und Dezernaten um 300 % mehr genutzt. Auch das öffentliche FrankfurtFreeWiFi trägt zur digitalen Grundversorgung beispielsweise an der Hauptwache, am Römerberg, aber auch in Museen und Stadtbibliotheken bei. Doch jede neue digitale Tür ist auch ein potenzielles Einfallstor für Angriffe. Frankfurt stärkt daher die Cyberabwehr, schult Mitarbeitende und setzt auf zuverlässige Notfallpläne. Denn klar ist spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dass die globale Machtpolitik einen substantiellen Einfluss auf unsere Standhaftigkeit unserer Infrastruktur hat.

Deshalb gilt umso mehr: Echte digitale Souveränität entsteht nur mit offenen Standards und unabhängigen Systemen. Frankfurt orientiert sich hier im engen Austausch an Schleswig-Holstein, wo der politische Wille und die Geschwindigkeit der Transformation zur Souveränität

in Deutschland bislang seinesgleichen sucht. Ziel muss es sein, bis 2029 die Abhängigkeit von proprietärer Software von –unter anderem– US-Herstellern zu beenden, wo möglich, die Open-Source-Fähigkeit auszubauen und damit die Souveränität der Stadt Frankfurt im Digitalen zu sichern. Dafür findet die zuvor genannte Analyse des Ist-Zustands (EAM) als auch die Zentralisierung seit Jahren statt, aber auch die kontinuierliche Sensibilisierung der Amts- und Verwaltungsleitungen, da die digitale Infrastruktur selbstverständlich nur mit dem Willen und der Zusammenarbeit aller so maßgeblich verändert werden kann.

Aber in den Büros der Stadtverwaltung verändern sich nicht nur Systeme, sondern auch zwangsläufig auch die Arbeitsweise und Kultur. **Daher ist der Wandel der Arbeitskultur in der Verwaltung ein weiterer Baustein.** Nicht nur der demografische Wandel, aber auch der Wunsch nach einem modernen Arbeitsplatz, bringen einen kulturellen und organisatorischen Umbruch mit sich. Frankfurt begegnet diesem Wandel mit gezielter Weiterbildung, Wissensmanagement und neuen Arbeitsmodellen. Mitarbeitende werden aktiv in Transformationsprozesse einbezogen, wie beispielsweise bei der Rahmenstrategie Digitalisierung. Hier wurden mit dem aus der Mitte der Mitarbeitenden ausgelagerten Beschäftigtenrat die Stimmen der Kolleg*innen zum maßgeblichen inhaltlichen Impuls für die Strategie selber.

Der demografische Wandel wird uns allerdings natürlich auch nach außen weiter begleiten. Digitale Angebote müssen verständlicher, barrierefreier und alltagstauglicher sein – für die Seniorinnen mit Tablet ebenso wie für den Jugendlichen mit Smartphone. „Digital first“ heißt dabei aber nicht „digital only“: analoge Wege bleiben, wo Beratungsbedarf entstehen kann. Deshalb setzt die Stadt auf Schulungsangebote, wie beispielsweise Schulungen vom Bürgeramt zur Einführung in die Onlinedienstleistungen und die Nutzung der Bund ID über die VHS. Aber auch die gefühlte und in Teilen berechnete Wahrnehmung der langsamen Digitalisierung Deutschlands darf und muss entgegen werden mit für die Öffentlichkeit zugänglichen Digitaltagen, wie sie in den vergangenen vier Jahren durchgeführt wurden. Hier sind die digitalen Orte in ganz Frankfurt, von der Stadtverwaltung, über Vereine und auch in die Wirtschaft; die besonders in unserer Stadt Innovationen vorantreibt, erlebbar und stellen Erfolge in den Mittelpunkt, die gerne übersehen werden. Und auch das neue Praxislabor Display ermöglicht Bürgerinnen das Austesten von digitalen Anwendungen, wie einen Frankfurt eigenen KI-Botchen, und dem Stellen von Fragen zum digitalen Wandel. So entsteht Vertrauen – die wahre Wahrung der Digitalisierung.

In einer Stadt, die täglich wächst, werden also **Daten, Hilfsmittel wie Algorithmen, also die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, und der Weg zur digitalen Souveränität** zu zentralen Instrumenten. Künstliche Intelligenz unterstützt bereits jetzt Verwaltungsvorgänge und wird auch in Zukunft helfen, Anträge schneller zu prüfen, Betrugsversuche zu erkennen oder Anfragen rund um die Uhr zu beantworten. Sie bleibt jedoch an ethische Leitlinien und Datenschutz gebunden. Ich freue mich, wenn wir bald das durch ein Internsteam bereits angelaufene KI-Kompetenzzentrum vom Magistrat verabschieden lassen können, um in Frankfurt mit KI in der Stadtverwaltung strategischer umzugehen und um Expertinnenwissen im Verwaltungsalltag zu etablieren. Das derzeitige KI-Internsteam testet bereits ein sehr positiv laufendes Large Language Model, um die Versuchung, ChatGPT im Alltag auch in der Stadtverwaltung zu nutzen, abzuwenden.

Damit komme ich zum letzten Punkt, der in Zukunft mit größerer Entschlossenheit angegangen werden muss: Es braucht **Finanzierung und Ressourcenaufstellung mit Weitblick,**

denn Digitalisierung benötigt Investitionen – nicht nur Geld, sondern auch Fachpersonal
Wenn wir von der digitalen Souveränität und KI in der Stadtverwaltung sprechen, ist klar, dass wir vor allem personell aufstocken müssen, um die Veränderungen unserer Zeit zu schultern
Für den Kulturwandel in der Verwaltung in Kiel wurden allein 20 Managerinnen zur Einführung der Open Source Fähigkeit eingestellt

Abschließend noch ein Punkt zu Förderprogrammen - sie sind natürlich willkommen, aber entscheidend bleibt, die digitale Transformation auch nach dem Förderzeitraum aus eigenen Mitteln tragen zu können

Abschließend bleibt festzuhalten, dass globale Machtverschiebungen, wirtschaftliche Abhängigkeiten und hybride Bedrohungslagen deutlich machen, dass die digitale Infrastruktur längst ein sicherheitspolitisches Thema ist

Abhängigkeiten von proprietären Plattformen großer US-Anbieter bergen Risiken – wie der Einsatz von Palantir durch u.a. das Land Hessen zeigt Während Länder wie Schleswig-Holstein Open-Source-Strategien vorantreiben, fehlt bundesweit oft eine klare Linie

Für Frankfurt bedeutet das Digitale Souveränität ist kein Luxus, sondern eine Frage der Resilienz Kritische Infrastrukturen müssen selbstbestimmt betrieben werden Digitale Unabhängigkeit ist Teil kommunaler Sicherheit Ziel muss es sein, technologische Stärke mit demokratischer Kontrolle zu verbinden und die digitale Handlungsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3822
=====

Stadtv Wehnmann - FRAKTION -

Alkohol im ÖPNV

"Erhoht die Promillegrenze oder, besser noch, hebt sie endgultig auf! Betrunkene Fahrrad zu fahren, ist ein Menschenrecht", stellte der Journalist und ehemalige TITANIC-Chefredakteur Hans Zippert 2010 im konservativen Leitmedium FAZ fest Anlass war die sog "Regulierungswut" der EU Recht hatte er! Nun schickt sich aber die Verbotspartei-CDU an, den Konsum von Alkohol im Frankfurter ÖPNV verbieten zu wollen. Anscheinend mochte die CDU, dass verantwortungsvolle Trinker besoffen auf E-Scooter und nicht mehr in öffentliche Verkehrsmittel steigen

Weil wir nicht wie in Berlin eine Ringbahn haben, in der sich Jugendliche zum Ringbahnsaufen treffen, frage ich

Wie steht der Magistrat zu einem Verbot von Alkohol im ÖPNV?

Antwort:

Derzeit gibt es kein generelles Alkoholverbot im ÖPNV

Allerdings sind Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen, gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbestimmungen des RMV (§ 2 Abs 1 GBB) von der Beförderung ausgeschlossen, wenn sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen

Gleiches gilt übrigens auch für alle, die randalieren oder die Bahn verschmutzen, unabhängig vom Alkoholpegel!

Solange sich Fahrgäste ordnungsgemäß verhalten und über einen gültigen Fahrausweis verfügen, besteht aus Sicht des Magistrats kein Anlass, sich beim RMV für weitergehende Einschränkungen durch eine Anpassung der Beförderungsbedingungen einzusetzen

Ein Verbot würde zum Beispiel auch bedeuten, dass der Bauchladen zum Jungesell innenabschied nicht mehr erlaubt wäre genauso wie das "Piccolochen" der Wochenendausflugler:innen

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel. 33104

**Hauptamt
10.2**

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3823

Stadtverordneter Medoff - IBF -

Papieratlas

In vielen Städten dient der sogenannte Papieratlas als Instrument zur Bewertung von Papierverbrauch und Recyclingquote in der öffentlichen Verwaltung. Er schafft Transparenz über Ressourcenschonung und motiviert Kommunen zu nachhaltiger Beschaffung. Auch Frankfurt beteiligt sich an diesem Vergleich.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Frankfurt, um ihre Ergebnisse im Papieratlas zu verbessern und den Recyclingpapieranteil systematisch zu erhöhen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Medoff,
meine Damen und Herren,

Die Ergebnisse im Papieratlas, wonach der Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in der Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main in den letzten Jahren gesunken ist, sind nicht zufriedenstellend und müssen dringend verbessert werden. Zukünftig muss der Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel auf jeden Fall gesteigert werden, wobei der Blaue Engel nur eins von mehreren Siegeln ist, das wir im Einkauf grundsätzlich akzeptieren.

Der Handlungsbedarf wurde also erkannt und die Stadt Frankfurt am Main ergreift bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs und zur Erhöhung des Anteils von Recyclingpapier.

Grundlage ist weiterhin der Magistrats-Beschluss Nr. 655 vom 02.03.1990. Dieser schreibt vor, dass in allen geeigneten Bereichen Recyclingpapier zu verwenden ist. Ferner regelt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA I) in Abschnitt 4.4.1, dass „für alle städtischen Drucksachen, z. B. Briefbogen, Vordrucke, Umschläge, Fotokopien, Visitenkarten und einfache Publikationen, () grundsätzlich Recyclingpapier zu verwenden [ist].“

Am 26.11.2024 fand eine Einkaufskonferenz statt, in der u. a. über Rahmenverträge informiert wurde. Während der Konferenz wurden auch die Verwaltungsleiterinnen für die Verwendung von Recyclingpapier sensibilisiert. Des Weiteren werden über den SharePoint „Faire und nachhaltige Beschaffung“ als Teil des SharePoints Zentrales Einkaufs- und Vergabemanagement Informationen zu nachhaltigen Kriterien im Einkauf und Vergabe kommuniziert.

Im Jahr 2025 wurden Ämter und Betriebe erneut gezielt zur Nutzung von 100 % Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ informiert und motiviert. Die Ausschreibung der städtischen Rahmenvereinbarungen von Papier erfolgte im Sommer 2025. Dann wurde ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ gefordert. Entsprechend zertifizierte Produkte stehen seit dem 01.10.2025 über eine Rahmenvereinbarung zur Verfügung. Die Ämter und Betriebe sind dazu verpflichtet, die Rahmenvereinbarung zur Deckung des Papierbedarfs zu nutzen.

Darüber hinaus sei auf weitere wichtige Projekte und Maßnahmen im Kontext der fairen und nachhaltigen Beschaffung hingewiesen. So gibt es seit Jahresbeginn 2025 eine Koordinationsstelle Kommunale Entwicklungspolitik, die im Zentraleinkauf der Stadtkämmerei angesiedelt ist und mit der unser Schwerpunktthema faire und nachhaltige Beschaffung gezielt umgesetzt wird. Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen dabei unterstützt werden, soziale und faire Kriterien im Einkauf in den Vordergrund zu stellen.

Ergänzend dazu hat – nach einer sehr erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Jahr 2023 – am 24.09.2025 bereits zum zweiten Mal der „Tag der Fairen Beschaffung“ der Stadtverwaltung Frankfurt am Main stattgefunden, der in erster Linie die städtischen Mitarbeitenden, die mit Einkauf, Beschaffung und Vergabe zu tun haben, für das Thema Fairer Handel sensibilisieren sollte.

Aktuell arbeitet der Magistrat in mehreren Bereichen weiter an einer Vereinheitlichung der Prozesse der Beschaffung. Im Fokus stehen dabei sowohl die Prozesse als auch die Organisation des Einkaufs und der Beschaffung.

Um die Sensibilität der städtischen Mitarbeitenden für das Thema faire und nachhaltige Beschaffung und die Verwendung von Recyclingpapier weiter zu erhöhen, erarbeitet der Magistrat darüber hinaus aktuell eine Dienstanweisung „Faire und nachhaltige Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen und Konzessionen“. Zudem gibt es für die städtischen Mitarbeitenden mittlerweile auch ein Fortbildungsangebot zum Thema „Nachhaltigen Einkauf und nachhaltige Vergaben erfolgreich durchführen“.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3824

=====

Stadt Schwichtenberg - Gartenpartei -

Modernisierung ABG Frankfurt Holding

Die Entwicklung in der Munzenberger/Rotlintstr wird immer bedrohlicher für die Mieterinnen

Der Bericht B448/26 ist gelinde gesagt eine Frechheit, da er die Luxussanierung der ABG billigt und Vergleiche zur Gentrifizierung in der Knorrstraße durch Vonovia offensichtlich werden. Die Ausstellung im Historischen Museum, "Wohnungsfrage, alle Tage" und das dazugehörige Buch haben das Thema hervorragend aufgearbeitet. Der Oberbürgermeister Josef hatte selbst als Planungsdezernent die Luxussanierung in der Knorrstraße durch Vonovia genehmigt.

Ich frage den Magistrat, wollen Sie wirklich, dass die Münzenberger/Rotlintstr in der nächsten Ausstellung im Historischen Museum unter Gentrifizierung genannt wird, wie die Knorrstraße?

Antwort

Der Magistrat begrüßt ausdrücklich, dass die Ausstellung des Historischen Museums „Alle Tage Wohnungsfrage“ wichtige stadt- und wohnungspolitische Fragen behandelt hat. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass energetische Modernisierungsmaßnahmen sozialvertraglich umgesetzt werden. Für die Munzenberger Straße 10-12 und Rotlintstraße 105-119 hat der Magistrat zusammen mit der ABG ein umfassendes Maßnahmenpaket vereinbart.

- 1 Die ABG spricht keine Wohnungskündigungen aus
- 2 Eine umfassende Kernsanierung ist ausschließlich bei den Wohngebäuden in der Munzenberger Straße 10-12 und Rotlintstraße 105-119 erforderlich. Bei allen anderen Wohnungen in der Gellertsiedlung sind keine umfassenden Maßnahmen geplant.
- 3 Mieterinnen und Mieter der Munzenberger Straße 10-12 und der Rotlintstraße 105-119 können während der Baumaßnahmen in eine andere Wohnung im ABG-Bestand wechseln und nach Abschluss der Sanierung auf Wunsch zurückkehren.
- 4 Wählen die Mieterinnen die alternativen ABG-Bestandwohnungen, können sie ihre bisherige Kaltmiete in Euro pro Quadratmeter in die neuen Wohnungen mitnehmen.

Mit rund 20 Haushalten wurden bereits Umzüge in neue ABG-Wohnungen vereinbart, die ihnen auf der Grundlage ihrer Wünsche in Bezug auf Stadtteil, Wohnungsgröße, Etage oder bestimmte Ausstattungsmerkmale wie Balkon oder Terrasse angeboten wurden. In vielen Fällen liegen die neuen Wohnungen im Nordend oder im benachbarten Stadtteil Bornheim. Weitere Wohnungsvermittlungen sind im Gange.

- 5 Für die derzeitigen Bestandmieterinnen und Mieter der Munzenberger Straße 10-12 und der Rotlintstraße 105-119 mit Anspruch auf eine geforderte Wohnung wurde zwischen dem Amt für Wohnungswesen und der ABG FRANKFURT HOLDING eine Vereinbarung getroffen, nach der sie in eine geforderte Wohnung im ABG-Bestand wechseln können und gegebenenfalls sogar eine geringere Miete zahlen als bisher.
- 6 Derzeitige Mieterinnen und Mieter der Munzenberger Straße 10-12 und der Rotlintstraße 105-119, die nach Abschluss der energetischen Modernisierung an ihre bisherige Adresse zurückziehen möchten, erhalten ein Erstzugriffsrecht auf die sanierten Wohnungen. Für derzeitige Bestandmieterinnen gilt eine gedämpfte Kaltmiete von 13 Euro pro Quadratmeter bei gleichzeitigem hohen energetischen Standard.
- 7 In der Munzenberger Straße 10-12 und der Rotlintstraße 105-119 werden rund 30 Prozent geforderte Wohnungen durch Umbau und Sanierung geschaffen. Diese geforderten Wohnungen werden bei entsprechender Berechtigung insbesondere bisherigen Mieterinnen und Mietern angeboten. Damit kann das aktuelle Mietniveau gehalten oder sogar verringert werden (Einstiegsmietten 7 Euro pro Quadratmeter im Forderweg 1, 10 Euro pro Quadratmeter im Forderweg 2).
- 8 Bei Neubezug wird die Grundmiete für neue Bewohnerinnen und Bewohner ohne Forderberechtigung voraussichtlich bei 15 Euro pro Quadratmeter liegen. Maßgeblich dafür ist die ortsubliche Vergleichsmiete zum Zeitpunkt des Rückzugs gemäß Mietspiegel der Stadt Frankfurt im Jahr 2028/29.
- 9 Stadt Frankfurt und ABG befinden sich weiterhin im engen Austausch mit allen betroffenen Mieterinnen und Mietern. Die anstehenden Maßnahmen werden transparent dargestellt, um individuelle und tragfähige Lösungen zu vereinbaren.
- 10 Die Mieterinnen und Mieter werden vor Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen rechtzeitig über den Baufortschritt informiert und haben die Möglichkeit, ihren Rückzugswunsch zu bestätigen oder sich für einen Verbleib in der alternativen Wohnung zu entscheiden.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3825
=====

Stadtv Yilmaz

Wohnungsbau

Der Magistrat hat neben dem Wohnungsamt eine Stabsstelle Mieterschutz eingerichtet. Gleichzeitig steigt der Beratungsbedarf weiter, weil Mieten zunehmen und Verdrängung sowie Gentrifizierung deutlich voranschreiten. Stadtrat Herr Gwechenberger hat deshalb die Mittel für die Mieterberatung der Vereine und Initiativen verdoppelt - was ich ausdrücklich begrüße.

Ich frage den Magistrat:

Wann legt er eine konkrete, zahlenmäßig hinterlegte Offensive im sozialen Wohnungsbau sowie für bezahlbare Mietwohnungen vor, um die Ursachen der Mietkrise zu bekämpfen - statt nur ihre Folgen zu verwalten?

Antwort:

Diese Strategie besteht bereits, der Magistrat arbeitet mit Hilfe verschiedener wohnungspolitischer Instrumente an der benannten Aufgabe.

Die Stadt Frankfurt am Main stützt über die soziale Mietraumförderung des Landes Hessen hinaus mit eigenen, kommunalen Programmen gezielt den sozialen Wohnungsbau. Am 3. April 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung die Richtlinien zur Vergabe von Wohnungsbaudarlehen und Zuschüssen in den Förderwegen 1 und 2 des Frankfurter Programms zum Neubau bezahlbarer Mietwohnungen aktualisiert und die Forderkonditionen deutlich verbessert. Zuvor wurde bereits das Programm zur Förderung des Baus von Wohnungen für Auszubildende und Studierende fortgeschrieben.

Derzeit befinden sich ca. 1.000 geforderte Wohnungen im Bau, zudem werden derzeit über 1.000 geforderte neue Wohnungen geplant. Im aktuellen Haushaltsjahr stehen für den Bau von geforderten Wohnungen rund 200 Mio. € zur Verfügung. Damit wurde das ursprüngliche Investitionsvolumen von 100 Mio. € zunächst um 60 Mio. € aus Bundesinfrastrukturmitteln und anschließend um weitere 40 Mio. € im Rahmen der Haushaltseinigigung 2026 aufgestockt. Durch diese deutliche Erhöhung der Investitionsplanung ist es möglich, die sehr gut gefüllte Projektpipeline für den Bau geforderter Wohnungen weiter zu nutzen. Geforderte Wohnungen entstehen zum Beispiel im Hilgenfeld, im Lyoner Quarter, im Rebstock, im Romerhof, im Lurgi-Areal oder auch im Schonhofviertel. Die Planungen zum Neuen Stadtteil der Quartiere sollen auch dazu dienen, mehr geforderten Wohnraum zu entwickeln.

Der Magistrat verfolgt bei der Entwicklung neuer Gebiete insgesamt einen strategischen Ansatz. Neben der Aktivierung von Flächen dienen der Baulandbeschluss und der Baurückbau dazu, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ergänzend setzt die Stadt auf eine Vielzahl von Instrumenten, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu sichern – dazu zählen insbesondere der Erwerb von Belegrechten, die Förderung gemeinwohlorientierter Wohnformen und verbindliche Beratungsangebote zum Mieterschutz.

Bürgermeistern
Dr. Eskandar-Grunberg

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3826

=====

Stadtver. Kauder - GRUNE -

Bar LaGata I

Die Bar „La Gata“ in Sachsenhausen steht nach fast 55 Jahren vor einer kurzfristigen Raumerweiterung. Die wahrscheinlich älteste lesbische Bar der Welt ist ein einzigartiger Ort mit einer langen Geschichte für lesbische und queere Frauen und hat heute einen hohen Stellenwert als Safe Space für viele Generationen. Der Rückhalt für den Verbleib der Bar ist weit über die Community und über Frankfurt hinaus groß.

Daher frage ich den Magistrat

Welche Bedeutung hat eine Bar wie „La Gata“ für unsere Stadt, und welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, den Fortbestand der Bar „La Gata“ zu unterstützen?

Antwort

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Safer Spaces für LSBTIQA*-Menschen keine freiwillige Ergänzung urbaner Kultur, sondern eine strukturelle Voraussetzung für echte Teilhabe und Sicherheit sind. Laut verschiedenen Studien und Bevölkerungsumfragen lässt sich davon ausgehen, dass sich rund zwölf Prozent der Bevölkerung, also bis zu 95.000 Menschen, als LSBTIQA* in Frankfurt identifizieren. Diese Communities sind in sich heterogen, jedoch in besonderem Maße von Diskriminierungen betroffen. Die Sicherheit von LSBTIQA*-Personen in Frankfurt bleibt eine zentrale Herausforderung, denn in den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu queerfeindlichen Gewalttaten gekommen. In diesem Zusammenhang sei auf den vom Magistrat beschlossenen und heute auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stehenden Aktionsplan „Schutz, Akzeptanz und Vielfalt für LSBTIQA**“ verwiesen.

Zudem richtet Frankfurt im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, einen besonderen Fokus auf den Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie den Angehörigen der LSBTIQ*-Gruppe. Dass es diesen Bedarf gibt, hat vor allem die im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention durchgeführte Bestandsaufnahme (2022 bis 2024) deutlich gemacht. Daher arbeitet die Stadt Frankfurt eng mit dem städtischen Steuerungskreis zusammen, um Gewaltprävention und Gewaltschutz konsequent weiterzuentwickeln. Dabei wird der besondere Schutz vulnerabler Gruppen, insbesondere von LSBTIQA*-Personen, ausdrücklich mitgedacht. In enger Abstimmung mit dem Koordinierungskreis LSBTIQA*

Frankfurt werden Bedarfe aus den Communities systematisch aufgenommen und in konkrete Maßnahmen überführt. Die Entwicklung und der Ausbau eines stadtweiten Safer-Spaces-Netzwerks im Rahmen des Frankfurter Aktionsplans „Schutz, Akzeptanz und Vielfalt“ sind dabei ein zentraler Baustein, um Schutzstrukturen sichtbar, niedrigschwellig und nachhaltig zu verankern. Das La Gata leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und bietet insbesondere Lesben und queeren Personen einen besonderen Raum im Sinne eines Safe Spaces.

Damit bekräftigt der Magistrat eindeutig: Safer Spaces bieten Schutz vor Diskriminierung, ermöglichen Sichtbarkeit ohne Angst, stärken (psychische) Stabilität und fördern kollektives Empowerment. Gerade für Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer- und sozialer Herkunft, oder Religion, sind solche Räume essenziell, weil sie nicht nur Rückzugsorte, sondern auch Orte politischer Selbstermächtigung/ Empowerment und solidarischer Gemeinschaft sind. In diesem Kontext kommt insbesondere historischen Lesben- und FLINTA*-Räumen eine besondere Bedeutung zu.

Orte des Nachtlebens wie „La Gata“, eine der ältesten durchgehend existierenden Lesbenbars weltweit, stehen exemplarisch für die Notwendigkeit eigenständiger Räume jenseits männlich dominierter Räume. Für FLINTA*-Personen sind solche Orte, der Selbstdefinition, der generationenübergreifenden Begegnung und der feministischen Organisation. Sie bewahren Geschichte, machen Widerstand sichtbar und schaffen soziale Infrastrukturen, die über das Ausgehen im Nachtleben hinausgehen. Ihr Fortbestand ist daher nicht nostalgisch, sondern politisch. Er signalisiert, dass Sicherheit, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung für queere Frauen*, trans*, inter* und nicht-binäre Personen unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Stadtgesellschaft sind.

Nachdem der Magistrat Kenntnis vom möglichen Aus der Bar erlangte, hat er unverzüglich Kontakt mit der Vermieterin und allen Beteiligten aufgenommen. Auch wenn keine planungsrechtliche Handhabe gegen die Beendigung des Mietverhältnisses besteht, wird der Magistrat alles unternehmen, um auf den Erhalt der Bar La Gata hinzuwirken sowie nach seinen Möglichkeiten nach anderen möglichen Liegenschaften suchen. Wie ausgeführt braucht Frankfurt mehr solcher Orte wie das La Gata.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05.03.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3827
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Brücken I

Fahrgäste dürfen einen verlässlichen ÖPNV erwarten. Dazu wird eine intakte Infrastruktur benötigt, etwa dauerhaft sichere und belastbare Brücken. Jungst ist eine Betriebseinschränkung auf der Maybachbrücke bekannt geworden, wonach U-Bahn-Züge die Brücke nicht mehr gleichzeitig in beiden Richtungen befahren dürfen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erkenntnisse liegen zum Zustand, zur Tragfähigkeit und zum kurzfristigen sowie mittelfristigen Handlungsbedarf bei der Maybachbrücke und weiteren baugleichen bzw. konstruktiv vergleichbaren Brücken vor, und mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass es nicht zu weiteren überraschenden Einschränkungen der Verlässlichkeit im ÖPNV und Straßennetz kommt?

Antwort:

Für die Maybachbrücke liegen entgegen der Behauptung des Fragestellers keine Einschränkungen für die U-Bahn vor. Der Magistrat geht davon aus, dass der Fragesteller die Brücke Am Weißen Stein über der S-Bahnstation Eschersheim meint.

Die Tragfähigkeit dieser Brücke wurde gemäß aktueller Nachrechnungsrichtlinie durch einen Prüfsachverständigen für Baustatik statisch nachgerechnet. Es gab diverse, jedoch rein rechnerische Defizite.

Deswegen wurde als erste Maßnahme ein sogenanntes Begegnungsverbot erlassen. Dies ist eine gängige Maßnahme im ÖPNV, um, wie in diesem Falle, die Belastung der Infrastruktur zu reduzieren. Das für die U-Bahn-Züge maßgebende Defizit betrifft die Schubtragfähigkeit der Brückenplatte im Bereich der Stützen. Der Magistrat weist darauf hin, dass das Defizit rein rechnerisch ist und sich bislang kein Versagen über entsprechende Rissbildung angekündigt hat. Dennoch ist es die Auflage des Prüfsachverständigen, dass der Bahnbetrieb nur fortlaufen darf, wenn sich die U-Bahnen auf der Brücke nicht begegnen.

Gleichzeitig wird als längerfristige Lösung an der Brücke Am Weißen Stein derzeit ein Monitoring-System für die Bauwerksdiagnostik bzw. zur automatisierten Bauwerksüberwachung vor Ort eingerichtet. Damit kann der Begegnungsverkehr nach einer gewissen Zeit der Datenerhebung ggf. wieder zugelassen werden.

Die Brücke Am Weißen Stein wurde mit spannungsrissskorrosionsempfindlichem Spannstahl errichtet und wird mittelfristig durch einen Neubau ersetzt. Die entsprechenden Ingenieurleistungen der Objekt- und Tragwerksplanung wurden bereits ausgeschrieben. Derzeit werden die Angebote geprüft und gewertet.

Maßnahmen zur Erhaltung des Bauwerksbestands im Allgemeinen

Das Amt für Straßenbau und Erschließung erarbeitet aktuell zwei Beschlussvorlagen zur Beschleunigung von Ersatzneubauten und grundhaften Instandsetzungen sowie zur Erhaltungsmanagement der städtischen Brücken- und Ingenieurbauwerke.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3828
=====

Stadtv Kunze – SPD -

Kitagebührenfreiheit

Seit einigen Jahren sind in Frankfurt die Kindertagesstätten für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr beitragsfrei, was als wichtiger Schritt zur Entlastung von Familien und zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit gilt

Ich frage den Magistrat

Wer profitiert davon, und wie unterstützt sie Familien im Alltag, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei der Chancengleichheit ihrer Kinder?

Antwort:

In Frankfurt profitieren alle Kinder und Familien von der Beitragsfreiheit. Die Familien werden dadurch jeden Monat finanziell spürbar entlastet, sodass jede Familie ihre Betreuungsbedarfe mit den jeweiligen beruflichen Anforderungen vereinbaren kann, unabhängig von ihrem Einkommen.

Durch die Beitragsfreiheit werden mehr Kinder bereits ab dem 2. Lebensjahr in die Krippen gebracht. Durch diesen frühen Einstieg profitieren insbesondere Kinder mit erhöhtem individuellem Förderbedarf von unserer qualitatvollen Bildung und Betreuung. Dies wirkt sich positiv auf die Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg der Kinder aus.

Zudem ist die Verwaltung entlastet, da keine Einkommensnachweise der Eltern mehr einzeln geprüft werden müssen sowie das Kassen- und Mahnwesen bei den Trägern entfallen kann.

Insgesamt ist die Entgeltfreiheit eine Erfolgsgeschichte, die der Magistrat so lange weiterentwickeln wird, bis unsere Bildung und Betreuung in allen Altersgruppen beitragsfrei ist.

Stadtrat
Prof Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3829
=====

Stadtv Müller - Linke -

Warmemengemelder

Viele Vermieter*innen rechnen die Heizkosten falsch ab Mit Hilfe des Heizkostenchecks der Linken wurden ersten Mieter*innen der Siedlung Langenweidenstraße der Nassauischen Heimstätte, NH, nach Widerspruch 15 Prozent ihrer Heizkosten zurückerstattet

Ich frage den Magistrat

Verpflichtet die Stadt als Anteilseignern die NH darauf, bei fehlendem Warmemengemelder unaufgefordert 15 Prozent der Heizkosten zurückerstatten zu lassen?

Antwort:

Der Magistrat geht dem Hinweis nach und steht dazu im Austausch mit der Nassauischen Heimstätte Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass betroffene Mieter*innen bei Anhaltspunkten für Fehler in den Abrechnungen unaufgefordert 15 Prozent der Heizkosten zurückerstattet bekommen

Grundsätzlich verhält es sich bei der Berechnung der Heizkosten wie folgt Die Nassauischen Heimstätte beauftragt mit der Erstellung der verbrauchsbasierten Heizkostenabrechnung entsprechend der rechtlichen Vorgaben einen Dienstleister In den erstellten Heizkostenabrechnungen wird die Abgrenzung der für die Warmwassererwärmung aufgewendeten Energie nach § 9 Heizkostenverordnung (HKVO) nachvollziehbar ausgewiesen

Dezernat V
Stadtratin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3830

=====
Stadtv. Pürsün - FDP

Meldedaten

Tagtäglich ziehen neue Menschen nach Frankfurt und registrieren sich hier vor Ort, um offiziell Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu werden. Manchmal holen sie sich hier auch Hilfe von Dritten, ohne aber tatsächlich selbst an deren Anschrift zu wohnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Besteht seitens der Stadt die Praxis, Auffälligkeiten in den Meldedaten zu erkennen, die möglicherweise nur der Erschleichung eines Aufenthaltes, Transferleistungen, Scheinkandidaturen oder weiterer Briefwahlzugänge dienen?

Antwort:

Aufgabe des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen als Meldebehörde ist es, das Melderegister zu führen. Dieses kann seine Funktion als verlässliche Datenquelle für eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben nur erfüllen, wenn es aktuell und vollständig ist. Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat die Meldebehörde es von Amts wegen zu berichtigen oder zu ergänzen, § 6 Abs. 1 BMG. Die Meldebehörde geht daher allen Anhaltspunkten nach, die darauf schließen lassen, dass Meldedaten nicht oder nicht mehr zutreffend sein könnten. Solche Anhaltspunkte können sich insbesondere aus Mitteilungen anderer Behörden, von Schulen oder aus Hinweisen privater Dritter ergeben. Auch unzustellbare Schreiben - sei es in Einzelfällen oder bei einem größeren Empfängerkreis, etwa im Zusammenhang mit Wahlbenachrichtigungen - können melderechtliche Fragestellungen aufwerfen. Bleibt die Teilnahme eines Kindes am Schulunterricht aus, kann dies darauf hindeuten, dass es tatsächlich nicht in Frankfurt wohnhaft ist. Entsprechenden Hinweisen wird im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten ebenfalls nachgegangen.

Bei der Anmeldung einer Wohnung ist seit dem 1. November 2015 eine Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Bestehen Zweifel an deren Richtigkeit, hat die Meldebehörde die Möglichkeit, diese über Grundbuchdaten zu überprüfen. Auch in anderen Verwaltungskontexten können sich Hinweise auf Unstimmigkeiten ergeben. So erhält etwa das Frankfurt Immigration Office entsprechende Mitteilungen sowohl aus dem Bürgeramt als auch von Polizeibehörden, diese werden dort im jeweiligen Einzelfall geprüft und bewertet. Auch im Bereich des Standesamtes können sich im Rahmen der Bearbeitung von Personenstandsfallen oder Einbürgerungsverfahren entsprechende Anhaltspunkte ergeben. Soweit dies der Fall ist, werden die zuständigen Stellen informiert oder die betroffenen Personen zur Berichtigung ihrer Daten aufgefordert. Die Stadtpolizei nimmt demgegenüber keinen systematischen Datenabgleich vor, Abfragen von Meldedaten erfolgen dort ausschließlich anlassbezogen im Rahmen von Ermittlungen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten.

Hinsichtlich der durch das Jugend- und Sozialamt betreuten Personenkreise werden zu Beginn der Leistungsbewilligung die entsprechenden Meldedaten abgefragt und mit den beim Bürgeramt gespeicherten Meldedaten abgeglichen. Bei Verdacht auf unzutreffende Meldedaten, der sich beispielsweise im Rahmen von Hausbesuchen ergeben kann, erfolgen entsprechende Hinweise an das Bürgeramt sowie eigene Sachverhaltsermittlungen.

Das Jobcenter Frankfurt beteiligt sich an verschiedenen behördenübergreifenden Austauschformaten zum Thema Sozialleistungsbetrug bzw. Sozialleistungsmisbrauch. Diese Formate dienen dem Informationsaustausch, der Abstimmung von Vorgehensweisen sowie der Identifizierung möglicher Missbrauchsstrukturen. Ziel ist die Aufdeckung und Verfolgung von Sozialleistungsbetrug bei sämtlichen Leistungsbeziehenden, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Herkunft. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich häufig wiederkehrender Merkmale wie identischer Meldeadressen, identischer Telefonnummern oder Ähnlichem werden über die Enterprise Fraud Management (EFM)-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit datengetriebene Analysen zur Aufdeckung risikobehafteter Transaktionen, von Leistungsmisbrauch oder falschen Handlungen zu allen Rechtskreisen bzw. rechtskreisübergreifend angefordert. Die entsprechenden Sachverhalte werden anschließend geprüft und - sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterverfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Frankfurter Melderegister von hoher Qualität ist. Die konsequente Aufklärung von Unstimmigkeiten wird auch außerhalb Frankfurts wahrgenommen. Im interkommunalen Austausch wurde die Praxis des Bürgeramtes wiederholt als Referenz herangezogen und sogar in der einschlägigen Fachliteratur thematisiert.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3831
=====

Stadtv. Yıldız – BFF-BIG -

Leistungsbilanz des Bildungsdezernats

Im Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 27.07.2023 bewertete Stadtratin Sylvia Weber, SPD, die Leistung des Bildungsdezernats mit der Schulnote 2. Schuler, Eltern und Lehrer erleben eine völlig andere Realität, eine spürbare Verbesserung der Frankfurter Schulbaumsituation oder gar deren Ende ist nicht einmal ansatzweise in Sicht. Einsturzgefährdete Schulen wie die IGS Süd oder jüngst die Anni-Albers-Schule, gesperrte Turnsporthallen sowie Unterricht in Containern prägen das Bild.

Ich frage den Magistrat:

Wie bringt der Magistrat die Selbsteinschätzung der Bildungsdezernentin mit der aktuellen Situation der Bildungsinfrastruktur der Stadt Frankfurt in Einklang, und welche Schulnote gibt er dem Bildungsdezernat aus heutiger Sicht?

Antwort:

Der Magistrat hält die Vergabe von Schulnoten für einzelne Dezernate für nur begrenzt aussagefähig und legt mehr Wert auf konkretes Handeln.

Das Dezernat für Bildung, Immobilien und Neues Bauen hat in den vergangenen Jahren

- 10.085 neue Betreuungsplätze geschaffen
- 9 Kinderzentren von Kita Frankfurt neu gebaut und erweitert
- Das letzte Krippenjahr entgeltfrei gestellt
- Eine Satzung für die Kindertagespflege mit besserer Bezahlung umgesetzt
- Eine Arbeitsmarktzulage von 200 € für pädagogisches Personal durchgesetzt
- Ein Konzept für die Umsetzung des Ganztags erarbeitet
- 54 Grundschulen und Grundstufen in den Pakt für den Ganztag überführt

- Eine Geschäftsstelle für den Stadtschülerinnenrat geschaffen
- 14 neue Schulen eröffnet
- Strukturen geschaffen, um den Sanierungsstau im Schulbau systematisch abzuarbeiten mit der Gründung des ABI, der Schulbauoffensive, der Bildungsbaugesellschaft und der Kooperation mit der ABG
- 10 Gesamtsanierungen von Schulen abgeschlossen, weitere 9 laufen noch
- 109 kleinere Instandsetzungen an Schulen durchgeführt
- Ein TUMO Lernzentrum und 2 Open Libraries auf den Weg gebracht
- Die Rahmenbedingungen für die Konzeptvergaben überarbeitet, mit dem Ziel, kulturelle und soziale Nutzungen besser zu fördern
- Mit der Wittelsbacher Allee 89 ein Pilotprojekt zur Konzeptvergabe gestartet
- Das städtische Weingut an einen neuen Pächter vergeben
- 8 große Sanierungen städtischer Liegenschaften (außerhalb Schulen) abgeschlossen
- 7 Grundstücke und Liegenschaften angekauft und weitere 7 angemietet
- Die Erbbaurechte neu geregelt
- Ein Toilettenkonzept auf den Weg gebracht und 7 neue Toilettenanlagen im Stadtgebiet eingerichtet

Der Magistrat wird weiterhin am Abbau des seit Jahrzehnten aufgelaufenen Sanierungsstaus an Schulen und anderen städtischen Gebäuden arbeiten und den Ausbau der Frankfurter Bildungs- und Betreuungslandschaft vorantreiben.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3832
=====

Stadtv Fuchs - AfD -

Sperrung Cassellastraße

Die FNP berichtete am 21 02 2026, dass Gewerbetreibende massive Folgen für den Verkehr und ihre Kundschaft infolge von Bauarbeiten in der Cassellastraße in Fechenheim befürchten. Außerdem seien sie von der Stadt zu spät informiert worden. Die Stadt verweist darauf, dass sie die Wirtschaftsförderung im Januar über die Sperrung informiert habe, die die Nachricht weitergeben sollte. Angekommen sei die Nachricht jedoch nicht, im Januar sei das aber auch viel zu spät, so ein Gewerbetreibender. Außerdem hätte man schauen können, ob die Cassellastraße bei abschnittswisen Arbeiten zumindest einspurig weiter befahren werden kann.

Ich frage den Magistrat.

Aus welchen Gründen ist eine zumindest einspurige Befahrung der Cassellastraße nicht möglich?

Antwort:

Aufgrund der Lage der Kanaltrasse, welche maßgeblich von den Gas- und Trinkwasserleitungstrassen abhängig ist, verbleibt während der Herstellung des Kanalgrabens nicht die erforderliche Fahrbahnbreite für eine einspurige Verkehrsführung.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3833
=====

Stadtverordneter Wollkopf – Volt –

Menstruationsprodukte

Der Bericht B 427/25 gibt Auskunft über den Erfolg des Pilotprojekts „Kostenlose Menstruationsprodukte an Frankfurter Schulen“ und informiert darüber hinaus, dass für die Ausweitung des Angebots Mittel für den Haushalt 2026 eingestellt werden sollen.

Ich frage den Magistrat:

In welcher Höhe wurden Mittel für kostenlose Menstruationsprodukte in den heute eingebrachten Haushalt eingestellt, und können sich Frankfurter Kinder und Jugendliche darauf verlassen, dass in Kürze an allen Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Ausweitung der Ausgabe von kostenlosen Menstruationsprodukten auf alle Schulen ist für das Schuljahr 2026/2027 geplant. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltentwurf 2026 eingebracht, jedoch nicht berücksichtigt und müssen erneut angemeldet werden. Das bedeutet, dass zunächst keine Ausweitung auf andere Frankfurter Schulen umgesetzt werden kann. Die benötigten Mittel müssen für den Haushalt 2027 erneut angemeldet oder im Rahmen des Dezernatsbudgets aus anderen Projekten umgeschichtet werden. Der Magistrat ist bemüht, die notwendigen Mittel durch Umschichtung bereit zu stellen, damit mit der Ausweitung der Ausgabe von kostenlosen Menstruationsprodukten auf alle Schulen noch in 2026 begonnen werden kann.

Der Pilot und die Pläne für eine Ausweitung bezogen sich zudem ausschließlich auf Frankfurter Schulen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit waren nicht Bestandteil des Pilotprojekts „Kostenlose Menstruationsprodukte an Frankfurter Schulen“.

In der deutlichen Mehrzahl der Frankfurter Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden jedoch kostenlos Menstruationsprodukte für die Besucherinnen vorgehalten. Wo dies nicht der Fall ist, hängt es in der Regel mit der nicht vorhandenen Notwendigkeit aufgrund der Art des Angebots zusammen. In seltenen Fällen gibt es organisatorische Gründe.

Die Kosten für Menstruationsprodukte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendförderung sind über das Jugend- und Sozialamt zuschussfähig.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3834
=====

Stadtv Brenner – GRUNE -

Stellenkurzungen an Frankfurter Schulen

Die schwarz-rote Landesregierung plant zum kommenden Schuljahr drastische Kurzungen. Statt wie im Koalitionsvertrag zusätzliche Lehrer*innenstellen zu schaffen, sollen hessenweit 300 Stellen aus dem Stellenpool des Sozialindex für Schulen mit besonders heterogenen Schuler*innen wegfallen und zusätzlich 90 Stellen bei integrierten Gesamtschulen für die Binnendifferenzierung gestrichen werden. Beides trifft insbesondere Schuler*innen aus sozial benachteiligten Milieus und verschärft Bildungsungerechtigkeiten.

Ich frage den Magistrat

Wie viele Stellen sind dadurch jeweils an Frankfurter Schulen betroffen?

Antwort:

Die angefragten Zahlen liegen dem Magistrat nicht vor. Das für dieses Thema zuständige Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt wurde um Amtshilfe gebeten. Die Antwort liegt noch nicht vor.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3835

=====

Stadtv. Krenke – CDU –

Brandschutz in Clubs

Nach der Katastrophe von Crans-Montana bedarf es einer besonderen Sensibilität bezüglich der Sicherheitsstandards auch in Frankfurter Clubs. Feuerfontänen auf Champagnerflaschen geschehen vor wenigen Tagen in einem Stuttgarter Club – müssen untersagt werden.

Ich frage den Magistrat:

Welchen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften unterliegen die Frankfurter Clubs, und werden die Auflagen nach Crans-Montana verschärft und intensiver kontrolliert?

Antwort:

Clubs und vergleichbare Veranstaltungsorte zählen nach der Hessischen Bauordnung regelmäßig zu Sonderbauten. Der Brandschutz für Sonderbauten wird umfassend im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Maßgeblich sind dabei die allgemeinen Vorgaben der Hessischen Bauordnung oder spezielle Sonderbauvorschriften, für größere Clubs insbesondere die Hessische Versammlungsstättenrichtlinie.

Der Brandschutz wird im Baugenehmigungsverfahren umfassend auf Grundlage eines geprüften Brandschutzkonzepts geprüft. Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Bauzustandsbesichtigung, danach gesetzlich vorgesehene Begehungen im Fünf-Jahres-Turnus sowie anlassbezogene Prüfungen. Pyrotechnik und offene Feuerquellen – auch Feuerfontänen auf Flaschen – sind grundsätzlich verboten und waren nur mit ausdrücklicher Ausnahmegenehmigung zulässig.

Eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften ist derzeit nicht vorgesehen, die Einhaltung wird jedoch regelmäßig überwacht.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Bezugnehmend auf eine etwaige Gefährdungslage im Zusammenhang mit Drohnenflügen über dem Stadtgebiet liegen der Stadt Frankfurt derzeit keine Informationen vor. Sollten den zuständigen Sicherheitsbehörden entsprechende Erkenntnisse vorliegen oder künftig bekannt werden, wurden diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Unabhängig davon erfolgt bei bekanntwerdenden sicherheitsrelevanten Sachverhalten eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3836
=====

Stadtv Gebhardt - SPD -

Drohnenüberflüge

Ungenehmigte Drohnenflüge können eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, insbesondere dort, wo die kritische Infrastruktur zum aktiven Ziel der Überflüge wird. Die Zahl der beobachteten Überflüge von Drohnen erhöht sich ständig und ist nicht zuletzt auf die Aktivitäten feindlicher Staaten zurückzuführen - der Frankfurter Flughafen ist besonders stark von Drohnenflügen betroffen.

Ich frage den Magistrat

Wie viele ungemeldete Drohnenflüge wurden über dem Frankfurter Stadtgebiet im vergangenen Jahr erfasst, und - sofern hier eine Gefährdungslage gesehen wird - was wird derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Behörden veranlasst, um dem entgegenzusteuern?

Antwort:

Der Stadt Frankfurt liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu ungemeldeten Drohnenflügen über dem Stadtgebiet im vergangenen Jahr vor. Eine systematische Erfassung entsprechender Flüge erfolgt auf kommunaler Ebene nicht, da die Zuständigkeit hierfür nicht bei der Stadt Frankfurt liegt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für die überwiegende Mehrzahl ziviler Drohnenflüge keine gesonderte Anmeldung oder Genehmigung erforderlich ist. Den kommunalen Ordnungs- oder Straßenverkehrsbehörden liegen damit nur vereinzelt Informationen hierzu vor.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3616 vom 30 10 2025 ausgeführt, ist die zuständige Luftfahrtbehörde das Regierungspräsidium Darmstadt. Für Fragen der Gefahrenabwehr und Sicherheit sind das Polizeipräsidium Frankfurt am Main, das Landeskriminalamt, das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sowie - für militärische Sicherheits- und Schutzbereiche - das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst zuständig.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3837

=====

Stadtv. Christmann - Linke

Verbesserung der Zustände von Bäumen

Ab Herbst 2025 sollte die Software "NEWS - Natural-digital Ecosystems for Water Savings" in Frankfurt großflächig zum Einsatz kommen. Durch sich im Boden befindliche Sensoren soll gemessen werden, wie viel Wasser jeder Baum braucht. Somit kann sowohl die Ressource Wasser zielgenau eingesetzt sowie Fahrwege und Arbeitszeit besser genutzt werden.

Ich frage den Magistrat

Wie bewertet der Magistrat die Nutzung der Software angesichts von Baumsterben und haben die letzten Monate eine signifikante Verbesserung der Zustände von Bäumen gebracht?

Antwort:

Die entwickelte Softwarelösung mit dem Namen NEWS-Flow ist eine digitale Plattform zur Datenvisualisierung, Analyse, Koordination und Auswertung von Informationen rund um Jungbäume und ermöglicht der Verwaltung eine bedarfsgerechte Baumbewässerung im urbanen Raum.

Hierbei werden, wie bereits in der Anfrage erwähnt, Informationen zu Bäumen per Sensornetzwerk gesammelt und darauf basierende Handlungsempfehlungen bereitgestellt. Die von Seiten des Grünflächenamts betreuten Bäume, bei denen Technik zum Einsatz kommt, sind Jungbäume in technischen Substraten, vorwiegend im Straßenbegleitgrün, welche noch bewässert werden. Bei den im Palmengarten überwachten Bäumen handelt es sich zum Teil um alte Bestandsbäume und Flächen mit gewachsenen Böden. Die zuständigen

Sachbearbeiter:innen entscheiden anschließend über die Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen, sodass gezielt und ressourcenschonend gewässert wird. Dieser Prozess wird digital begleitet und dokumentiert. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung der Software als sinnvolle und ressourceneffiziente Ergänzung im städtischen Baummanagement bewertet.

Das Baumsterben hat im Allgemeinen vielerlei Ursachen und steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit Wasserstress. NEWS-Flow unterstützt vorrangig Jungbäume in den ersten drei bis fünf Standjahren durch eine gezielte Konditionierung. Diese erfolgt über eine bedarfsgerechte, datenbasierte Bewässerungssteuerung mit dem Ziel, die Resilienz gegenüber Durreperioden im Zuge des Klimawandels nachhaltig zu stärken.

Der prognostizierte Mehrwert liegt klar im Bereich der Ressourceneinsparung, insbesondere der kostbaren Ressource Wasser. Bereits heute existieren seriöse Studien, in denen Städte und Kommunen durch datenbasierte Entscheidungen im Bereich intelligenter Bewässerung ihren Baumbestand stabilisieren und nachweislich Ressourcen einsparen können.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3838
=====

Stadtverordneter Ritter - FDP –

Antisemitische bzw. israelfeindliche Vorfälle

Nachdem im Club Voltaire im Dezember 2025 die Dokumentation "Gaza Fights for Freedom" gezeigt wurde, war in einer Pressemitteilung des Kulturdezernates von einer „kritischen Prüfung der Forderung“ der betreffenden Veranstaltung die Rede.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele antisemitische bzw. israelfeindliche Vorfälle in öffentlich geforderten oder städtischen Kulturbetrieben sind dem Magistrat in den vergangenen 5 Jahren bekannt geworden und in wie vielen Fällen wurden Ausstellungen oder Aufführungen pausiert bzw. vorzeitig aus dem Programm genommen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ritter,

neben dem Vorfall im Club Voltaire hat der Magistrat keine Kenntnis über weitere antisemitische oder israelfeindliche Vorfälle im Kontext städtisch geforderter Einrichtungen in den letzten fünf Jahren.

Bezogen auf die städtischen Kulturbetriebe, hier wurden konkret die städtischen Museen angefragt, ist in den letzten Jahren jedoch leider eine nennenswerte Anzahl verschiedener antisemitischer bzw. israelfeindlicher Vorgänge durch Besucher und unbekannte Dritte zu verzeichnen, die auch zum Teil zur Anzeige gebracht wurden, hier jedoch nicht detailliert geschildert werden.

Vertiefende Einblicke bezogen auf antisemitische Vorfälle ermöglicht die Arbeit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) <https://rias-hessen.de/>. Der Jahresbericht der RIAS Hessen wird am 20.05.2026 im Haus am Dom in Frankfurt vorgestellt.

Mit den innerhalb der Programme der Museen auftretenden Personen beschäftigen sich die Häuser intensiv und präventiv im Vorfeld, so daß derartige Vorfälle in den letzten Jahren im Rahmen der Veranstaltungen der Museen selbst nicht aufgetreten sind.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3839
=====

Stadtv. Thoma - BFF/BIG

Kommunale Wärmeplanung I

Die Bundesregierung hat eine Änderung des sogenannten "Heizungsgesetzes", GEG, beschlossen. Demnach muss der Anteil von 65 Prozent regenerativer Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich frage den Magistrat:

Hat diese Änderung des GEG nach Einschätzung des Magistrats Auswirkungen auf die kommunale Wärmeplanung, und wenn nein, wie soll der regenerative Anteil in der Gasversorgung in Frankfurt in den nächsten zehn Jahren erhöht werden, bei gleichzeitiger Einhaltung der Technologieoffenheit für Heizungsanlagen, wie sie der Gesetzgeber jetzt vorsieht?

Antwort:

Aktuell liegt zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) lediglich ein Eckpunktepapier der Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD vor. Eine belastbare Bewertung der Auswirkungen der politisch angestrebten Änderungen kann erst mit Vorliegen eines Gesetzesentwurfs erfolgen. Daher gelten für die Stadt Frankfurt am Main ebenso wie für alle übrigen deutschen Kommunen die derzeitigen Bestimmungen des bestehenden Gebäudeenergiegesetzes sowie die entsprechenden Landesgesetze.

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist eine unverbindliche und strategische Entscheidungshilfe für Städte und Gemeinden. Sie zeigt auf, welche Formen der Wärmeversorgung in bestimmten Gebieten künftig voraussichtlich am sinnvollsten und effizientesten sind.

Mit der Ausweisung sogenannter voraussichtlicher Wärmeversorgungsgebiete sind jedoch keine unmittelbaren Verpflichtungen oder Ansprüche verbunden. Das bedeutet:

- Es besteht kein Zwang, eine bestimmte Heiztechnik zu wählen.
- Es entsteht kein automatisches Recht, beispielsweise auf einen Anschluss an ein Wärmenetz.
- Eigentümer:innen behalten weiterhin ihre individuelle Entscheidungsfreiheit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Die KWP dient somit in erster Linie der Orientierung und langfristigen Planung, nicht der direkten Festlegung oder Durchsetzung konkreter Maßnahmen für einzelne Gebäude. Das GEG verpflichtet die Kommunen nicht, die Bürger:innen mit Wärme zu versorgen. Die Technologieoffenheit für Heizungsanlagen ist auch im bestehenden GEG, unter Einhaltung des Anteils von 65 Prozent erneuerbarer Energien, gegeben.

Zur zukünftigen Verfügbarkeit grüner Gase kann der Magistrat derzeit keine verlässlichen Angaben machen.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3840

=====

Stromausfall

Stadt v. Schneider - AfD -

Die Frage Nr. 3759 der Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2026 thematisierte mit Bezug auf den Anschlag auf das Stromnetz in Berlin die Sicherheit des Frankfurter Stromnetzes vor etwaigen Anschlägen. In der Antwort von Stadträtin Wüst hieß es hierzu unter anderem: "Für lokal begrenzte Ausfälle hält Mainova zudem mobile Lösungen bereit."

Ich frage den Magistrat:

Sind diese mobilen Lösungen auch bei einem stadtweiten Stromausfall ausreichend?

Antwort:

Für den seltenen Fall eines Stromausfalls in Frankfurt gibt es umfangreiche Notfallpläne, die ständig aktualisiert werden. Um bei einem Stromausfall schnell reagieren zu können, stehen rund um die Uhr Fachpersonal und Material zur Storungsbeseitigung zur Verfügung. Im Storungsfall ist das Fachpersonal der Erstentstörung in der Regel innerhalb kurzer Zeit vor Ort, um die Entstörung einzuleiten. Für lokal begrenzte Stromausfälle (z. B. wenige Straßenzüge) hält die Mainova zusätzlich mobile Lösungen bereit, die in einzelnen Gebieten die Stromversorgung gewährleisten können. Mobile Notstromlösungen können – wie in anderen Großstädten ebenfalls – lediglich punktuell unterstützen und sind nicht darauf ausgelegt, den flächendeckenden Leistungsbedarf einer gesamten Stadt wie Frankfurt vollständig abzusichern.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 05.03.2026

anzustoßen. Für geeignete Quartiere würde ein solches Vorgehen die weitere Planung und Entwicklung von Nahwärmelosungen erleichtern. Eine enge Abstimmung der betreffenden Gebiete mit potenziellen Energieversorgern ist sinnvoll, um eine verlässliche Grundlage für weitere Schritte zu schaffen und Erwartungen, die fachlich oder wirtschaftlich nicht realisierbar waren, zu vermeiden.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3841

=====

Stadtv. Huber - Volt

Kommunale Wärmeplanung II

Die Stadt München hat zum Zweck der Warmewende in den Stadtgebieten, wo Fernwärme nicht möglich oder zu teuer ist, ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um zu ermitteln, ob und wie viele Bürger*innen sich in federführender oder in nicht federführender Rolle an einem Nahwärmenetz beteiligen würden. Dies hat die Grundlage geschaffen, um Nahwärmelosungen auch in Zusammenarbeit mit Energiegenossenschaften zu koordinieren.

Ich frage

Plant der Magistrat ebenfalls, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein solches Interessenbekundungsverfahren durchzuführen?

Antwort:

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Frankfurt am Main ist mit großen Herausforderungen verbunden. So bestehen große Handlungsbedarfe beim Ausbau der Stromnetzkapazitäten und der Fernwärmenetze, bei der koordinierten Transformation des Gasnetzes, der Steigerung der energetischen Sanierungsrate, bei der sozialvertraglichen Gestaltung sowie bei der Kommunikation und Beteiligung der Stadtgesellschaft.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden u. a. Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung und Bewertung praktikabler, klimaneutraler Wärmeversorgungslo- sungen für Gebiete, in denen die Dekarbonisierung besonders herausfordernd ist, er- arbeitet. In diesem Zusammenhang konnte in ausgewählten Gebieten mit einer dichten Bebauung und entsprechend hohem Wärmebedarf ein solches Interessenbekun- dungsverfahren einen Beitrag leisten, um Initiativen für Nahwärmenetze zielgerichtet

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3842

=====

Stadtv Riedel – GRUNE -

Fehlende Schulleitungen

Laut Kultusministerium sind in Frankfurt im aktuellen Schuljahr an 31 Schulen die Stellen in den Leitungsteams nicht besetzt, mit steigender Tendenz. Dies sind Zeichen eines überlasteten Systems. Großtes Problem dabei ist vor allem ein Mangel an qualifizierten Pädagog*innen. Solche Defizite stellen herausfordernde Situationen gerade für Schulleiter*innen dar und konnten Lehrkräfte davon abhalten, sich auf eine verantwortungreiche Position einer Schulleitung zu bewerben. Das gilt noch stärker in ohnehin herausfordernden Schulformen wie Grundschulen und IGSen.

Ich frage den Magistrat

Wie hoch ist die Quote der nicht besetzten Schulleitungspositionen in Frankfurt aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Schulformen?

Antwort:

Die angefragten Zahlen liegen dem Magistrat nicht vor. Das für dieses Thema zuständige Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt wurde um Amtshilfe gebeten. Die Antwort liegt noch nicht vor.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3843

=====

Stadtv Serke - CDU -

Paul-Ehrlich-Schule

Die Paul-Ehrlich-Schule wartet seit Jahren auf die dringend benötigte Sanierung des Bestandsgebäudes sowie einen Neubau. Das Gebäude ist mittlerweile in einem derart schlechten Zustand, dass komplette Gebäudeteile nicht mehr genutzt werden können und auch Sicherheitsrisiken bestehen. Im Technikum können kaum noch Versuche stattfinden, weil der Kühlturm stillgelegt ist. Teile der Tiefgarage sind gesperrt, weil die Sprinkleranlage veraltet ist und Sicherheitssysteme wie eine Rundrufanlage fehlen.

Ich frage den Magistrat

Wann erhält die Paul-Ehrlich-Schule eine Rundrufanlage - oder alternative Lösung -, und wann genau werden zumindest die dringendsten Mängel behoben, damit das Technikum und die Tiefgarage wieder voll genutzt werden können?

Antwort:

Derzeit werden sämtliche im Zusammenhang stehenden Maßnahmen umfassend geprüft, fachlich bewertet und strukturiert zusammengestellt. Dazu zählen insbesondere die technische Bestandsaufnahme, die Abstimmung mit Fachplanern sowie die Bewertung möglicher Erneuerungsvarianten. Erst nach Abschluss dieser Prüf- und Abstimmungsphase kann belastbar zeitlich eingeschätzt werden, ab wann die vollständige Nutzung der betroffenen Bereiche wieder stattfinden kann.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Sperrungen und Verkehrsführungen zu überprüfen und anzupassen. Die Anwohnerinfo wurde am heutigen Tage verteilt und kündigt den Baubeginn am 10.03.2026 an. Ein Verschieben des Baubeginns ist aufgrund der eng getakteten Baumaßnahme in Abhängigkeit zur Maßnahme der DB und den vorgesehenen Sperrzeiten nicht möglich.

Der Magistrat bedauert die kurzfristige Information der AnwohnerInnen aufgrund der dargestellten Sachlage.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3844
=====

Stadtv. Schulz-Nurtsch - SPD -

Bahnübergang Casellastraße

Im Zuge des Baus der nordmainischen S-Bahn soll der Bahnübergang Casellastraße zurückgebaut und durch eine neue Bahnunterführung in der Ernst-Heinkel-Straße ersetzt werden. Gemäß M 114/24 soll der Rückbau nach Fertigstellung der neuen Bahnunterführung erfolgen. Nun wurde bekannt, dass der Bahnübergang bereits ab Ende Februar 2026 für einen längeren Zeitraum geschlossen wird. Leider wurde es versäumt, Anwohnende und Gewerbetreibende rechtzeitig über die Sperrung dieser wichtigen Verbindung zu informieren.

Ich frage den Magistrat:

Warum erfolgte keine rechtzeitige Information der Anwohnenden und Gewerbetreibenden über die Sperrung, und wie gedenkt der Magistrat solche Versäumnisse in Zukunft zu vermeiden?

Antwort:

Die Kanalbauarbeiten in der Cassellastraße stehen im direkten Zusammenhang mit dem Projekt "Nordmainische S-Bahn" der Deutschen Bahn. Im Dezember 2025 informierte die ausführende Kanalbaufirma die Wirtschaftsförderung (WiFo) über den geplanten Baubeginn sowie die damit einhergehende Einschränkung für den Verkehr. Üblicherweise fungiert die WiFo als Schnittstelle zu den Gewerbetreibenden. Offenbar sind die Informationen zur Sperrung des Bahnübergangs für den Durchgangsverkehr jedoch nicht überall angekommen. Das bedauern wir sehr. Künftig wird hier verstärkt darauf geachtet, dass die Informationskanäle zuverlässig funktionieren.

Die Information der Anwohnenden erfolgt grundsätzlich routinemäßig etwa zwei Wochen vor Baubeginn über ein Schreiben an alle Anlieger, sofern alle wesentlichen Informationen gesichert vorliegen. Das Informationsschreiben wurde in diesem Fall wegen absehbarer Verzögerungen zunächst zurückgestellt. Es fand jedoch am 23.02.2026 ein Gesprächstermin mit Vertretern des Gewerbevereins, der WiFo und dem Ortsbeirat statt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wurden genutzt, um

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3845
=====

Stadtv Pauli - Linke -

Fahrradtrasse Anlagenring

Im Jahr 2023 wurde eine durch die Stadt Frankfurt in Auftrag gegebene Studie zu einer Fahrradtrasse auf dem Anlagenring durch das Zentrum für integrierte Verkehrssysteme in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro RV-K veröffentlicht. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass es notwendig und wichtig sei, eine sichere Verkehrsführung für den Radverkehr auf dem Anlagenring zu etablieren

Ich frage den Magistrat

Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung einer solchen Trasse aus?

Antwort:

Zu der Fahrradtrasse über den City- und Anlagenring wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. In der Machbarkeitsstudie wurden neben der Notwendigkeit der Trasse auch die Komplexität der Strecke im gesamten Verkehrssystem beschrieben.

Entlang der Hochstraße wurde ein geschützter Radfahrstreifen eingerichtet. Entlang der Langen Straße wurde im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle "Hospital zum Heiligen Geist" die Planung erweitert, und es wurde ein Radfahrstreifen unter Hinwegnahme eines Pkw-Fahrstreifens eingerichtet.

Für die Bockenheimer Anlage, das Eschenheimer Tor inklusive Zweinchtungslosung vom Oeder Weg bis zur Hauptwache sowie für die Bleichstraße wurde die Planung aufgenommen. Da die Anforderungen in allen Bereichen sehr komplex sind, konnten hier noch keine finalen Lösungen erarbeitet werden. Am Eschenheimer Tor erwarten wir zeitnah Ergebnisse zur Planung der Gehweganpassung sowie zur Barrierefreiheit. Welche Konflikte und Synergien zu anderen Projekten dabei bestehen beziehungsweise sinnvoll genutzt werden können, wird derzeit noch geprüft.

Aus den vorgenannten Gründen existiert noch kein Zeitplan zur Umsetzung.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

Das zuständige Fachamt ist bereits mit beteiligten Akteuren in den jeweiligen Schulbezirken im Austausch, um gemeinsame Unterstützungsmaßnahmen und Lösungsstrategien zu entwickeln.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3846

=====

Stadtv. Papke – FDP -

Kita-Platzverwaltung

Es wird berichtet, dass Einrichtungen Kinder außerhalb des offiziellen KIVAN-Verfahrens abwerben. Da Hortplätze mit etwa 800 Euro, ESB-Plätze jedoch mit 592 Euro gefordert werden, ist die Umgehung von KIVAN nicht nur für Eltern und Kinder, sondern auch für den städtischen Haushalt eine Belastung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Welche Förderbeträge erhalten die einzelnen Horteinrichtungen konkret, und wie geht der Magistrat mit dem Konflikt aus verstärktem ESB-Ausbau, z. B. in Kalbach, und dem damit verbundenen Überangebot um?

Antwort:

Die Platzvergabe von Betreuungsplätzen erfolgt ausschließlich über das Online-Portal [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de). Alle Trägerinnen von Ganztagsangeboten vergeben ab Februar eines Jahres, freie Plätze für das kommende Schuljahr.

Die Platzvergabe in 2026 begann einheitlich für alle Schulbezirke am 15.2.2026. Da die Platzvergabe über das Online-Portal erfasst werden muss, können keine Verträge außerhalb geschlossen werden. Familien, die ein Platzangebot erhalten haben, sind für andere Einrichtungen blockiert und können im Zeitraum des Platzangebotes auch keine weiteren erhalten. Im Rahmen des Wahlrechts der Familien steht es diesen frei, ob sie ein Angebot annehmen oder nicht. Die Steuerung der Gesamtkapazität erfolgt über die bereitgestellten Plätze im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) und ist so geplant, dass die Kapazität in einem Grundschulbezirk max. 100% beträgt.

Um den Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 zu erfüllen, verfolgt der Magistrat das Ziel, dass die kommunalen Ganztagsangebote in Ganztagsgrundschulen und -grundstufen sowie in Horten vergleichbaren Qualitätsstandards auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) folgen. Folglich wird in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Forderung der Ganztagsanbieter vergleichbaren Standards angepasst werden.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3847
=====

Stadtv Dr Schulz - BFF □ BIG -

Sperrung Morfelder Landstraße II

Der Presse war zu entnehmen, dass die Morfelder Landstraße aufgrund von Brückenbauarbeiten der Deutschen Bahn zwischen Breslauer Straße und Oppenheimer Landstraße für mindestens drei Jahre für den Durchgangsverkehr gesperrt wird

Ich frage den Magistrat

Weshalb kann diese Baumaßnahme nicht in kürzerer Zeit realisiert werden, und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Magistrat, das dadurch vorprogrammierte Verkehrschaos im Frankfurter Süden abzuwenden?

Antwort:

Die Gesamtsperrezeit von mehr als drei Jahren ergibt sich aus mehreren aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Wie der Pressemitteilung der Stadt Frankfurt entnommen werden konnte, nutzt die Stadt die notwendige Brückenerneuerung um die Verkehrssituation auf der Morfelder Landstraße im Bereich der Brücke – nach Fertigstellung des neuen Bauwerks – zu verbessern.

Die DB InfraGO wird, finanziell unterstützt durch die Stadt Frankfurt, eine neue, über sechzig Meter weite Stabbogenbrücke errichten. So entsteht deutlich mehr Platz unter der Brücke, den das Amt für Straßenbau und Erschließung nutzen wird, um den engen Straßenraum der Morfelder Landstraße zu verbreitern und den Verkehr für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer und flüssiger zu machen. Geplant sind eigene Fuß- und Radwege auf beiden Straßenseiten unter der Brücke sowie mehr Platz für Kfz-, Tram- und Busverkehr. Weitere Informationen sind der Bau- und Finanzierungsvorlage M 99 zu entnehmen, welche am 03 07 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Um die Forderung nach der Bündelung anstehender notwendiger Baumaßnahmen nachzukommen, wird zudem die Stadtentwässerung Frankfurt am Main in diesem

Bauzeitraum einen der Hauptsammelkanäle (Bergsammler) umfangreich erneuern und erweitern

Aufgrund der Bündelung von insgesamt drei komplexen Baumaßnahmen sowie der Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss, wonach u. a. Nachtarbeiten nicht zugelassen sind, ist eine Verkürzung der Bauabläufe technisch und organisatorisch nicht möglich.

Zum zweiten Teil der Frage teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass begleitend zur Sperrung Morfelder Landstraße ein großräumiges Umfahungskonzept mit dem Ziel umgesetzt wurde, den regionalen Durchgangsverkehr möglichst weitläufig um die dichteren Quartiere Sachsenhausens herumzuleiten. Dieses wurde bereits frühzeitig über verschiedene Kommunikationskanäle veröffentlicht.

Die Verkehrssituation wird vom Straßenverkehrsamt engmaschig beobachtet. Sollte sich erste Vorzeichen des "vorprogrammierten Verkehrschaos" zeigen, wird die Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob und welche ergänzenden Maßnahmen sinnvoll und verhältnismäßig sind.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3848

=====

Rechenzentren

Stadt v. Csapo - AfD -

Die Frage Nr. 3796 der Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2026, thematisierte das Rechenzentrumskonzept der Stadt Frankfurt und die Kritik der IHK daran. In der Antwort durch Stadträtin Wüst hieß es unter anderem: "Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Standorte hoch, wobei die Verfügbarkeit einer ausreichenden Energieversorgung ein zentrales Kriterium ist. Nach Kenntnis des Magistrats wird diese in den kommenden Jahren nicht in ausreichendem Umfang für weitere Rechenzentren zur Verfügung stehen."

Ich frage den Magistrat:

Wie viele weitere Rechenzentren können mit den aktuell tatsächlich verfügbaren Kapazitäten überhaupt noch gebaut werden?

Antwort:

Im Rahmen der Digitalisierung nehmen Rechenzentren eine zunehmend gewichtigere Rolle in Frankfurt ein. Frankfurt ist mit dem DE-CIX Europas größter Internetknotenpunkt und damit ein bedeutender Standort für Rechenzentrumsinfrastruktur.

Aktuell verzeichnet die Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), ein Tochterunternehmen der Mainova AG, ein hohes Aufkommen an Netzanschlussanfragen von Rechenzentrumsbetreibern, die einen Standort in Frankfurt realisieren möchten. Mainova und NRM haben die steigende Nachfrage nach Leistung aus dem Stromnetz frühzeitig berücksichtigt und erweitern die Stromnetzkapazitäten in Frankfurt schrittweise in mehreren Ausbaustufen gemeinsam mit den vorgelagerten Netzbetreibern.

Aufgrund von Verzögerungen im vorgelagerten Netz – insbesondere durch die spätere Inbetriebnahme des neuen Umspannwerks Eschborn durch den vorgelagerten Netzbetreiber – erhöht sich die im Frankfurter Stromnetz verfügbare Leistung jedoch später als ursprünglich geplant. Dadurch verschiebt sich aktuell auch der Zeitpunkt, ab dem weitere große Rechenzentren an das Netz angeschlossen werden können. Mainova und NRM stehen hierzu in engem Austausch mit dem vorgelagerten Netzbetreiber, um die Auswirkungen dieser Verzögerungen zu begrenzen.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05 03 2026
Tel 33105

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3849

=====

Stadtv Hauenschild – Volt

Nachtruhe

Die Stadt Mainz hat die Nachtruhezeiten teilweise verschoben, um zu ermöglichen, dass Menschen auch abends noch in der Außengastronomie bewirtet werden können. In Hessen ist dies leider noch nicht so einfach möglich.

Ich frage

Wird der Magistrat sich beim Land Hessen dafür einsetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für Kommunen geschaffen werden, über die Nachtruhezeiten selbst zu bestimmen?

Antwort:

Das Ordnungsamt Frankfurt am Main wird über das Format der Arbeitsgemeinschaft Ordnungsamtsleitungen im Hessischen Städtetag noch im 1. Halbjahr 2026 einen Austausch der größeren hessischen Städte zum „Mainzer Modell“ anstoßen. Ein gemeinschaftliches Einwirken auf die Landesregierung über den kommunalen Spitzenverband ist bei gleicher Zielrichtung regelmäßig erfolgversprechender als die Initiative einer einzelnen Kommune.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3850

=====

Stadtv. Dr. Knacker - GRUNE

Multifunktionsarena

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) Frankfurt hat die europaweite Ausschreibung von Generalplanungsleistungen für die Multifunktionsarena am Waldstadion ohne vorgeschalteten Architekturwettbewerb nach Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW, kritisiert. Dabei verweist er auf die überregionale städtebauliche Bedeutung des Vorhabens und auf Frankfurts eigene Leitlinien zur Durchführung von Planungswettbewerben.

Ich frage den Magistrat:

Wie begegnet er der vom BDA geäußerten Kritik, und wie stellt er bei der weiteren Planung der Multifunktionsarena eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität sicher?

Antwort:

Die derzeit erfolgte Ausschreibung von Generalplanungsleistungen (vgl. TED 129200-2026) umfasst Grundlagenermittlungen und eine Vorplanung in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI. Gegenwärtiges Ziel ist es, fundierte Planungsgrundlagen für eine zukunftsfähige, wirtschaftlich tragfähige und multifunktional nutzbare Arena zu schaffen. Aufgrund der hohen Komplexität der Planungsaufgabe – von unterschiedlichen Nutzungsanforderungen über technische Ausstattung und Betrieb bis hin zu Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Sicherheit – wird somit im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ein interdisziplinäres Expertenteam gesucht, das fachliche Abhängigkeiten erkennt und eine integrierte Herangehensweise sicherstellt.

Die Entwicklung eines zu realisierenden Architekturkonzepts ist daher zunächst nicht Gegenstand der laufenden Ausschreibung und erfolgt nachfolgend; dann im Rahmen eines Wettbewerbs.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3851
=====

Stadtteil Steinhardt – CDU -

Betreuungsplätze

Nach der zuletzt vorliegenden Prognose zu den Betreuungsplätzen 2026, B 233/24, lag der Versorgungsgrad für Grundschulkinder lediglich bei rund 73 %, was einem Fehlbedarf von rund 8.000 Betreuungsplätzen entsprach. Aktuelle, belastbare Zahlen zu tatsächlichen Platzzuwachsen, der regionalen Verteilung sowie der Rechtsanspruchskonformität der Angebote werden im aktuellen KEP, B 36/26, jedoch ebenso wenig ausgewiesen wie im Gesamtkonzept Ganztags.

Ich frage den Magistrat

Wie viele rechtsanspruchskonforme Betreuungsplätze gibt es für die Jahrgänge 1 - 4 jeweils zum Schuljahresbeginn 2026/27 an allen Frankfurter Schulen und wie sehen die Versorgungsquoten für die Gruppe der 6 - 10-Jährigen für die einzelnen Planungs- und Schulbezirke aus?

Antwort

Im Schuljahr 2024/25 besuchten rund 27.000 Schülerinnen und Schüler 81 öffentliche Grundschulen und Grundstufen der Stadt Frankfurt am Main. Von diesen haben rund 21.500 einen Betreuungsplatz in der Schule oder im Hort in Anspruch genommen, was einer Beteiligungsquote von etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 entspricht. Allerdings zeigen die Analysen der einzelnen Schulbezirke, dass diese 80 % nicht an allen Grundschulen und Grundstufen erreicht werden. An 39 Grundschulen und Grundstufen wird der städtische Durchschnitt von 80 % teilweise sogar deutlich (bis zu 123%) überschritten. Bei den verbleibenden 42 Grundschulen und Grundstufen liegt die Versorgungsquote unter dem städtischen Durchschnitt und variiert je nach Standort zwischen 46,1% und 78%.

Neben den 81 Grundschulen und Grundstufen mit Schulbezirk bieten in Frankfurt auch 11 Förderschulen mit Grundstufe Betreuungsangebote an. Von 538 Schülern nutzen 271 einen Betreuungsplatz, was einer Beteiligungsquote von rd. 50,4% entspricht. Bei der Auswertung der Förderschulen wurde die Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke) nicht berücksichtigt, da die Schülern und Schüler dort nur vorübergehend unterrichtet werden und die Betreuungsplätze bereits durch die jeweiligen Stammschulen erfasst sind.

In den kommenden Jahren wird der Pakt für den Ganztags an weiteren Schulstandorten ausgebaut. Zum Schuljahr 2024/2025 setzten 43 Grundschulen den Pakt für den Ganztags um. Vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen setzen 11 weitere Schulen den Pakt für den Ganztags ab dem Schuljahr 2026/2027 um, die insgesamt sind es dann 54 Grundschulen. Diese können alle vier Jahrgänge ganztags betreuen.

Bei der Analyse von fehlenden Betreuungsplätzen zeigt sich, dass an der Zentgrafenschule im Schuljahr 2026 Betreuungsplätze in der Jahrgangsstufe 1 fehlen werden. Alle übrigen Grundschulen können den Rechtsanspruch für den 1. Jahrgang zum Schuljahr 2026/2027 erfüllen.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel. 33105

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3852
=====

Stadtv. Klingelhofer – SPD

Konzession Mietwagen

Im Dezember 2025 wurden rund 2.500 Registrierungen von Mietwagen kontrolliert, die von Unternehmen als Alternative zu Taxis betrieben werden. In 469 Unternehmen, knapp 19 Prozent aller Unternehmen, gab es keine gültige Konzession. Die Konzessionen waren abgelaufen, abgemeldet oder gar nicht für Frankfurt zugelassen.

Ich frage den Magistrat

Welche Konsequenzen hat die Stadt Frankfurt für die 469 Unternehmen vorgesehen, und wie viel von den Konsequenzen wurden bisher schon vollzogen?

Antwort:

Fahrzeuge, die nicht über eine gültige Mietwagengenehmigung für das Stadtgebiet Frankfurt am Main verfügten, wurden durch die Genehmigungsbehörde umgehend für die Vermittlung von Fahraufträgen gesperrt. Die technische Umsetzung der Sperrungen erfolgte unmittelbar durch die jeweiligen Vermittlungsplattformen. Diese Fahrzeuge können somit keine Fahraufträge mehr im Stadtgebiet entgegennehmen. Sofern im Rahmen des Datenabgleichs gefälschte oder manipulierte Dokumente festgestellt wurden, wurden diese Sachverhalte unverzüglich zur Anzeige gebracht und an die Polizei zur strafrechtlichen Prüfung übergeben. Die Sperremaßnahmen hinsichtlich der Fahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß bei den Vermittlungsplattformen registriert waren, sind vollständig umgesetzt.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3853
=====

Stadt v Dalhof- Linke -

Unbefestigter Weg

Der unbefestigte Weg auf dem Sportfeld Edward zwischen Pramackerweg und August-Schanz-Anlage ist eine durch alle Anwohner*innen stark frequentierte Verbindung zwischen dem Wohngebiet und dem angrenzenden Gewerbegebiet. Bei entsprechender Witterung wird das Begehen dieser Verbindung jedoch schnell zu einer Schlitterpartie durch Matsch oder über Eis. Dies stellt gerade für die Kinder und Familien aus der Gemeinschaftsunterkunft August-Schanz-Straße eine erhebliche Gefahr dar.

Ich frage den Magistrat

Warum wurde dieser Weg bisher nicht befestigt, und gibt es Pläne dies zu tun?

Antwort:

Von Seiten des Magistrats bestehen derzeit keine Pläne, den Verbindungsweg zwischen Pramackerweg und August-Schanz-Anlage zu befestigen. Der unbefestigte Weg verläuft größtenteils über Privatgrundstücke und wird nicht von städtischer Seite unterhalten.

-

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

Drei mögliche alternative Flächen wurden dabei als ummachbar identifiziert und der Europäischen Schule Frankfurt und den Projektpartnern vorgestellt

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Der Magistrat hat noch nicht abschließend über die Frage der Verortung des Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt entschieden, die Beratungen dauern an

Frage-Nr. 3854
=====

Nach einer Entscheidung über die Verortung der Europäischen Schule Frankfurt, dem Abschluss einer rechtsverbindlichen Verwaltungsvereinbarung mit Bund, Land, EZB sowie anderen europäischen Projektpartnern und – falls nötig – der Neuschaffung des Planungsrechtes, wurde der Bau der Europäischen Schule Frankfurt beginnen können. Es ist vorgesehen, dass der Bund den Bau der Europäischen Schule errichtet. Der Baubeginn kann derzeit nicht zeitlich beziffert werden.

Stadtverordnete Schnitzler – FDP -

Standort Europäische Schule

Seit Jahren sucht die Stadt einen neuen Standort für die Europäische Schule. Hierfür wurden immer wieder verschiedene Standorte geprüft sowie Gutachten für einen potentiellen Bau erstellt. Mit Ansiedlung der AMLA in Frankfurt steigt der Druck, dem Versprechen eines neuen Schulstandortes nachzukommen, nun erneut immens.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Was ist der aktuelle Stand der Standortprüfungen, und wann kann mit dem Baubeginn der Europäischen Schule gerechnet werden?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt ist verpflichtet für einen Neubau der Europäischen Schule ein baureifes Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Mit der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Bund, dem Land Hessen und der Europäischen Schule Frankfurt wurde am 03.11.2022 vereinbart, das sog. „Areal am Ratsweg“ näher zu prüfen und auch gutachterlich zu untersuchen. Diese sog. „Projektvereinbarung“ wurde seitens der Stadt Frankfurt von den Stadträtinnen Weber, Wüst und O'Sullivan sowie von Stadtkammerer Dr. Bergerhoff gezeichnet. Die Prüfung ist abschließend erfolgt. Aus gutachterlicher Sicht ist eine Bebauung des Ratsweg-Areals mit der Europäischen Schule möglich. Die Gutachten wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Wohnen und Städtebau am 24.06.2025 öffentlich vorgestellt, sie sind öffentlich im Internet auf den Seiten des Amtes für Bau und Immobilien einsehbar.

Auf Wunsch städtischer Gremien wurden unter Federführung des Dezernates Planen und Wohnen weitere, letztendlich über 20 alternative Flächen im Stadtgebiet von Frankfurt zur Verortung eines Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt geprüft.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3855

=====

Stadtv. Leineweber – BFF-BIG –

Versorgungssicherheit

Die deutschen Gasspeicher liegen aktuell nur noch bei ca. 20,7 %, Stand 24.02.2026. Das ist für Ende Februar sehr niedrig und deutlich unter Vorjahreswerten. Der meteorologische Winter dauert bis 31. März und derzeitige Prognosen schließen einen erneuten Kälteeinbruch nicht aus.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen und Notfallpläne, z. B. Lastmanagement, Priorisierung kritischer Verbraucher nach EnWG/GasLastgangV, hat die Stadt Frankfurt getroffen, um bei einem verspäteten Wintereinbruch und anhaltend niedrigem nationalen Speicherstand die Versorgungssicherheit für Haushalte, Krankenhäuser und kritische Infrastruktur in unserer Stadt zu gewährleisten, und wann wurden diese Pläne zuletzt aktualisiert?

Antwort:

Auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bzw. der Gaslastverteilungsverordnung (GasLastV) stellt die Mainova AG als örtliches Versorgungsunternehmen für den Raum Frankfurt am Main zuverlässig die Versorgung von über einer Million Menschen mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sicher. Zu dieser Sicherstellung gehört auch die fortlaufende Beobachtung der Entwicklung der nationalen Speicherstände sowie der meteorologischen Prognosen und deren Bewertung auf Auswirkungen auf die regionale Versorgungslage. Die Mainova AG sieht derzeit – trotz des aktuell saisonal niedrigen Füllstands der deutschen Gasspeicher – für Frankfurt am Main keine Gefährdung der Versorgungssicherheit.

Die Mainova AG ist Mitglied des Runden Tisches Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), der von der Branddirektion organisiert wird, und steht damit in einem regelmäßigen Austausch zu den sicherheitsrelevanten Handlungsfeldern mit dem Magistrat. Das Versorgungsunternehmen verfügt weiterhin über eigene interne Notfall- und Krisenpläne, die in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden erstellt wurden. Dazu gehören ein nach EnWG und GasLastV abgestuftes Last- und Engpassmanagement, interne Krisenstabsprozesse zur kurzfristigen Bewertung der Netzsituation sowie ggf. der Einleitung erforderlicher Maßnahmen und etablierte Kommunikations- und Meldewege zur Stadtverwaltung, zu den Landesbehörden und dem Bundeslastverteiler. Diese

Sollte es dennoch zu einer Gasmangellage und damit verbundenen Stromausfällen in Frankfurt am Main (beispielsweise auch durch Sabotage) kommen, bestehen für Feuerwehr und Rettungsdienst weiterführende Maßnahmenpläne im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Die Wirksamkeit dieser Planungen wird regelmäßig fortgeschrieben und durch Übungen überprüft. Der Übungsschwerpunkt liegt hierbei in der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Einsatzstrukturen in hochdynamischen Gefahrenlagen, um Schaden so effektiv wie möglich beheben zu können.

Dessen ungeachtet ist deutlich herauszustellen, dass bei Schadenslagen, wie beispielsweise einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall oder einer Gasmangellage, die Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes den Ausfall der betroffenen Infrastruktur nicht vollumfänglich kompensieren können. Der Magistrat weist daher auch auf Vorkehrungsmaßnahmen hin, die die Bürgerinnen und Bürger eigenständig treffen sollten. Hilfreich sind hierzu Informationen, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgibt. Informationen sowie Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Vorsorge können beispielsweise unter www.feuerwehr-frankfurt.de/ihre-sicherheit/vorsorge-und-selbstschutz abgerufen werden.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3856

=====

Stadtv Eberz - GRUNE –

Eissport

Die Lowen Frankfurt benötigen für die Erteilung der DEL-Lizenz eine 5-Sterne-Bewertung für ihr Nachwuchsleistungszentrum. Derzeit verhindern fehlende Eiszeiten und Kabinen den fünften Stern, was mittelfristig zu einer Strafzahlung im höheren sechststelligen Bereich pro Saison führt, da mit der derzeitigen Eissituation kein fünfter Stern zu erhalten ist. Zudem leiden eissporttreibende Amateur- und Nachwuchssportler*innen unter den schwierigen Trainingszeiten, die teilweise in den extremen Tagesrandbereichen angesiedelt sind.

Ich frage den Magistrat

Welche Pläne hat er, um kurz- und mittelfristig diese Strafzahlungen der Lowen zu verhindern und die Situation der eissporttreibenden Vereine und Menschen zu verbessern?

Antwort:

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Eissportinfrastruktur ist für Leistungs-, Nachwuchs- sowie Breiten- und Amateursport von zentraler Bedeutung.

In Abstimmung mit den Lowen Frankfurt und weiteren Vereinen prüft das Sportamt kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Unter anderem werden innerhalb der bestehenden Infrastruktur sämtliche Optimierungspotenziale bei Eisflächen- und Kabinennutzung jährlich überprüft und die Belegungspläne entsprechend angepasst, sodass die Bedarfe aller Nutzerinnen und Nutzer der Eissporthalle bedacht sind.

Mittelfristig ist die Erarbeitung eines Hallenkonzepts vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch der Bau und Betrieb der Multifunktionsarena betrachtet, um langfristig tragfähige und zukunftsorientierte Lösungen für Leistungs-, Nachwuchs- und Breitensport in der Eissporthalle zu entwickeln.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3857
=====

Stadtv Akmadza - CDU -

Falkschule

Bereits 2023 verwies der Ortsbeirat darauf, dass die Falkschule im Gallus schon seit langem dringend eine Mensa, eine Turnhalle, mehr Fachräume und eine Sanierung des feuchten Kellers benötigt. Seit nunmehr 3 Jahren äußert der Magistrat sich nicht zum Thema Schulturnhalle und berichtet, die für eine adäquate Essensversorgung notwendigen Umbaumaßnahmen im Haupt- sowie Nebengebäude seien bereits projektiert, siehe B 374/23 und B 59/25. Passiert ist seitdem jedoch nichts.

Ich frage den Magistrat

Wann wird das Vorhaben endlich umgesetzt, und kann die Mensa auf der Turnhalle gebaut werden?

Antwort:

Der Umbau der ehemaligen Schulküche zur Mensa ist, wie der Magistrat in seiner Stellungnahme B59 vom 07 02 2025 mitteilte, bereits projektiert.

Der Magistrat hat am 13 03 2023 einen stadtebaulichen Vertrag mit vier Projektgesellschaften der GERCHGROUP für die Projektentwicklung auf der Fläche des ehem. Polizeiprasidiums geschlossen. Nach der Bekanntmachung der Insolvenz wurde ein Insolvenzverwalter bestellt, dem die Durchführung des Insolvenzverfahrens obliegt. Die Stadt Frankfurt am Main hat bei diesem Prozess kein Mitspracherecht.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 556A ruht bis zur Klärung der Rechtsnachfolge des stadtebaulichen Vertrags. Die vereinbarten Ziele, u. a. zur Erweiterung der Falkschule, sollen auch mit den Rechtsnachfolgern umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zur Kellersanierung der Falkschule sind für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Stadtratin Elke Voitl

Frankfurt am Main, 05 03 2026

Ein eigenes vergleichbares Angebot durch den Magistrat erscheint vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein Kosten- und Nutzenverhältnis nicht angebracht

Die Überarbeitung der Informationen sowie eine übersichtliche Darstellung auf frankfurt.de wird als Anregung aufgenommen

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3858

=====

Stadtv Amann - SPD -

Hebammenliste

Frankfurter Familien, die auf der Suche nach einer Hebamme sind, finden dazu keine Hilfe auf der Seite frankfurt.de Mit dem Suchbegriff "Hebamme" bekommt man zwar 80 Suchergebnisse, aber keines, das bei der Suche nach einer Hebamme weiterhilft Die Sucheingabe "Hebammenliste" führt lediglich zu einer arabischsprachigen Broschüre und das, obwohl es sogar eine Unterseite "Hebammenliste" gibt, die aber nur bei Eingabe der vollständigen URL auffindbar ist - aber auch fehlerhaft ist

Ich frage daher den Magistrat

Ist es möglich auf der Seite frankfurt.de eine regelmäßig aktualisierte Liste Frankfurter Hebammen zu veröffentlichen und die Suchfunktion so zu verbessern, dass diese auch tatsächlich gefunden werden kann?

Antwort:

Unterschiedliche Angebote im Internet unterstützen bereits umfassend und aktuell bei der Hebammensuche

So stellt der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine Hebammenliste zur Verfügung Dort werden alle freiberuflich tätigen Hebammen aufgeführt, die Leistungen zulasten jeder gesetzlichen Krankenkasse erbringen dürfen Die Informationen sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>

Darüber hinaus haben sich auch weitere Dienste mit Suchfunktionen und Kontaktmöglichkeiten etabliert

- www.ammely.de
- www.hebammensuche.de
- www.kidsgo.de
- www.babyclub.de/hebamme/

Bei bereits geborenen Kindern ist die Frankfurter Wochenbett-Notversorgung eine geeignete Anlaufstelle Weiterführende Informationen sind unter diesem Link zu finden <https://www.wochenbett-frankfurt.de>

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel. 33105

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3859
=====

Stadtv. Denkwitz – GRUNE

Fundtiere

Am 23.01.2026 hat die Bundestierschutzbeauftragte eine Klarstellung des Fundtierbegriffs an die Länder geschickt. Darin wird deutlich gemacht, dass die Versorgung sowie Unterbringung verwilderter Haustiere als Teil der kommunalen Pflichtaufgaben gesehen wird und die Fundbehörden dies zu organisieren haben. Eine Ablehnung dieser Pflichtaufgabe aus Kostengründen ist nicht zulässig. In Frankfurt betrifft dies vor allem die rund 20.000 verwilderten Hauskatzen und die rund 10.000 Stadttauben, die aus Sicht von Land und Bund unter die Fundtierdefinition fallen.

Ich frage den Magistrat

Wie gedenkt der Magistrat die Pflichtaufgaben zukünftig vollumfänglich zu erfüllen?

Antwort:

Mit Rücknahme des Erlasses vom 02. Juni 2022, Az. IV 4 – 103a 06 01 06 (Vollzug BNatSchG) am 26.03.2025 durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat gelten Stadttauben als wild lebende Tiere (Wildtiere) in Hessen, nicht als (verwilderte) Haustiere.

Aus diesem Grund greift die Argumentation der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz im Fall von Stadttauben in Hessen nicht. Ihr Schreiben bezieht sich explizit auf verwilderte Haustiere wie z.B. Hauskatzen und nicht auf wild lebende Tiere (Wildtiere).

Das bei der Stabsstelle für Sauberes Frankfurt angesiedelte Stadttaubenmanagement plant als freiwillige Leistung der Kommune weitere betreute Taubenhäuser in Frankfurt am Main zu errichten. Diese sollen die Lebensbedingungen von Stadttauben verbessern, während durch den Eiertausch die Population tierwohlgerecht reduziert wird. Dadurch soll die Verschmutzung im öffentlichen Raum reduziert werden. Die Standortgewinnung stellt die größte Hürde dar. Bisher konnte kein Standort für ein weiteres Taubenhaus auf städtischen Liegenschaften akquiriert werden. Auch seitens der Stadtgesellschaft konnte bisher keine private Liegenschaft für ein Taubenhaus zur Verfügung gestellt werden. Die Suche nach Standorten und der damit verbundene Arbeitsaufwand bindet erhebliche Ressourcen des Stadttaubenmanagements.

Die Stadt stellt die Versorgung verletzter oder erkrankter verwilderter Haustiere durch vertragliche Vereinbarungen mit den in Frankfurt ansässigen Tierheimen sicher. Diese Einrichtungen übernehmen im Rahmen der geschlossenen Verträge die Unterbringung und Betreuung der als Fundtiere eingestuft Tiere. Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die Tierschutzvereine abgestufte finanzielle Zuschüsse, die – abhängig vom jeweiligen Leistungsumfang – zwischen etwa 2.000 Euro und rund 800.000 Euro liegen.

Ergänzend werden über das entsprechende Forderinstrument (EA 134) tierschutzfachliche Maßnahmen unterstützt, die der Regulierung der Populationen verwilderter Hauskatzen und städtischer Tauben dienen. Dazu zahlen insbesondere die Bezuschussung von Kastrationen verwilderter Katzen sowie der Einsatz von Eiatrappen im Rahmen des städtischen Taubenmanagements.

Verwilderte, also nicht sozialisierte Hauskatzen, werden nach erfolgreichen Kastrationsaktionen wieder freigesetzt.

Bei diesen Fangaktionen werden des Öfteren auch sozialisierte, an Menschen gewohnte Tiere eingefangen. Diese werden in unseren Vertragstierheimen oder auch auf privaten Pflegestellen untergebracht. Die Tierschutzorganisationen leisten hier eine sehr gute Arbeit.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3860

=====

Umspannwerke

Stadt v. Schwander - CDU -

Der Stromnetzbetreiber Tennet plant nach eigener Auskunft die Errichtung neuer Umspannwerke sowie von Überlandleitungen in einem Bogen um Frankfurt. Nach neuesten Erkenntnissen soll eines der Umspannwerke zwischen Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach und Ober-Erlenbach errichtet werden. Bei den Präsentationen von Tennet in den betroffenen Ortsbeiräten wurden unterschiedliche Dinge berichtet. Auch die Landwirte berichten über komplizierte Kommunikation und mangelnde Transparenz.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat zu den Vorhaben von Tennet, und wie möchte er sicherstellen, dass hier ab sofort eine transparente, vollumfängliche und ehrliche Informationspolitik vollzogen wird?

Antwort:

Der Magistrat steht zu den von Tennet geplanten Netzausbauvorhaben in Austausch mit dem Übertragungsnetzbetreiber sowie den zuständigen Fachbehörden. Hintergrund der Planungen ist der bundesweit erforderliche Ausbau der Stromnetzinfrastruktur zur Sicherstellung der Energieversorgung.

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich mögliche Maßnahmen im Umfeld des Rhein-Main-Gebiets noch in frühen Planungs- und Prüfphasen. Konkrete Standortentscheidungen für ein Umspannwerk im genannten Bereich liegen dem Magistrat derzeit nicht vor.

Der Magistrat setzt sich gegenüber dem Vorhabenträger dafür ein, dass die betroffenen Ortsbeiräte, Flächeneigentümer und landwirtschaftlichen Betriebe frühzeitig, transparent und nachvollziehbar über den Planungsstand informiert werden. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam begleitet.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3861

=====

Stadtv Busch – SPD –

Wasserwehr

Laut Artikel 53 Absatz 2 HWG haben Gemeinden bei wiederholten Überschwemmungen einen Wasserwehrdienst einzurichten, der bei der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommt. Spätestens seit der Komplettwasserung des Südbahnhofs 2023 ist klar, dass es auch in Frankfurt am Main kontinuierlich zu diesen Ereignissen kommt.

Ich frage den Magistrat

Welche Haushaltsmittel sind im aktuellen und dem nächsten, geplanten Haushalt für die Wasserwehr vorgesehen?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten des Magistrats zu den Fragen Nr 3556 in der 42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06 11 2025 und Nr 3783 in der 44. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 29 01 2026 aufgezeigt, ist in Frankfurt am Main eine separate Wasserwehr nicht eingerichtet. Einer solchen bedarf es zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben auch nicht. Separate Mittel für eine Wasserwehr werden daher nicht bereitgestellt. Bei der Überflutungsvorsorge handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Zur Bekämpfung von Hochwasser verfügt die Branddirektion über ein entsprechend geeignetes Hochwasserschutzsystem und hält zudem ausreichend Sandsacke vor. Ein neues Hochwasserschutzsystem wurde im Jahr 2025 für rund 920 000 Euro beschafft.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3862
=====

Stadtv Dr Kochsiek – CDU -

Lahnstraße 1

Das städtische Gebäude in der Lahnstraße 1 wurde vor längerer Zeit über ein Vorkaufsrecht erworben und am 12.07.2025 besetzt. Nicht zuletzt auf Druck der CDU wurde es Anfang September 25 geräumt. Noch im August 25 hatten der SPD-Oberbürgermeister und die SPD-Baudezernentin verkündet, dass die Stadt das Ladenlokal im unteren Stockwerk künftig für den Stadtteil nutzen möchte. Sie sehen dies als Teil einer neuen Strategie zur Bekämpfung von Leerstand in städtischen Immobilien. Passiert ist seitdem nichts.

Daher frage ich den Magistrat

Warum ist in der Lahnstraße 1 seit der Räumung nichts geschehen, und wann wird das untere Stockwerk wieder genutzt?

Antwort:

Das städtische Gebäude Lahnstraße 1 wird derzeit saniert. Sanierungsbedingt steht ein Teil der Wohnungen in den Obergeschossen leer, auch um Bestandsmieter innen der Lahnstraße 1 im Falle der Sanierung der eigenen Wohnungen im Haus andere Wohnungen anbieten zu können. Von den vier im Erdgeschoss befindlichen Ladenlokalen werden drei genutzt, das kleinste Ladenlokal steht leer.

Der Magistrat bereitet zusammen mit der KEG derzeit vor, das eine leerstehende Ladenlokal in der Liegenschaft Lahnstraße 1 einer öffentlichen Nutzung zuzuführen und steht hierzu in Verbindung mit mehreren gemeinnützig tätigen Interessentinnen an dem Ladenlokal. Die Sanierungsarbeiten an dem leerstehenden Ladenlokal sind beauftragt und beginnen Mitte März 2026.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3863
=====

Stadt Friedrich - CDU -

Niddaschule

Die Turnhalle der Niddaschule wurde in den vergangenen Monaten wiederholt aufgrund von Laub, Regen oder Schnee auf dem Dach gesperrt. Schon seit Jahren äußert die Schulgemeinde berechtigte Zweifel an der Sicherheit der Halle. Bildungsdezernentin Weber berichtete im Ausschuss am 23.02.2026, es bestünde ein Mangel an der Dachhaut und den Spanplatten. Nun müssten die Unterdecken abgenommen und die Tragkonstruktion untersucht werden. Bis zu den Ergebnissen bliebe die Halle weiterhin geschlossen.

Ich frage den Magistrat:

Wann beginnt endlich der längst vorgesehene Abriss und Neubau der Turnhalle, und welche alternativen Sportstätten stellt die Stadt der Schule zur Verfügung, sollte die Halle der Niddaschule weiterhin geschlossen bleiben?

Antwort:

Der Abriss und Neubau der Turnhalle steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Essensversorgung. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, deren Umsetzung sich aktuell in Prüfung befindet. Nach Abschluss der Prüfung und Vorliegen der Finanzierung kann eine zeitliche Planung genannt werden.

Aktuell wurde eine Firma mit dem Ausbau des Unterbodens und der Dämmung zur Lastenminimierung beauftragt. Im Anschluss wird eine abschließende statische Bewertung stattfinden. Der Bericht soll bis Ende März vorliegen, sodass bei entsprechendem Ergebnis mit einer Freigabe im Laufe des Aprils gerechnet werden kann. Sollte eine längerfristige Sperrung notwendig sein, werden mögliche Alternativen geprüft.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.02.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3864
=====

Stadtverordneter Dr. Durbeck - CDU -

Neubau Schauspielhaus

Am 12.12.2024 wurde die M 177 beschlossen. Dann wurde der Magistrat unter anderem beauftragt, mit der Sparkasse als Grundstückseigentümer einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 199 Jahren bei einer Einmalzahlung von 210 Mio. € zu erarbeiten. Zuvor wurde im 2023 ein Memorandum of Understanding geschlossen. Ziel ist es, auf dem Areal der Neuen Mainzer Straße den Neubau des Schauspielhauses zu errichten. Der Abschluss eines solchen Vertrages stand allerdings unter dem Vorbehalt, ein EU-Behilfekonformitätsverfahren vorher durchzuführen.

Ich frage den Magistrat:

Wann hat der Magistrat alle für dieses Verfahren erforderlichen Unterlagen bei der EU-Kommission eingereicht und wann ist mit einer Entscheidung der EU zu rechnen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dürbeck,

zur Zukunft der Städtischen Bühnen hatte die Stadtverordnetenversammlung neben den genannten Beschlüssen weitere wegweisende Entscheidungen getroffen.

Mit Beschluss der M 49 am 12.05.2022 wurde die Neubauvariante auf dem Grundstück im Bereich des Osthafens aufgrund ihrer unzureichenden Eignung abgelehnt.

Am 14.12.2023 legten die Stadtverordneten als Standort für den Opern-Neubau das Areal der heutigen Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz fest (M 192) und erteilten damit anderweitigen Verwertungsinteressen eine klare Absage.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 19.09.2024 dem Erwerb der Liegenschaft Gutleutstraße 324-326 zu (M 119) und sicherte damit die Entwicklung leistungsfähiger Interimslösungen für den Bühnenbetrieb.

Da der Fragesteller Mitglied des Ausschusses für Planen, Wohnen und Stadtbau ist, gibt der Magistrat gerne im Folgenden die in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Sport gegebenen Informationen wie folgt wieder:

Insgesamt ist das Projekt „Zukunft der Städtischen Bühnen“ ein Multiprojekt und besteht somit aus einer Vielzahl von Teilprojekten, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Diese sind insbesondere der Rückbau der Bebauung des Sparkassenareals an der

Neuen Mainzer Straße, der Neubau des Schauspielhauses an der Neuen Mainzer Straße, der Neubau eines Interns-Campus an der Gutleutstraße, der Neubau eines Lager- und Logistikzentrums auf einem gesicherten Grundstück in Sossenheim, der Rückbau der bestehenden Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit der Denkmalpflege und der Neubau der Oper am Willy-Brandt-Platz mit Werkstätten.

In den vergangenen Monaten konnten mehrere wichtige Meilensteine im Projekt „Zukunft der Städtischen Bühnen“ erreicht werden. So wurde die Grundstückssicherung für das Intern während der Neubauphase an der Gutleutstraße erfolgreich vollzogen. Zudem konnte ein geeignetes Grundstück für das Teilprojekt des Lager- und Logistikzentrums ohne Auslösung von Erwerbskosten identifiziert und gesichert werden. Im Rahmen europaweiter Ausschreibungen wurde ein hochkarätiges Planungsteam für die konkrete Vorplanung der spezialisierten Gebäude zusammengestellt. Dieses Team verfügt über einen großen Erfahrungsschatz und ausgewiesene Expertise im Bereich komplexer Kulturbauten und begleitet künftig die Masterplanung für die Neubauten der Städtischen Bühnen Frankfurt mit ihren knapp 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie wird Grundlage und Basis des Wettbewerbs. Zudem wurde das Realisierungsmodell entwickelt.

Da die Realisierungsphase des komplexen Projekts „Zukunft der Städtischen Bühnen“ begonnen hat und die zentralen Fragestellungen zwischenzeitlich erfolgreich und systematisch geklärt sowie richtungweisende Entscheidungen getroffen werden konnten, gilt es nun, die Vertretung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Funktion als Bauherrin strukturell zu institutionalisieren, Arbeitsprozesse zu beschleunigen und die notwendige Durchschlagskraft zu sichern, die ein Multiprojekt dieser Größenordnung zwingend erfordert. Dies stellt auch einen wesentlichen Baustein zur Minimierung der Risiken für die Stadt Frankfurt am Main dar. Auch vor diesem Hintergrund hat der Magistrat am 13. Februar 2026 die Gründung der „Bühnenbaugesellschaft Frankfurt mbH“ beschlossen. Der entsprechende Beschlussantrag liegt der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung vor.

Der Vertragsentwurf für das Erbbaurecht an dem Grundstück an der Neuen Mainzer Straße, dem künftigen Hauptstandort des Schauspielhauses als ein Teilprojekt, befindet sich seit Mai des vergangenen Jahres in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien (Landeswirtschaftsministerium Hessen und Bundeswirtschaftsministerium) zur Vorbereitung des behilfenrechtlichen Konformitätsverfahrens. Die von den Beihilfenreferaten der Ministerien bereits erhaltenen Rückmeldungen zu den vorzulegenden Unterlagen werden derzeit von den Verhandlungspartnern Frankfurter Sparkasse/Helaba und Stadt unter Hinzuziehung externer Immobiliensachverständigen bearbeitet und abgestimmt. Da die EU-Kommission derzeit mit zahlreichen Beihilferechtskonformitätsverfahren ausgelastet ist, ist eine Vorabklärung mit den Ministerien auf nationaler Ebene umso wichtiger, um eine vollständige und stringente Datengrundlage an die Kommission übermitteln zu können. Ziel ist, dass die Europäische Kommission nach Einreichung der Unterlagen schneller als in der vorgesehenen 18-Monats-Frist bestätigen kann, dass keine Anhaltspunkte für eine unzulässige Beihilfe vorliegen. Auf dieser Grundlage konnte dann der Erbbaurechtsvertrag für das Teilprojekt den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3865

=====

Stadtv Lange - CDU –

Frage Nr 3865 Feldbahnmuseum

Das Feldbahnmuseum ist sehr wichtig, hat eine sehr hohe Bedeutung auch weit über Frankfurt hinaus und sollte so besser nicht infrage gestellt werden. Unglücklich ist, dass die Magistratsvorlage M 8 im Januar nicht wie erbeten um eine Runde zurückgestellt wurde. Hinsichtlich der verschiedenen Bebauungspläne der M 8 gibt es teils nennenswerten Klärungsbedarf, zumindest hinsichtlich des Bestandschutzes des Feldbahnmuseums mit seiner dezenten, aber beeindruckenden und wichtigen Gleisanlage.

Ich frage den Magistrat

Gibt es ernsthafte Einschränkungs- bzw. Überbauungsabsichten der bestehenden Gleisanlage des Feldbahnmuseums, und wenn ja, wie soll der etwaige Plan B dazu ganzheitlich aussehen?

Antwort:

Die gesamte Neuentwicklung am Römerhof ist eine große stadtplanerische Aufgabe. Der Magistrat steht hierbei auch im Austausch mit dem Feldbahnmuseum e.V., der ein wichtiger beteiligter Akteur ist, da der Verein bedeutsam vor Ort tätig und mit seinen Anlagen dem Römerhof und Rebstockpark eng verbunden ist.

Im Rahmen der Planungen für neue urbane, gemischt genutzte Quartiere und der Schaffung eines neuen Grundschulstandortes sowie der Trassensicherung für die Verlängerung und den Ausbau der Stadtbahnlinie U5 können punktuelle Eingriffe in die bestehende Gleisanlage des Feldbahnmuseums nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Eingriffe sollen aber weitestgehend vermieden werden und würden jedenfalls den Fortbestand und Betrieb des Feldbahnmuseums am Standort nicht gefährden.

Das Feldbahnmuseum steht der Neuentwicklung des Römerhof nach eigener Aussage positiv gegenüber, möchte die Planung konstruktiv begleiten und sich aktiv einbringen. Der Magistrat ist offen für Abstimmungen und Lösungsmöglichkeiten, die sowohl den Zielen und Zwecken der Planung des Bebauungsplans Nr. 936 entsprechen als auch den Fortbestand des bestehenden Streckennetzes des Feldbahnmuseums umfassen. Die vom Feldbahnmuseum vorgetragenen Belange prüft der Magistrat ausführlich und nimmt diese in die weiteren Planungsüberlegungen und in das weitere Verfahren auf.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3866
=====

Stadtv Zengin - CDU -

Brücken II

Es ist bekannt, dass viele Brückenbauwerke in Deutschland das Ende der Lebenszeit erreicht haben und dringend ersetzt werden müssen. Der Gesetzgeber hat Regelungen beschlossen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren für solche Ersatzbauwerke zu beschleunigen.

Ich frage den Magistrat

Welche dieser neuen Regelungen möchte der Magistrat nutzen, um ein Ersatzbauwerk für die seit September 2023 abgerissene Omegabrücke im Stadtteil Griesheim in Form einer Unter- oder Überführung zugiger als bisher geplant zu verwirklichen?

Antwort:

Die Regelungen zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Neubau von Brücken sind derzeit größtenteils noch in der Umsetzungs- bzw. Planungsphase. Es gibt mehrere Initiativen und Gesetzesentwürfe, wie das geplante Infrastruktur-Zukunftsgesetz, das womöglich solche Vereinfachungen und Beschleunigungen vorsieht, diese sind jedoch noch nicht in Kraft getreten. Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz wurde vom Bundeskabinett bereits beschlossen und befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Es wird erwartet, dass das Gesetz frühestens zum 1. Juli 2026 in Kraft treten könnte.

Der Magistrat erarbeitet derzeit eine Vorzugsvariante für Griesheim, die sämtliche Planungsrandbedingungen und -anforderungen erfüllen. Anschließend wird selbstverständlich geprüft, welche zum Zeitpunkt geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen eine Verkürzung der Genehmigungsdauer für den Ersatz der Omegabrücke Griesheim ermöglichen.

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3867
=====

Stadtv Meister - CDU -

Falschparken Heerstraße

Fußgängerinnen und Fußgänger sind die verletzlichste Gruppe im Straßenverkehr. Ihr Schutz hat oberste Priorität. Auf dem Gehweg entlang der Heerstraße werden häufig Fußgänger durch abgestellte Fahrräder, E-Scooter und, insbesondere im Bereich von Gastronomiebetrieben mit einem To-Go-Angebot, Autos behindert. Gehwege sind aber Schutzräume für Fußgänger, deren Fläche vor illegalem Abstellen freigehalten werden muss. Durch konsequente Kontrollen der Stadtpolizei und bauliche Sperren gegen das Befahren zumindest durch Autos, ließe sich die Lage verbessern.

Ich frage den Magistrat

Was unternimmt der Magistrat, um den Gehweg an der Heerstraße von Falschparkern freizuhalten?

Antwort:

Der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist durch die Verankerung der Vision Zero in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung die Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen. Entsprechend legt die Stadtische Verkehrspolizei bei der Aufgabenwahrnehmung auch die Prioritäten.

Der ruhende Verkehr in der Heerstraße wird im Rahmen der Streife durch den Außendienst der Stadtischen Verkehrspolizei überwacht. Im Rahmen der Kontrollen wird das verbotswidrige Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen entsprechend konsequent sanktioniert, erforderlichenfalls werden Fahrzeuge, wie E-Scooter auch umgestellt, für größere Kfz werden Abschleppmaßnahmen eingeleitet. Auch die Bediensteten der Stadtpolizei stellen im Rahmen des Streifendienstes unsachgemäß abgestellte E-Scooter um, sofern von einer Verkehrsgefährdung auszugehen ist.

Der Außendienst der Stadtischen Verkehrspolizei wurde auf die Situationen und Örtlichkeiten für seine Einsatzplanung konkret hingewiesen. Speziell solche Missstände wie sie beschrieben wurden sind jedoch besonders schwierig zu beseitigen, da durch die häufig wechselnden Verursacher selbst bei Ahndung von Verstößen ein Lerneffekt nur sehr zögernd eintritt.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3868

=====

Stadtv Becker - CDU –

Kita-Neubau

Das Bistum Limburg plant einen Kita-Neubau auf dem Gelände der Herz-Jesu-Gemeinde in der Mathildenstraße 30. Die Bauaufsicht hat Anfang 2025 die Baugenehmigung für den Neubau der Kita erteilt. Hiergegen ist Widerspruch eingelegt worden, der sich noch in Bearbeitung befindet. Anfang 2024 hat die Stadt gegenüber dem Bistum die Genehmigung und Forderung des Kita-Neubaus zugesagt. Seitdem wartet das Bistum nun auf den schriftlichen Bescheid.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann ist mit einer Behandlung des Widerspruchs und wann ist mit dem schriftlichen Bescheid zur Genehmigung und der Forderung der Kita zu rechnen?

Antwort:

Nachdem gegen die Entscheidung der Bauaufsicht Widerspruch eingelegt wurde, übernimmt innerhalb des Magistrat das städtische Rechtsamt das gesetzlich vorgesehene Verfahren mit einem sogenannten Widerspruchsausschuss. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die getroffene Entscheidung zu überprüfen und auf eine gutliche Erledigung hinzuwirken, bevor es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. Die Anhörung vor dem Widerspruchsausschuss wird aktuell vorbereitet und soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 stattfinden. Der Magistrat hofft, dass mit dem Abschluss des Verfahrens die notwendige Rechtssicherheit für die Bauherrschaft hergestellt werden kann.

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3869
=====

Stadtv Fischer - CDU -

Fahrzeugausfälle ICB

Ein verlässlicher ÖPNV ist für die Menschen in Frankfurt im Alltag unverzichtbar. Derzeit fallen aber wieder viele Busverbindungen aus. Hintergrund der hohen Fahrzeugausfälle bei Busunternehmen sind die branchenweit angespannten Werkstattkapazitäten und die verzögerte Ersatzteilversorgung der Hersteller.

Ich frage den Magistrat

Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Fahrzeugausfallquote bei der ICB insbesondere im Hinblick auf die Verlässlichkeit des ÖPNV-Angebots, und wie wird sichergestellt, dass die ICB die daraus entstehenden zusätzlichen betrieblichen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Leistung bewältigen kann, obwohl die Einnahme- und Ausgleichssystematik aus der Betrauung unverändert bleibt?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort des Magistrats auf die Frage 3816 verdeutlicht, tangiert das Problem der Fahrzeugverfügbarkeit die gesamte Branche.

Die Fahrzeugflotte der ICB ist auch deshalb deutlich überaltert, weil neu beschaffte Busse aufgrund erheblicher Mängel an den Hersteller zurückgegeben werden mussten.

Das Unternehmen hat daraufhin bereits im Vorjahr die Beschaffung von rund 50 Neufahrzeugen angestoßen, welche im Sommer 2026 ausgeliefert werden. Diese Fahrzeuge werden zu einer deutlichen Verjüngung der Flotte führen und den Betrieb spürbar entlasten. Zusätzlich wurden zur Reduktion der aktuellen Ausfallsituation bereits zahlreiche weitere Maßnahmen eingeleitet. Neben der Ausweitung der Fremdvergaben und Werkstattkapazitäten wurden ebenfalls Subunternehmer zur Vermeidung weiterer fahrzeugbedingter Ausfälle beauftragt. Eine entsprechende Finanzierung der Maßnahmen wird sichergestellt.

Bürgermeistern
Dr. Eskandari-Grünberg

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3870
=====

Stadtverordneter David - CDU –

Bar LaGata II

Die traditionsreiche Bar „La Gata“ in Sachsenhausen steht nach über 55 Jahren vor der Raumpumpe zum 31. März 2026 und gilt als einzigartiger Treffpunkt und Schutzraum für lesbische, bisexuelle und queere Frauen sowie als kulturell bedeutsamer Ort für die Frankfurter Stadtgesellschaft.

Daher frage ich den Magistrat

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, den Fortbestand der Bar „La Gata“ zu unterstützen oder zu sichern?

Antwort

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Safer Spaces für LSBTIQA*-Menschen keine freiwillige Ergänzung urbaner Kultur, sondern eine strukturelle Voraussetzung für echte Teilhabe und Sicherheit sind. Laut verschiedenen Studien und Bevölkerungsumfragen lässt sich davon ausgehen, dass sich rund zwölf Prozent der Bevölkerung, also bis zu 95.000 Menschen, als LSBTIQA* in Frankfurt identifizieren. Diese Communities sind in sich heterogen, jedoch in besonderem Maße von Diskriminierungen betroffen. Die Sicherheit von LSBTIQA*-Personen in Frankfurt bleibt eine zentrale Herausforderung, denn in den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu queergefeindlichen Gewalttaten gekommen. In diesem Zusammenhang sei auf den vom Magistrat beschlossenen und heute auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stehenden Aktionsplan „Schutz, Akzeptanz und Vielfalt für LSBTIQA*“ verwiesen.

Zudem richtet Frankfurt im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, einen besonderen Fokus auf den Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie den Angehörigen der LSBTIQ*-Gruppe. Dass es diesen Bedarf gibt, hat vor allem die im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention durchgeführte Bestandsaufnahme (2022 bis 2024) deutlich gemacht. Daher arbeitet die Stadt Frankfurt eng mit dem städtischen Steuerungskreis zusammen, um Gewaltprävention und Gewaltschutz konsequent weiterzuentwickeln. Dabei wird der besondere Schutz vulnerabler Gruppen, insbesondere von LSBTIQA*-Personen, ausdrücklich mitgedacht. In enger Abstimmung mit dem Koordinierungskreis LSBTIQA* Frankfurt werden Bedarfe aus den Communities systematisch aufgenommen und in

konkrete Maßnahmen überführt. Die Entwicklung und der Ausbau eines stadtweiten Safer-Spaces-Netzwerks im Rahmen des Frankfurter Aktionsplans „Schutz, Akzeptanz und Vielfalt“ sind dabei ein zentraler Baustein, um Schutzstrukturen sichtbar, niedrigschwellig und nachhaltig zu verankern. Das La Gata leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und bietet insbesondere Lesben und queeren Personen einen besonderen Raum im Sinne eines Safe Spaces.

Damit bekräftigt der Magistrat eindeutig: Safer Spaces bieten Schutz vor Diskriminierung, ermöglichen Sichtbarkeit ohne Angst, stärken (psychische) Stabilität und fördern kollektives Empowerment. Gerade für Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer- und sozialer Herkunft, oder Religion, sind solche Räume essenziell, weil sie nicht nur Rückzugsorte, sondern auch Orte politischer Selbstermächtigung/ Empowerment und solidarischer Gemeinschaft sind. In diesem Kontext kommt insbesondere historischen Lesben- und FLINTA*-Räumen eine besondere Bedeutung zu.

Orte des Nachtlebens wie „La Gata“, eine der ältesten durchgehend existierenden Lesbenbars weltweit, stehen exemplarisch für die Notwendigkeit eigenständiger Räume jenseits männlich dominierter Räume. Für FLINTA*-Personen sind solche Orte, der Selbstdefinition, der generationenübergreifenden Begegnung und der feministischen Organisation. Sie bewahren Geschichte, machen Widerstand sichtbar und schaffen soziale Infrastrukturen, die über das Ausgehen im Nachtleben hinausgehen. Ihr Fortbestand ist daher nicht nostalgisch, sondern politisch. Er signalisiert, dass Sicherheit, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung für queere Frauen*, trans*, inter* und nicht-binäre Personen unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Stadtgesellschaft sind.

Nachdem der Magistrat Kenntnis vom möglichen Aus der Bar erlangte, hat er unverzüglich Kontakt mit der Vermieterin und allen Beteiligten aufgenommen. Auch wenn keine planungsrechtliche Handhabe gegen die Beendigung des Mietverhältnisses besteht, wird der Magistrat alles unternehmen, um auf den Erhalt der Bar La Gata hinzuwirken sowie nach seinen Möglichkeiten nach anderen möglichen Liegenschaften suchen. Wie ausgeführt braucht Frankfurt mehr solcher Orte wie das La Gata.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05 03 2026
Tel 33105

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3871
=====

Stadt v Telvakar – GRUNE

ICE in Frankfurt

Aus Presseberichten geht hervor, dass die US-Behörde ICE mit ihrer Unterabteilung Homeland Security Investigations, HSI, ein Büro im US-Konsulat in Frankfurt unterhält und im Austausch mit deutschen Behörden tätig ist

Ich frage den Magistrat

Wie steht er zur Aktivität von ICE/HSI in Frankfurt und welche Kontakte/Kooperations- oder Informationsbeziehungen bzw Abfragen gab es 2024/2025 zwischen ICE/HSI und städtischen Stellen wie Stadtpolizei, Ordnungsamt, Ausländerbehörde bzw hessischen Behörden mit Frankfurt-Bezug - jeweils mit Einordnung nach Rechtsgrundlage und Anlass?

Antwort:

Weder das Ordnungsamt (Amt 32) mit seinen Abteilungen, noch die Ausländerbehörde (Frankfurt Immigration Office, Amt 35) stehen oder standen in Kontakt mit den genannten Stellen. Konkrete Aktivitäten von ICE / HSI in Frankfurt sind dem Magistrat nicht bekannt.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr 3872
=====

Stadtv. Korenke – CDU -

Ganztagsangebot

Bildungsdezernentin Weber berichtete in der Ausschusssitzung am 23. Februar 2026, dass 24 Grundschulen zum kommenden Schuljahr noch kein Ganztagsangebot für alle vier Jahrgangsstufen anbieten können.

Ich frage den Magistrat

Welche 24 Grundschulen sind dies, und welche Rahmenbedingungen müssen an den betreffenden Schulen - hinsichtlich baulicher Voraussetzungen, Menskapazitäten und Personalbedarfen - jeweils noch geschaffen werden, um das Ganztagsangebot für alle vier Jahrgänge zu ermöglichen?

Antwort:

Der Pakt für den Ganztagsunterricht kann aus baulichen Gründen aktuell an 23 Schulen nicht umgesetzt werden. Der Rechtsanspruch wird in diesen Schulbezirken wie gesetzlich vorgegeben stufenweise umgesetzt, d.h. mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 für die Erstklassler:innen.

Bei fast allen diesen Grundschulen ist eine Erweiterung der Essensversorgung notwendig. Hier wird amterübergreifend intensiv an Lösungen gearbeitet.

Bildungsregion Süd

- 1 August-Graser-Schule
- 2 Frauenhofschule
- 3 Friedrich-Froebel-Schule

Bildungsregion Ost

- 4 Comenius-Schule (Rechtsanspruch wird über Horte umgesetzt)
- 5 Schule am Landgraben
- 6 Pestalozzi-Schule

Bildungsregion West

- 7 Boehleschule
- 8 Niddaschule
- 9 Karl-von-Ibell-Schule

Bildungsregion Mitte

- 10 Gunderrodeschule
- 11 Franckeschule
- 12 Brentanoschule

Bildungsregion Mitte-Nord

- 13 Heinrich-Krömer-Schule
- 14 Heinrich-Seliger-Schule
- 15 Astrid-Lindgren-Schule
- 16 Fried-Lubbecke-Schule
- 17 Robert-Schumann-Schule
- 18 Ebelfeldschule
- 19 Erich-Kastner-Schule
- 20 IGS Eschersheim
- 21 Ludwig-Richter-Schule

Bildungsregion Nord

- 22 Steffi-Jones-Schule
- 23 Michael-Grzimek-Schule

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3873
=====

Stadtverordnete - SPD -

Unterführung Griesheim

Die wichtige Fußgängerunterführung Alte Falterstraße/Waldschulstraße wurde am 1. Dezember 2025 endlich wieder eröffnet. Sie ist hell und gut beleuchtet. Jedoch tropft es mal mehr mal weniger von der Decke, da eine ordentliche Sanierung unterhalb der Gleise und ab Tunneldecke zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen konnte. Die endgültige Fertigstellung soll nun im Rahmen der Baumaßnahme des 2. Bauabschnitts erfolgen.

Ich frage den Magistrat:

Ist sichergestellt, dass durch das Eindringen des Wassers in das Bauwerk die Nutzung auch weiterhin gefahrlos möglich sein wird, und entstehen der Stadt durch die vorzeitige Fertigstellung zusätzliche unnötige Kosten?

Antwort:

Das Konzept zur Sanierung der Personenunterführung erfolgte seitens der DB InfraGo unter Einbindung von Fachfirmen. Das Thema Feuchtigkeit der baulichen Substanz war dabei bekannt.

Es bestehen keine Bedenken bezüglich der Standsicherheit des Bauwerks. Zusätzliche Kosten für die Stadt Frankfurt werden nicht anfallen.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel 33105

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3874
=====

Stadtverordnete - FDP -

Lachgasverbot

Frankfurt war eine der ersten Kommunen in Hessen, die vor 8 Monaten ein Lachgasverbot flächendeckend durchgesetzt und dies mit repressiven und präventiven Maßnahmen begleitet hat. Für Minderjährige ist der Konsum von Lachgas verboten. Außerdem gilt an bestimmten öffentlichen Orten ein Konsumverbot auch für Erwachsene. Der Verkauf von Lachgas an Minderjährige ist ebenfalls verboten. Mittlerweile hat auch der Bund ein Gesetz zum Lachgasverbot auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Erfahrungen hat der Präventionsrat in Frankfurt mit den präventiven Maßnahmen bei der Umsetzung des Lachgasverbotes gesammelt, und welche konkreten Auswirkungen hatte das Verbot?

Antwort:

Der Magistrat hat das Lachgasverbot von Beginn an nicht nur als ordnungsrechtliche Maßnahme verstanden, sondern als präventionsstrategische Gesamtaufgabe. Insbesondere der Präventionsrat hatte hierbei die Aufgabe, sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen systematisch in die bestehenden kommunalen Strukturen einzubetten.

Über folgende Erfahrungen und konkrete Auswirkungen kann berichtet werden:

1. Repression allein entfaltet keine nachhaltige Wirkung. Entscheidend ist die konsequente Verzahnung von ordnungsrechtlichem Vorgehen und präventiver Flankierung. Das kommunale Verbot hat dabei einen klaren und verbindlichen Rahmen geschaffen. Dadurch wurde die Ansprache von Jugendlichen, Eltern, Schulen und auch Handwerkern deutlich glaubwürdiger. Das Thema wurde nicht länger als Grauzone wahrgenommen, sondern als klar geregelt – und dadurch entsprechend ernst genommen.

2. Niedrigschwellige Aufklärung ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Mit den Kampagnen „Nicht zum Lachen“ und „Merkstewas?“ wurde bewusst jugend- und generationsübergreifend, mehrsprachig – in neun Sprachen – und über unterschiedliche Kanäle – wie Schulen, soziale Medien, religiöse Einrichtungen sowie Jugend- und Multiplikatorennetzwerke – informiert. Die Erfahrung hat gezeigt: Reine Abschreckung greift zu kurz. Sachliche Information über gesundheitliche Risiken und soziale Folgen wird deutlich besser angenommen.

3. Vernetzung erhöht die Wirksamkeit erheblich. Bereits im September 2024 wurde ein stadtweiter Arbeitskreis mit 52 Akteurinnen und Akteuren eingerichtet – aus Verwaltung, Gesundheitswesen, Polizei, Entsorgungswirtschaft, Jugendhilfe sowie Landes- und Bundesbehörden. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit war ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

4. Prävention entlastet den Vollzug. Durch die gezielte Ansprache von Onlinehändlern und Verkaufsstellen wurde der Vertrieb in vielen Fällen freiwillig eingestellt. Dadurch konnten Verwaltungsverfahren reduziert und Ressourcen geschont werden.

Zu den konkreten Auswirkungen kann der Magistrat berichten, dass ein deutlicher Rückgang der aufgefundenen Lachgasflaschen – von 2024 auf 2025 um knapp die Hälfte festgestellt wurde.

Zudem konnten die Entsorgungskosten pro Flasche erheblich gesenkt werden – von zuvor 69 Euro auf 7,50 Euro bei leeren und 15 Euro bei vollen Behältern. Insgesamt wurden potenzielle Entsorgungskosten im Millionenbereich vermieden.

Erstmals wurde dabei eine kommunale Messmethode entwickelt, bei der Abfalldaten systematisch ausgewertet wurden. Prävention ist damit nicht nur sozial- und gesundheitspolitisch, sondern auch finanziell messbar geworden. Der Kosten-Nutzen-Effekt ist deutlich positiv. Jeder eingesetzte Euro führte zu einem Vielfachen an eingesparten kommunalen Mitteln.

Auch im Gesundheitsbereich zeigen sich Effekte. Die Inanspruchnahme von Suchtberatungsangeboten ist gestiegen, während hospitalisierte Fälle leicht zurückgingen.

Darüber hinaus hat Frankfurt mit seiner koordinierten Vorgehensweise Impulse auf Bundesebene gesetzt. Fachliche Stellungnahmen aus dem Frankfurter Arbeitskreis flossen in die bundesrechtliche Diskussion ein und wurden im neuen gesetzlichen Rahmen teilweise berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Lachgasverbot wirkt – insbesondere, weil es konsequent präventiv flankiert wurde. Die Kombination aus Aufklärung, Vernetzung, ordnungsrechtlicher Durchsetzung und evidenzbasierter Evaluation hat messbare Erfolge erzielt – gesellschaftlich wie fiskalisch.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 04.03.2026

machen. Entsprechende Besichtigungen haben nachweislich zu verschiedenen Terminen in den vergangenen Jahren stattgefunden. Diese Termine sind öffentlich bekannt und wurden seinerzeit auch durch die Aktionsgemeinschaft selbst kommuniziert.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3875
=====

Stadtv. Mathias Pfeiffer – BFF-BIG –

Aktionsgemeinschaft Schauspielhaus e.V.

Der Antwort zur Frage Nr. 3786 durch Kulturdezernentin Ina Hartwig, SPD, vom 29.01.2026 widerspricht die Aktionsgemeinschaft Schauspielhaus e.V. mit Pressemitteilung vom 19.02.2026 und untermauert dies nebst Vorlage einer Eidesstattlichen Versicherung. Sie hält am Vorwurf fest, dass ihr die Fortführung des Roundtables im Restaurant Fundus auf Veranlassung der Hausleitung verwehrt wurde und das Kulturdezernat zu einem seit August 2025 angefragten Besichtigungstermin der Seeling-Mauern bis dato noch keinen passenden Termin angeboten hat.

Ich frage den Magistrat:

Bleibt der Magistrat bei seiner Darstellung vom 29.01.2026, und ab wann kann sich die Aktionsgemeinschaft wieder im Fundus treffen sowie einen realisierbaren Führungstermin erhalten?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Pfeiffer,

der Magistrat bleibt bei der in der Antwort vom 29.01.2026 auf die Frage Nr. 3786 dargestellten Sachlage.

Somit hat auch der zuletzt mitgeteilte Sachstand bezüglich der Nutzung des Restaurants „Fundus“ weiterhin Bestand, demgemäß nach Kenntnis des Magistrats der Aktionsgemeinschaft Schauspielhaus e.V. die Fortführung des sogenannten Roundtables im Restaurant „Fundus“ nicht grundsätzlich untersagt worden ist. Vielmehr obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Räumlichkeiten dem Betreiber bzw. der Hausleitung im Rahmen des geltenden Nutzungs- und Betriebskonzeptes. Das Restaurant Fundus entscheidet eigenständig über die Vermietung seiner Räumlichkeiten. Unabhängig davon steht es der Aktionsgemeinschaft frei, sich bezüglich konkreter Terminabstimmungen unmittelbar mit der Hausleitung bzw. dem Betreiber des Restaurants in Verbindung zu setzen.

Auch weist der Magistrat nochmals darauf hin, dass die Aktionsgemeinschaft Schauspielhaus e.V. in der Vergangenheit mehrfach Gelegenheit hatte, sich ein Bild von der historischen Substanz des Schauspielhauses in der Doppelanlage am Willy-Brandt-Platz zu

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel. 33105

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3876
=====

Stadtv. Klinger - AfD -

Bezahlkarte

Die FNP berichtete am 12.02.2026 darüber, dass seit Kurzem in der ada-Kantine in Bockenheim Flüchtlinge durch ihre Bezahlkarte erworbene Gutscheine gegen Bargeld eintauschen können. Laut Sozialministerium ist aktuell unklar, ob das Handeln der Tauschbörse rechtmäßig ist, es müsse im Einzelfall betrachtet und entschieden werden. Diese Angebote versuchen, das Grundprinzip der Bezahlkarte auszuhebeln. Die ada-Kantine verweist im Impressum ihrer Internetseite auf das Stadtteilinformationbüro. Dieses wird seit 2017 durch die Stadt mit der Finanzierung einer halben Stelle unterstützt.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diese Tauschbörse in der Bockenheimer ada-Kantine, insbesondere im Hinblick auf die städtische Unterstützung?

Antwort:

Die ada_Kantine erhält eine zweckgebundene städtische Förderung für Stadtteilarbeit. Eine unmittelbare organisatorische oder inhaltliche Verantwortung der Stadt für die in der Presse dargestellte Tauschbörse besteht nicht.

Die rechtliche Bewertung obliegt den zuständigen Landesbehörden. Maßgeblich ist, dass geforderte Einrichtungen die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten.

Bürgermeistern
Dr. Eskandar-Grünberg

Frankfurt am Main, 02.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3877
=====

Stadtv. Grote - Volt -

KAV

Die KAV war in dieser Wahlperiode häufig beschlussunfähig, es gab Unklarheiten bezüglich der Geschäftsordnung.

Ich frage:

Wie setzt sich der Magistrat für die Funktionsfähigkeit der zukünftigen KAV ein?

Antwort:

Im hessenweiten Vergleich verfügt die KAV Frankfurt über sehr gute Arbeitsbedingungen, auch wegen der umfassend ausgestatteten Geschäftsstelle, die vom Magistrat in ihrer Arbeit unterstützt wird.

Wie auch schon zu Beginn dieser Legislaturperiode bietet der Magistrat den neu gewählten Mitgliedern in der KAV, sie bei einer Einführung über die strukturelle Stellung der KAV und die politisch-parlamentarischen Abläufe der Stadt Frankfurt am Main über die Geschäftsstelle und Weiterbildungsangebote zu unterstützen.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.02.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3878

=====

Stadtver. Wehnemann - FRAKTION –

„Holidays“-Festival

Auch im vergangenen Jahr begeisterte das "Holidays"-Festival des Vereins "Jazz Montez" am Rande des Hafens an sieben aufeinanderfolgenden Wochenenden ein großes Publikum. Das Besondere an diesem Format: Zum einen wird gleichsam eine Bühne für junge Nachwuchsmusiker:innen aus Frankfurt bis hin zu nationalen und internationalen Größen geboten. Zum anderen ist der Eintritt kostenfrei und ermöglicht so allen interessierten Menschen eine Teilhabe an der Musik. Ein Sommerangebot, das den Geist von Hilmar Hoffmanns Diktum "Kultur für alle" atmet.

Ich frage den Magistrat:

Wird "Holidays" auch im Jahr 2026 von der Stadt gefordert werden, um möglichst vielen Menschen diesen niedrigschwelligen Zugang zum Kulturgut Jazz erneut zu ermöglichen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Wehnemann,

Das Jazz Festival Holidays ist ein fester Bestandteil des Frankfurter Open Air Sommers, das jährlich eine Vielzahl an Menschen aus Frankfurt und der gesamten Region anzieht. Daher hat das Kulturdezernat die vergangenen Festivalausgaben aus dem Tourismusbudget mit je 100.000 Euro unterstützen können. Diese Unterstützung ist auch für die Jubiläumsausgabe in diesem Jahr vorgesehen.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 05.03.2026

Die konkrete Gestaltung von Pausen obliegt allerdings dem jeweiligen Wahl- bzw. Briefwahlvorstand vor Ort. Eine unentgeltliche Versorgung der Wahl- und Briefwahlvorstände mit Wasser oder Verpflegung ist nicht vorgesehen, schließlich ist hierfür die gewährte Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erforschungsgeld, bestimmt.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3879

=====

Stadtv. Medoff - IBF

Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen 2021 kam es neben der hohen Belastung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer insbesondere während der Stimmzählung zu Beschwerden über eine mangelhafte Versorgung mit Wasser und Snacks. Zudem wurden fehlende Pausenmöglichkeiten sowie kalte Temperaturen in den Wahllokalen kritisiert.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um am 15. März angemessene Arbeitsbedingungen während der Stimmzählung sicherzustellen?

Antwort:

Die Kommunalwahlen 2021 fanden unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie statt. Diese wirkten sich unmittelbar auf die Wahlorganisation und -durchführung sowie die Ergebnisermittlung aus. Hierzu gehörten auch die seinerzeit vorgeschriebenen Lüftungsintervalle in geschlossenen Räumen, die Einfluss auf die Raumtemperaturen in den Wahllokalen hatten. Gleichwohl gelang es dank des großen Einsatzes der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

Grundsätzlich verdient das ehrenamtliche Engagement der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer besondere Anerkennung. Wer sich in dieser Weise in den Dienst der Demokratie stellt, leistet einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Dies kommt auch in der für die Kommunalwahlen 2026 nochmals angehobenen Aufwandsentschädigung zum Ausdruck. Auch findet eine stetige Fortentwicklung der Prozesse im Rahmen der Wahlorganisation statt. Dazu werden unter anderem Rückmeldungen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer systematisch erfasst und ausgewertet. So wurden erstmals im Nachgang zur Europawahl 2024 alle Wahlhelfenden um Feedback gebeten. Dabei zeigte sich, dass der weit überwiegende Teil der Rückmeldungen positiv ausfiel. Auch für die Kommunalwahlen 2026 ist erneut eine entsprechende Befragung vorgesehen.

Allgemein ist jedoch festzustellen, dass Kommunalwahlen mit besonderen Herausforderungen verbunden sind. Diese ergeben sich daraus, dass in Frankfurt am Main am Wahltag 18 selbstständige Wahlen zeitgleich stattfinden: die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, die Wahl der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung sowie 16 Ortsbeiratswahlen. Hinzu tritt die Komplexität des Kommunalwahlrechts. Daher werden im Vorfeld entsprechende Vorkehrungen getroffen, um bestmögliche Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können. So wurden beispielsweise unmittelbar nach der Kommunalwahl 2021 im Bereich der Briefwahl die Öffnungszeiten des Kiosks zur Versorgung mit Getränken und Snacks deutlich ausgeweitet.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 05 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3880

=====

Stadtv Schwichtenberg - Gartenpartei –

Freizeitgarten Schwanheim

Es gab im letzten Umwelt - und Planungsausschuss max Verwirrung Mit der Zurücknahme des Bebauungsplan B865 (M1/26) wird von der Ansiedlung weiterer Freizeit-garten abgesehen, in der Pufferzone eines FFH Gebietes sei das nicht empfehlenswert und Freizeitgarten seien sowieso ein Auslaufmodell Illegale Nutzungen in Landschaftsschutzgebieten zugig beenden fordert E 307/26 von GRUNEN, der SPD und Volt Der B865 befindet sich nicht im FFH Gebiet, sondern nur in dessen Pufferzone!

Ich frage den Magistrat, die Freizeitgarten, die sich im B865 befinden, also bereits seit Ewigkeiten dort existieren bis heute, sind die jetzt bedroht von Maßnahmen und Schikane, da eine Legalisierung durch B 865 ja nicht erfolgte und verworfen wurde?

Antwort:

FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie FFH-Richtlinie, vom 21 Mai 1992, 92/43/EWG) gehören, wie die Vogelschutzgebiete Vogelschutzrichtlinie (vom 2 April 1979, 79/409/EWG) zu den Schutzgebieten des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 Dieses soll dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume dienen Pufferzonen um diese Gebiete genießen zwar einen geringeren Schutzstatus, sollen aber zum Erhalt der sensiblen Biotop durch eine besondere Aufmerksamkeit vor negativen Auswirkungen, wie sich ausbreitende Pflanzen, die Einschränkung von Tierwanderwegen durch bauliche Barrieren und Störungen durch intensivierte Nutzung beitragen

Wie die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr 782 und Nr 786 liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 865 in der Landschaftsschutzgebietenzone I des Landschaftsschutzgebiets "GrünGürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main", in der Freizeitgarten möglich sind Im Nordwesten grenzt er unmittelbar an das Naturschutzgebiet und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Schwanheimer Dune" an

Eine aktuelle naturschutzfachliche und -rechtliche Bewertung des Gebiets im August 2021 durch die UNB ergab, dass das Schwanheimer Unterfeld und damit auch das Plangebiet eine wichtige Funktion als Pufferzone für das FFH-Gebiet "Schwanheimer Dune" haben Neben vereinzelt vorhandenen Freizeitgärten, die zum Teil landschaftsbildprägenden Baumbestand aufweisen, wird das Plangebiet von Ackerflächen und Streuobstbeständen geprägt

Letztere sind gemäß § 30 (2) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 13 (1) Nr 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) gesetzlich geschützt Ein Teil der Ackerflächen wird durch Schonung dort noch vorhandener alter Obstbäume weniger intensiv bewirtschaftet

Die Ackerflächen im Schwanheimer Unterfeld zählen zudem zu den artenreichsten im Frankfurter Stadtgebiet

Mit Realisierung weiterer Freizeitgärten im Plangebiet droht seine Funktion als Bestandteil der Pufferzone für das FFH-Gebiet "Schwanheimer Dune" verloren zu gehen Es ist davon auszugehen, dass der Nutzungsdruck im Schwanheimer Unterfeld weiter zunehmen würde, mit bekannten Folgen wie Vermüllung, Lärm und parkenden Autos Mit der Einzäunung neuer Freizeitgärten entstanden zusätzliche Barrieren für Tiere Die mögliche Ausbreitung nicht heimischer und ggf invasiv wirkender Pflanzen aus den Freizeitgärten in das naturschutzrechtlich geschützte Gebiet hinein nehmen potentiell zu

Eine Realisierung neuer Freizeitgärten im Plangebiet steht zudem den aktuellen naturschutzfachlichen Zielen der Stadt Frankfurt am Main (vgl Bericht des Magistrats B 346 vom 01 10 2021 zum Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main (ABSK)) entgegen

Den Nutzern ungenehmigter und nicht genehmigungsfähiger Freizeitgärten im Schwanheimer Unterfeld wurden Ersatzgrundstücke angeboten Nach Aussage der UNB sind diese Vorgänge seit Jahren abgeschlossen, so dass kein Bedarf an Ersatzgrundstücken mehr ersichtlich ist

Darüber hinaus stehen potentielle Ersatzflächen für Freizeitgärten in den Geltungsbereichen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr 782 Schwanheim - Am Schwanenhof (Freizeitgarten) und Nr 786 - Schwanheim, Südlich Hochster Weg (Freizeitgarten) zur Verfügung

Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) der Stadt Frankfurt am Main (Beschluss § 5001 der Stadtverordnetenversammlung vom 11 07 2024) bestätigt diese Einschätzung Das KEK sieht grundsätzlich keine Erweiterung der Gesamtfläche an Freizeitgärten im Stadtgebiet vor und das Plangebiet zählt nicht zu den Bestandflächen an Freizeitgärten, deren planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan weiterhin geprüft werden soll Zudem erkennt das KEK für Schwanheim kein Defizit an Kleingartenflächen, das durch weitere Freizeitgärten ausgeglichen werden könnte, da der aktuelle Bestand den ermittelten Bedarf um mehr als 5 ha überschreitet und sich damit eine ausreichende Versorgung des Stadtteils ergibt

Aufgrund der dargestellten geänderten naturschutzrechtlichen Beurteilung des Gebiets durch die UNB und der Tatsache, dass für weitere Freizeitgärten im Schwanheimer Unterfeld kein Bedarf mehr besteht, ist nach heutigem Kenntnisstand die stadtebauliche Begründung für das Planerfordernis nicht mehr aufrecht zu erhalten

Die Entstehung der Freizeitgartennutzung im gesamten Stadtgebiet ist über die vergangenen Jahrzehnte weitgehend ungeplant verlaufen Dies hat auch dazu geführt, dass z T ökologisch sensible Bereiche durch Freizeitgärten genutzt werden

Das Beispiel des nun einzustellenden Bebauungsplans Nr 865 zeigt, dass es gelingen kann, den Wunsch der Bevölkerung nach gartnenscher Betätigung und den Schutz ökologisch wertvoller Gebiete in Einklang zu bringen, indem Ersatzflächen in weniger sensiblen Bereichen angeboten werden

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3881

=====

Stadtv. Natascha Kauder - Grune –

Um- und Neubau des Funktionsgebäudes der SG Bornheim

Die SG Bornheim 1945 e. V. Grün-Weiss ist aufgrund extremen Platzmangels seit etlichen Jahren auf der Suche nach einer Lösung zum Um- und Neubau ihrer Funktionsgebäude. Im September 2024 wurde dem Verein seitens der Stadt mitgeteilt, dass zunächst eine Kostenschätzung erstellt werden müsse, um Planungskosten und -mittel in den Haushalt einstellen zu können und nach einer kurzfristigen Lösung gesucht werde.

Ich frage den Magistrat:

Wurde in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden und falls ja, wie sieht diese aus?

Antwort:

Für die Maßnahme „SG Bornheim“ sind im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2027 Planungsmittel vorgesehen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts sind die entsprechenden Baukosten eingeplant. Hinsichtlich der möglichen Umsetzung steht das Sportamt mit den Vertretern des Vereins im ständigen Austausch und unterrichtet fortlaufend über die Planungen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3882

=====

Stadtv. David – CDU -

Jugendverkehrsschule

Die Jugendverkehrsschule am Grunenburgpark hat seit vielen Jahren ein völlig marodes Schulungsgebäude. Seit mehreren Jahren liegt eine fertige Planung vor. Bisher wurde nicht mit dem Bau begonnen.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann beginnt der Neubau des Schulungsgebäudes der Jugendverkehrsschule?

Antwort:

Die fertige Planung für die Bau- und Finanzierungs-Vorlage liegt seit 2024 vor, jedoch mussten die im Haushalt bis 2024 vorgesehenen Mittel für das Gymnasium Süd am Standort Seehofstraße/Gerbermühlstraße verwendet werden. Daher konnte die B+F-Vorlage bisher nicht eingereicht werden, die Mittelanmeldung konnte nicht anderweitig kompensiert werden.

Der Magistrat musste in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Schulplätze sowie auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkinderbetreuung legen, wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Der Neubau der Jugendverkehrsschule ist nun für die Haushaltsanmeldung im Jahr 2028 vorgesehen.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3883

=====

Stadtv Ritter - FDP –

Mietentwicklung DomRomer GmbH

Die durch die DomRomer GmbH vermieteten gewerblichen Einheiten prägen die wirtschaftliche Entwicklung der Frankfurter Altstadt. Übliche Mietanpassungen sind nachvollziehbar, aus dem Kreis der Gewerbetreibenden wird jedoch von teils erheblichen und unverhältnismäßigen Mietsteigerungen in städtischen Liegenschaften berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie haben sich die Nettokaltmieten der gewerblichen Einheiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche strukturellen, wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründe lagen insbesondere deutlichen oder kurzfristigen Erhöhungen zugrunde?

Antwort:

Auf dem Areal der Neuen Altstadt befinden sich in den Erdgeschossen insgesamt 27 Gewerbeeinheiten, von welchen die DomRomer GmbH 19 Flächen als Vermieterin verantwortet. Für alle Flächen gibt es aktuell laufende Mietverträge. 12 Flächen werden noch durch die Mieter aus der Erstvermietung genutzt, für 7 Einheiten wurden aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren neue Gewerbemieter gefunden.

Dies vorausgeschickt lässt sich die Vorgehensweise der DomRomer GmbH wie folgt zusammenfassen: Im Verfahren der Erstvermietung wurde die DomRomer GmbH sowohl bezüglich der Gestaltung des Mietniveaus wie auch der mietvertraglichen Regelungen von externen Sachverständigen beraten. Dazu zählen auch die Regelungen zum Werterhalt im Mietvertrag. Die festgesetzte Anpassung der Miete richtet sich nach dem vom statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Eine Mietzinsanpassung erfolgte in der Vergangenheit in Anlehnung an die vertragliche Regelung moderat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Randbedingungen für den stationären Einzelhandel. Grundsätzlich orientiert sich der Mietzins für die Flächen der DomRomer GmbH in der Neuen Altstadt an den Marktdaten aus dem Gewerbetreibendenbericht der IHK Bezirk Frankfurt am Main für die 1-b-Lagen der Innenstadt im Bereich Roßmarkt / Kaiserstraße (vgl. aktuelle Ausgabe 2025).

In Einzelfällen wurde der Mietzins unter Berücksichtigung der stadtraumlichen Situation, der Sichtbarkeit der Flächen oder auch des geplanten Konzeptes unter Beachtung der Vorgaben aus dem verabschiedeten Nutzungskonzept angepasst. Ergänzend zur Miete sind monatlich Nebenkosten zu entrichten, welche sich aus einem verbrauchsabhängigen und einem verbrauchsunabhängigen Anteil zusammensetzen. Die Höhe der Nebenkosten ist dabei abhängig von der Flächennutzung wie auch von der realisierten Bauweise.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3884

=====

Stadtteil Yildiz - BFF•BIG –

Sicherheit in Stadtteilen

Ende Oktober 2025 wurde das 16. Polizeirevier auf der Frankenallee nach 64 Jahren geschlossen und in die Gebeschusstraße nach Höchst verlegt. Auch wenn die Schutzleute des ehemaligen Reviers ihre Sprechstunden weiterhin durchführen und zudem zweimal wöchentlich eine mobile Wache angeboten wird, beklagen die Anwohner einen Anstieg der Kriminalität in den Stadtteilen. Besonders in und um die Schmidtstraße im Gallus werden seitdem vermehrt Sachbeschädigungen und Vandalismus festgestellt.

Ich frage den Magistrat:

Ist diese Entwicklung dem Magistrat bekannt, und welche konkreten Maßnahmen kann der Magistrat in Aussicht stellen, damit die betroffenen Stadtteile wieder sicherer werden?

Antwort:

Aufgrund der Zuständigkeit der Landespolizei wurde diese über das Polizeiprasidium Frankfurt um Stellungnahme gebeten.

„Es sind im Stadtteil Gallus oder in der Schmidtstraße polizeilich weder Anstiege der Gesamtkriminalität noch der Sachbeschädigungen festzustellen. Es handelt sich bei der Schmidtstraße um keine Straße im Zuständigkeitsgebiet des 16. Polizeireviers, sondern nunmehr um eine im Zuständigkeitsgebiet des 4. Polizeireviers. Die Schmidtstraße wird, wie jede andere Straße des Revierbezirks, regelmäßig durch das Revier bestreift. Der Schutzmann vor Ort des 4. Polizeireviers steht bereits mit den Anrainern der Straße in Kontakt.“

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05.03.2026

witterungsbedingte Zunahme von Straßenschaden sind bedingt durch Frost, Schneefall und Tauwetter sowie erneuten Frost in den ersten Monaten des Jahres entstanden. Die Arbeiten zur Behebung der Straßenschaden sind noch nicht abgeschlossen und abgerechnet, sodass seriös kein Mehraufwand beziffert werden kann.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3885
=====

Stadtv. Fuchs - AfD -

Schlaglocher

Hessenschau.de berichtete am 21.02.2026 unter der Überschrift "Dieser Winter lässt die Schlaglöcher nur so sprießen" über eine starke Zunahme von Schlaglöchern als Folge des wechselhaften Winterwetters. Laut einem Mitarbeiter des Amtes für Straßenbau und Erschließung hat sich die Anzahl der Straßenschäden im Januar dieses Jahres im Vergleich zum Januar 2025 um etwa 30 Prozent erhöht. In spätestens acht Wochen sollten die Schäden großflächig behoben sein, auch durch die Hilfe von Fremdfirmen. Die Stellen seien dann teilweise nach zwei Monaten aber schon wieder zu flicken.

Ich frage den Magistrat

Mit welchen Mehrausgaben für die Beseitigung von Straßenschäden wird aufgrund dieser Entwicklung für dieses Jahr gerechnet?

Antwort:

Zur Beseitigung von Straßenschäden muss zwischen kurzfristigen ad hoc-Maßnahmen und einer mittelfristigen strategischen Straßenunterhaltung unterschieden werden.

In der Hessenschau wurde ausschließlich über das "Flicken" der Schlaglöcher als Sofortmaßnahmen berichtet. Die damit zu erzielenden Erfolge sind von kurzer Dauer, jedoch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unabdingbar.

Für die mittelfristige strategische Straßenunterhaltung nutzt das Amt für Straßenbau und Erschließung ein zeitgemäßes Pavement-Management-System (PMS-System). Mit diesem wird dann eine Mittel- bis Langfristplanung für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht, um präventiv eine Verbesserung des Zustands des gesamten Straßennetzes zu erreichen.

Der Magistrat kann keine belastbaren Aussagen zu finanziellem Mehraufwand 2026 insgesamt für die Beseitigung von Schlaglöchern treffen. Die gegenwärtige

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3886
=====

Stadtteil Wollkopf - Volt -

Denkmalschutz

Viele der städtischen Gebäude sind denkmalgeschützt, bei Sanierungen ist mit höheren Kosten aufgrund des Denkmalschutzes zu rechnen. Für die Walter-Kolb-Schule führte die verzögerte Sanierung dazu, dass aufgrund des inzwischen vergebenen Status' als Denkmal die Sanierung aufwendiger wurde und zu weiteren Verzögerungen führte.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es sanierungsbedürftige städtische Gebäude inkl. Schulen, deren Sanierung noch ansteht, denen gleichzeitig aber die Einstufung als Denkmale und damit eine zeit- und kostenaufwendigere Sanierung „drohen“, und wie hoch ist der Anteil der denkmalgeschützten Gebäude generell am städtischen Gebäudebestand?

Antwort:

Eine belastbare Gesamtübersicht der Schulen betreffend kann kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich der Denkmalschutz in mehreren Fällen nicht auf das gesamte Gebäude, sondern lediglich auf einzelne Gebäudeteile oder bauliche Elemente bezieht. Vor diesem Hintergrund ist sowohl eine eindeutige Kategorisierung als auch die Bezifferung eines prozentualen Gesamtanteils denkmalgeschützter Gebäude am städtischen Gebäudebestand nur eingeschränkt beziehungsweise nicht valide möglich.

Die Sanierungsbedürftigkeit der Schulen wurde im Rahmen der Schulbauoffensive priorisiert und in die Maßnahmenplanung aufgenommen. Etwaige denkmalbedingte Mehraufwände fließen in die jeweilige Projektkalkulation ein und sind entsprechend im Haushaltsplan abgebildet.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 05.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3887

=====

Stadtv. Brenner – GRUNE -

Schulleitungsstandems

Um Schulleitungen zu entlasten, wird unter anderem das Modell der Schulleitungsstandems aus pädagogischen und administrativen Schulleitungen diskutiert. So könnten die administrativen Schulleitungen mit einer 50%-Stelle die pädagogischen Schulleitungen von Verwaltungs- und Managementaufgaben entlasten. Dies soll den pädagogischen Schulleitungen mehr Zeit für die eigentliche pädagogische Arbeit und Qualitätsentwicklung schaffen.

Ich frage den Magistrat

Wie bewertet der Magistrat diesen Vorschlag, und kann er sich ein solches Modell in Frankfurt vorstellen?

Antwort:

Das Thema der Stellen von Schulleitungen liegt in der Verantwortung der inneren Schulverwaltung. Das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt wurde dazu um Amtshilfe gebeten. Die Antwort liegt noch nicht vor.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3888
=====

Stadt v. Nagel - CDU -

Baustellen im öffentlichen Raum

Baustellen im öffentlichen Raum müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden - flächenmäßig und zeitlich. Gerade an frequentierten Orten wie der Zeil brauchen Passanten ausreichend Platz, und Einschränkungen durch Gerüste und Absperrungen dürfen nicht über lange Zeit ohne erkennbare Bautätigkeiten bleiben.

Ich frage den Magistrat

Welche konkreten Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen nutzt der Magistrat bei langer andauernden Absperrungen und Gerüststellungen privater Bauherren - beispielsweise Zeil 72 82 oder Eschersheimer Landstraße 41 -, um die Inanspruchnahme des öffentlichen Raums auf das notwendige Maß zu begrenzen, die Baufortschritte regelmäßig zu überprüfen und Einschränkungen für Fußgänger so gering wie möglich zu halten?

Antwort:

Sofern sich Arbeits- und Baustellen auf den Verkehrsraum auswirken, bedarf es gemäß § 45 Abs. 6 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde einer Genehmigung (Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, VRAO). Die anordnende Behörde prüft dabei auch die Verhältnismäßigkeit der Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrsträger und damit selbstverständlich auch auf den Fußverkehr. Regelmäßig gehen Baustelleneinrichtungen gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes auch mit einem erlaubnispflichtigen über den gesteigerten Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzung einher. Von dieser ist auszugehen, wenn die öffentliche Straßenfläche nicht mehr allen Menschen gemäß ihrer Widmung zur Verfügung steht. In Abhängigkeit von Fläche und Dauer werden dann vom zuständigen Amt für Straßenbau und Erschließung Sondernutzungserlaubnisse (SNE) erteilt.

Es obliegt diesen Behörden Genehmigungen zu erteilen bzw. zu widerrufen. Werden Verstöße gegen die behördlichen Anordnungen - sei es die VRAO oder die SNE - festgestellt, wird dies zur Anzeige gebracht und der anordnenden Behörde gemeldet.

Die Stadtische Verkehrspolizei des Straßenverkehrsamtes kontrolliert die Einhaltung der VRAO und aufgrund einer neuen Aufgabenzuordnung seit dem 01 03 2026 auch die verkehrlichen Sondernutzungen. Durch die erweiterte Zuständigkeit der Verkehrspolizei werden die entsprechenden Auflagen künftig systematisch - flächendeckend, regelmäßig und aus einer Hand - überprüft.

Während die Stadtische Verkehrspolizei bei Verstößen gegen die VRAO notfalls mittels Ersatzvornahme nach § 49 HSOG auf die Arbeitsstelle einwirken kann, liegt dies bei Verstößen gegen die SNE anders. Gemäß § 17a HStrG obliegt es der für die Erteilung der Genehmigung zuständigen Behörde - dem ASE - die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört zum Beispiel der Entzug der Sondernutzungserlaubnis, die Nacherhebung von Sondernutzungsgebühren sowie die Durchführung von Ersatzvornahmen.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3889

=====

Stadtv. Papke - FDP --

Antisemitische bzw. israelfeindliche Vorfälle II

Nachdem im Club Voltaire im Dezember 2025 die Dokumentation "Gaza Fights for Freedom" gezeigt wurde, war in einer Pressemitteilung des Kulturdezernates von einer „kritischen Prüfung der Forderung“ der betreffenden Veranstaltung die Rede.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In wie vielen Fällen wurden öffentliche Fördermittel aufgrund entsprechender Vorfälle gestrichen oder für das jeweilige Förderjahr ganz oder teilweise zurückgefordert?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Papke,

In den vergangenen Jahren gab es keine Fälle, in denen aufgrund antisemitischer bzw. israelfeindlicher Vorfälle eine Streichung bzw. Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch das Kulturdezernat bzw. durch das Kulturamt erforderlich wurde. Das bereits im Vorjahr geforderte Programm der „Antifaschistischen Filmreihe“ wird derzeit einer Prüfung unterzogen. Im Anschluss wird bewertet, ob forderrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind oder ob eine Klarstellung unserer Fördergrundsätze ausreichend ist. Diese schließen Kooperationen mit Organisationen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, grundsätzlich aus.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

gelten. Das sei mit dem RP so abgestimmt. Bei langer andauernden Umleitungen und Verlegungen (bzw. Entfall) von Haltestellen werden vom RMV prinzipiell immer auch die Kurzstrecken neu berechnet, da das Tarifrecht keine Ausnahmen kenne. Der Tarif sei gemäß § 39 Abs. 4 PBefG gleichmäßig anzuwenden. Erleichterungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugutekommen, seien verboten und nichtig. Die 3-Monatsregel sei schon eine kundenfreundliche Regelung, die wirtschaftliche und technische Gründe hat und vom RP als Kompromiss akzeptiert wurde, da sie jedermann gleichermaßen zugutekommt.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr. 3890
=====

Stadtv. Dr. Schulz - BFF/BIG -

Umleitung Buslinie 75

Seit Herbst 2025 ist die Bockenheimer Landstraße aufgrund von Arbeiten zur Stromnetzenerneuerung zwischen Senckenberganlage und Taunusanlage eine einspurige Einbahnstraße in Fahrtrichtung Alte Oper. Für die Buslinie 75 bedeutet dies, dass aufgrund der geänderten Streckenführung die Fahrt zwischen Mitscherlichplatz und Bockenheimer Warte keine Kurzstrecke mehr ist, sondern eine Einzelfahrt. Fahrgäste müssen nun also 3,80 € statt 2,35 € für die gleiche Distanz bezahlen - eine Preissteigerung von 62 Prozent für nichts.

Ich frage den Magistrat:

Kann der Magistrat beim RMV darauf hinwirken, dass dies - auch aufgrund der langen Dauer der Baustelle - angepasst wird, sodass die Fahrgäste nicht länger unnötig mit diesen Mehrkosten belastet werden?

Antwort:

Auch der Magistrat findet die aktuelle Regelung sehr unglücklich.

Bereits im Rahmen der ersten Initiative aus dem Ortsbeirat dazu wurde der RMV kontaktiert und um kundenorientierte Prüfung gebeten. Dieser hat eine Sonderlösung für den Einzelfall abgelehnt und sich sowohl auf das Tarifrecht berufen als auch darauf, dass manuelle Eingriffe in ein hochkomplexes und seit einiger Zeit vollständig automatisiertes System zur Ermittlung der Kurzstreckenrelationen nicht verantwortet werden können. Das Risiko für Folgefehler und Inkonsistenzen wäre zu groß. Außerdem seien hier nur sehr wenige Fahrgäste betroffen, zumal die Rückfahrt weiterhin eine Kurzstrecke ist. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen wäre nicht zu rechtfertigen und man wolle auch keinen Präzedenzfall erschaffen.

Aufgrund der nun vorliegenden Frage hat sich der Magistrat über die traffiQ erneut an den RMV gewendet. Dieser bleibt bei seinem Standpunkt und erläutert wie folgt weiter, dass bei nur kurz dauernden Umleitungen oder temporären Verlegungen von Haltestellen (bis 3 Monate) die Kurzstreckenrelationen auch für die Umleitungsstrecke

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05.03.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3891

=====

Stadtv. Schneider - AfD -

Umweltprämie

Die Stadt Frankfurt veröffentlichte auf ihrer Internetseite einen Artikel mit der Überschrift "Umweltprämie motiviert zum Umstieg vom Auto auf Bahn und Bus". In diesem wurde über den ersten Evaluationsbericht bezüglich der Umweltprämie berichtet. Im ersten Jahr seit ihrer Einführung im Jahr 2024 haben danach 560 Bürgerinnen und Bürger das Angebot genutzt, ihr Auto abzumelden und dafür ein Jahr lang kostenlos den öffentlichen Personennahverkehr, ÖPNV, zu nutzen. Dies sei laut Stadtrat Siefert ein "toller Erfolg". Die Kosten hierfür lagen bei 400.000 Euro.

Ich frage den Magistrat:

Welchen anhand von Zahlen belegbaren Nutzen hat diese Umweltprämie für das Klima?

Antwort:

Bei 560 abgeschafften Verbrenner-Pkw und einer unterstellten durchschnittlichen Fahrleistung von 13.500 km/Jahr ergibt sich für den Zeitraum der Prämienutzung eine Einsparung von rund 1.300 Tonnen CO₂ (entspricht 7,56 Mio. km weniger Pkw-Fahrleistung). Darin sind noch keine Folgeeffekte durch dauerhaften Umstieg in den Folgejahren enthalten. Eine Befragung der Prämienutzer ergab, dass vor der Prämie 26 % der Pkw als Hauptverkehrsmittel genutzt wurden und nach der Prämienutzung nur noch 7 %. Rund 80 % der Befragten gaben an, nach Ablauf der Prämie weiterhin mit dem D-Ticket oder einem Jobticket unterwegs zu sein. Weiterhin geht mit der Reduzierung von Pkw auch eine Reduktion von Schadstoffen und Lärm einher, es verbessert sich die Luft- und Lebensqualität.

Für weitere Details verweist der Magistrat auf den veröffentlichten umfangreichen Evaluationsbericht unter <https://www.rmv.de/c/de/studie-umweltpraemie>.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 05.03.2026

Die Stadt befindet sich hierzu bereits in ersten Gesprächen mit potenziellen Partner:innen aus dem Sportbereich. Ziel ist es, attraktive Angebote zu entwickeln, die sowohl den Vereinen als auch dem Klima-Taler-Programm einen Mehrwert bieten.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Für Anregungen aus der Stadtverordnetenversammlung ist der Magistrat offen und nimmt entsprechende Hinweise gerne auf.

Frage Nr. 3892

=====

Stadtv. Huber - Volt

Klimataler

In Braunschweig kooperiert der Fußballverein Eintracht Braunschweig im Rahmen des Klima-Taler-Netzwerks mit der Stadt, um klimafreundliche Mobilität durch attraktive Angebote für Fans zu fördern. Für 28 Klimataler ist eine Freikarte erhältlich, für sechs Taler gibt es einen Rabatt von 20 % auf das Ticket.

Ich frage den Magistrat:

Plant die Stadt ebenfalls in Kooperation mit den verschiedenen Sportclubs, um ein solches attraktives Angebot zu schaffen?

Antwort:

Der Klima-Taler wurde in Frankfurt im Dezember 2025 gestartet und entwickelt sich bereits in der kurzen Laufzeit sehr positiv. Klimafreundliches Verhalten, insbesondere nachhaltige Mobilität wie die Nutzung des ÖPNV sowie zu Fuß und mit dem Rad zurückgelegte Wege, werden mit Klima-Talern belohnt. Aktuell haben sich bereits über 800 Nutzer:innen registriert, zudem konnten erste sogenannte Klima-Partner:innen gewonnen werden, bei denen die gesammelten Taler eingelöst werden können.

Im ersten Schritt wurden städtische Ämter und Kultureinrichtungen angesprochen, sodass beispielsweise Rabatte oder Freikarten für Museen oder den Palmengarten angeboten werden. Eine Ausweitung auf Einzelhandel, Sportvereine und andere publikumsstarke Partner:innen ist ausdrücklich vorgesehen. Kooperationen mit Sportclubs, wie etwa in Braunschweig, zeigen, dass solche Anreize die Nutzung der App deutlich steigern und zugleich klimafreundliche Mobilität fördern.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3893
=====

Stadtv Serke – CDU -

Verkehrsgutachten Bildungscampus Unterliederbach

Am 04 12 2025 berichtete der Magistrat, zur Erstellung des Verkehrsgutachtens für den geplanten Bildungscampus Unterliederbach, Parkstadt II, mussten noch alle Erschließungsvarianten untersucht und die Schuler und Lehrkräfte befragt werden, um den Stellplatzbedarf hochzurechnen. Das Gutachten sei Ende März 2026 fertig. Bislang hat jedoch noch keinerlei Befragung der betroffenen Schulgemeinden stattgefunden.

Ich frage den Magistrat

Welche Erschließungsvarianten werden genau untersucht, und wann findet die Befragung statt, damit das ohnehin schon um ein Jahr verzögerte Verkehrsgutachten für das bereits 2023 von der Stadt erworbene Gelände fristgerecht fertiggestellt werden kann?

Antwort:

Es werden im beauftragten Verkehrsgutachten alle Erschließungsvarianten des Baugebiets des Berufsbildungscampus Unterliederbach, die möglich sind, untersucht. Im Rahmen dessen wird auch die Befragung der Schüler:innenströme aktualisiert. Der Abschluss des Verkehrsgutachtens ist im April 2026 vorgesehen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04.03.2026

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage-Nr. 3894
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Grundschule im Lyoner Quartier

Das Lyoner Quartier entwickelt sich seit einigen Jahren zu einem zunehmend attraktiven Wohnstandort. Mit dem stetigen Zuzug von Familien und der wachsenden Zahl an Kindern stellt sich die Frage nach einer bedarfsgerechten schulischen Infrastruktur. Bereits seit längerer Zeit ist in diesem Zusammenhang die Errichtung einer Grundschule im Lyoner Quartier geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand zur Grundschule im Lyoner Quartier?

Antwort:

Die Grundschule im Lyoner Quartier ist eine von drei neuzugrundenden, baugleichen Grundschulen, die im Rahmen der Schulbauoffensive priorisiert umgesetzt werden.

Die Gebäude sind in ihrem haustechnischen und energetischen Konzept sowie hinsichtlich Fassade und Außenhülle baugleich. Im Innenausbau werden verschiedene Varianten ausgeschrieben, um den Schulen die Entwicklung eines individuellen pädagogischen Profils zu ermöglichen.

Die Beauftragung der Bauleistungen erfolgt gebündelt über Generalunternehmende. Die bauvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die Baufeldfreimachung, beginnen im Mai 2026. Die Vergabe der Bauleistungen für das Schulgebäude und die Außenanlagen ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Die Inbetriebnahme der Grundschule ist für das Schuljahr 2028/29 geplant.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3895
=====

Stadtv. Csapo - AfD -

Frauenhäuser

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 17.02.2026, dass der Ausbau von Frauenhäusern in Hessen stocke. Im Jahr 2024 seien 1.725 Frauen und 1.394 Kinder an Frauenhäusern in Hessen abgewiesen worden, weil es zu wenig Frauenhausplätze gebe.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Frauen und Kinder wurden in der Stadt Frankfurt in Frauenhäusern in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund von Platzmangel jeweils abgewiesen?

Antwort:

Keine Frauen und Kinder wurden abgewiesen. Im Jahr 2024 wurden 69 Frauen und 48 Kinder aufgrund der Auslastung der Frauenhäuser in Frankfurt am Main auf Basis bestehender Vereinbarungen und Netzwerke an andere Kommunen und Landkreise weitervermittelt. Die Zahlen für 2025 liegen noch nicht vor.

Stadträtin Stephanie Wüst
Dezernat IV

Frankfurt am Main, 05.03.2026
Tel. 47807

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3896
=====

Ausstattung Festhalle

Stadt v. Hauenschild - Volt -

Laut Veranstalter ist die Ausstattung der Festhalle oft nicht mehr ausreichend, um überregional bedeutende Veranstaltungen in Frankfurt zu realisieren. Dadurch entgehen der sonst sehr gut gelegenen und attraktiven Stadt eine Menge positives Image und Tourismus verloren.

Ich frage

Wie wird der Magistrat sicherstellen, dass Veranstalter und die MICE-Branche in Frankfurt beste Bedingungen vorfinden, um ihre Vorhaben zu realisieren?

Antwort:

Die Festhalle wird von der **Messe Frankfurt GmbH** betrieben, die für Ausstattung, Modernisierung und Vermarktung der Halle verantwortlich ist. Als Gesellschafterin steht die **Stadt Frankfurt am Main** hierzu in engem Austausch mit der Messe Frankfurt und begleitet die strategische Weiterentwicklung des Standorts.

Die Festhalle ist ein ehrwürdiges und traditionsreiches Gebäude mit großer Strahlkraft. Gerade die Kombination aus historischem Ambiente, zentraler Lage und direkter Einbindung in das Messegelände macht sie für viele Veranstalter besonders attraktiv. Die regelmäßig hohe Auslastung unterstreicht die Bedeutung der Halle im überregionalen Markt.

Am Standort Frankfurt fanden zuletzt **202 Veranstaltungen** statt, darunter

- **105 Kongresse,**
- **74 Konzerte & Events** sowie
- **23 Gastmessen**

Diese Zahlen belegen die starke Nachfrage und die Relevanz des Standorts für unterschiedliche Veranstaltungsformate – von Kongressen über Messen bis hin zu Konzerten und Corporate Events.

Zudem ist die Festhalle Teil eines leistungsfähigen Gesamtareals. Auf dem Messegelände stehen zahlreiche weitere Kongress-, Messe- und Veranstaltungsflächen mit moderner „State-of-the-Art“-Technik zur Verfügung. Gerade die Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlich

großer und technisch hochwertig ausgestatteter Flächen sind ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil Frankfurts im MICE-Markt. Die strategische Weiterentwicklung erfolgt dabei im engen Schulterschluss. In der **MICE-AG** arbeiten Messe Frankfurt, DEHOGA, IHK, Toumsmus+Congress GmbH (TCF), Frankfurt Hotel Alliance sowie weitere Partner gemeinsam daran, Frankfurt als attraktiven und wettbewerbsfähigen Gesamtstandort international zu positionieren.

Insgesamt wird kontinuierlich daran gearbeitet, Veranstaltern und der MICE-Branche in Frankfurt bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten und die Attraktivität des Standorts nachhaltig zu sichern.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3897
=====

Stadtver. Steinhardt - CDU -

Ampel

Seit 2016 fordern Anwohner und der OBR 1 eine Ampel an der Kreuzung Krifteler Str./Mainzer Landstr. Obwohl die Stadt dies eingesehen hat, ist immer noch nichts passiert. 2021 hieß es, dass Planungen zur Ampel im 2. Quartal 2022 vorgestellt werden können. Auf Nachfrage erklärte der Magistrat 2022, ST 2827, dass sich die Planungen verzögern und im 1. Quartal 2023 die Verkehrsuntersuchung fertiggestellt werde. Auf die Frage Nr. 3422 vom Juli 2025 antwortete der Dezernent, dass die Ampel mit angrenzenden Maßnahmen wie der Umgestaltung der Frankenallee projektiert werde. Diese wurde nun beschlossen und die Ampel ist dringender denn je.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird endlich die Planung vorgestellt, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort des Magistrats zur Frage 3422 mitgeteilt, kann eine Signalisierung an der Krifteler Straße erst dann abschließend sinnvoll geplant werden, wenn alle relevanten verkehrlichen Maßnahmen im Umfeld abgestimmt sind.

Derzeit führt das Straßenverkehrsamt gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Straßenbau und Erschließung, traffiQ und der VGF eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Projekte im Umfeld der Mainzer Landstraße durch. Ziel ist es, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen zu analysieren und einen für alle Verkehrsarten tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Hierzu wird im Juni 2026 eine Mikrosimulationsstudie beauftragt, um die Wirkungen im Gesamtzusammenhang quantifizieren zu können.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, den Baubeginn der Lichtsignalanlage in Höhe Krifteler Straße schnellstmöglich zu realisieren. Nach Vorliegen der genannten fachlichen Grundlagen werden die weiteren Planungsschritte mit hoher Priorität vorangetrieben, um eine zügige Vorstellung im Ortsbeirat und eine nachfolgende Umsetzung der Planung zu ermöglichen.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3898
=====

Stadtv Dr Langner - FDP -

Pflanzkubel vor der Alten Oper

Vor der Alten Oper wurden kürzlich Pflanzkubel aufgestellt, die sehr eng beieinanderstehen und damit den Verlauf der dortigen Hauptradroute stark einengen. Es ist zu befürchten, dass Radfahrende an dieser Stelle nur schwer oder gar nicht gefahrlos passieren können, was zu Behinderungen und potenziell gefährlichen Situationen im Radverkehr führen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Wurde der Abstand der Kubel im Hinblick auf eine sichere und ausreichende Durchfahrt für den Radverkehr geprüft, und falls nicht, ist vorgesehen, die Aufstellung entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

Antwort:

Die vom Fragesteller als "Pflanzkubel" bezeichneten Elemente sind ein zertifizierter Zufahrtsschutz zur Verhinderung von Überfahrten. Diese bepflanzbaren und optisch ansprechenden neuen Elemente ersetzen die seit 10 Jahren als "Zwischenlösung" aufgestellten Betonsteine.

Auf Grundlage einer sicherheitstechnischen Bewertung hat die Polizei vorgegeben, dass der Zufahrtsschutz einen maximalen Zwischenabstand von 1,5 Meter aufweisen darf. Dieser Abstand ist für den Radverkehr nicht optimal. Es ist deshalb geplant, die gegenläufigen Rad- und Fußgängerströme beispielsweise durch zusätzliche Markierungen zu lenken und über mehrere Durchgänge zu verteilen.

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3899
=====

Stadtv. Schwander – CDU

Schneeraumung

Im Januar und Februar erstaunte die Frankfurterinnen und Frankfurter ein Wetterphänomen. Es fiel Schnee. In weiten Teilen wirkte es, als sei dies in unseren Breiten erstmals der Fall. Vielerorts wirkte man überrascht und nahezu überfordert. Schnee im Winter. Ein echter Paukenschlag. Bei allem Humor sorgten ausbleibende oder sehr langsame Raumung und Streudienste sowie ausgefallener Unterricht für viele Fragen und Unverständnis.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er die Maßnahmen als Reaktion auf die Schneefälle, und welche Konsequenzen zieht er daraus für folgende Winter?

Antwort:

Obwohl im Winter 2025/2026 deutlich mehr Schnee als in den Vorjahren gefallen ist, bewertet das Umweltamt die Leistungen des Winterdienstes der Frankfurter-Entsorgungs- und Service GmbH (FES) durchgehend positiv. So gingen hier im gesamten Zeitraum lediglich 23 Beschwerden und Anfragen zum Winterdienst ein, von denen sich etwa die Hälfte allerdings auf nicht geraumte Gehwege bezogen. Hierfür ist nicht die FES in der Verantwortung, sondern die jeweiligen Liegenschaftseigentümer:innen.

Auch der Außendienst des Umweltamtes konnte im Rahmen der Stichprobenartigen Überprüfungen keine Leistungsstörungen auf Seiten des FES-Winterdienstes feststellen. Der Winterdienst der FES ist grundsätzlich für alle Radwege verantwortlich, welche mit dem Verkehrszeichen 237 StVO (Radweg) und 241 StVO (getrennter Geh- und Radweg) versehen sind. Sofern das Verkehrszeichen StVO 240 (kombinierter Geh- und Radweg) Anwendung findet, ist hierfür der Anlieger verantwortlich. Hier gibt es einige Ausnahmen aus der Vergan-genheit, wo man das vor allem Anliegern aufgrund von Größe oder Wichtigkeit

der Verkehrsfläche nicht zumuten konnte. Deshalb hat auch hier für gewisse Radwege die FES die Verantwortung im Winterdienst übernommen.

Ein Winterdienstseinsatz bei Schneefall läuft in der Regel wie folgt ab:

- 4:00 Uhr: Start der sogenannten A- und B-Strecken. Hierbei handelt es sich um alle Ein- und Ausfallstraßen. Zudem haben Strecken eine besondere Priorität, an denen sich Feuerwehren oder Krankenhäuser befinden oder an denen der Busverkehr entlangführt. Ebenso werden die Brücken behandelt. Bei den Ein- und Ausfallstrecken ist FES mit dem ersten Umlauf vor dem einsetzenden Berufsverkehr grundsätzlich fertig.
- 5:00 Uhr: Start der sogenannten C-Strecken, hierbei haben Radwege und Gefällstrecken Priorität gegenüber den Wohnstraßen.
- 6:00 Uhr: Start der Gefahrenpunkte wie Ampelanlagen.

In der Winterdienst-Saison 2025/2026 gab es bisher 24 Volleinsätze. Das sind Einsätze, bei denen mindestens alle A-Strecken abgefahren werden. Hinzu kommen 5 Teileinsätze (Vorjahr: 4 Volleinsätze / 13 Teileinsätze). Zu Spitzenzeiten war FES bei Schneefall (z. B. am 04.02.2026) mit bis zu 288 Mitarbeitenden und über 100 Fahrzeugen im Frankfurter Stadtgebiet im Einsatz.

Wir haben in Frankfurt am Main in diesem Winter seit 2013 die stärksten Schneefälle mit bis zu 12 cm Schnee verzeichnet. Teilweise hielt der Schneefall ab der zweiten Nachthälfte bis tief in den Vormittag hinein an. Es mag bei einzelnen Bürger:innen und Bürgern in dieser Situation der Eindruck entstanden sein, als wäre der Winterdienst untätig. Das ist definitiv nicht der Fall. Doch wenn es anhaltend schneit, sind die geraumten Strecken auch schnell wieder zugeschnitten. FES raumt die Strecken mehrfach, doch es gibt Zeitfenster, in denen die Strecken teils wieder zuschneien. Die Mitarbeitenden von FES können nicht gleichzeitig überall sein. Bei Schneefall, Glatteis oder gefrierender Nässe dauern die Einsätze mit sämtlichen Gefahrenpunkten und einem Großteil der Wohnstraßen bis zu 10 Stunden.

Bei keinem Einsatz hatte FES technische oder personelle Einschränkungen bei den A- und B-Strecken. Auch sämtliche Gefahrenpunkte und Radwege wurden zu jeder Zeit bedient, wo es notwendig war.

Es gab jedoch zwei Mal die Situation, dass es - auch für den Wetterdienst - unerwartet hohe Starkniederschläge über dem Frankfurter Stadtgebiet gab. Das war am 04.02. und 19.02.2026 der Fall. Hier wurde relativ spät erkannt, dass diese Niederschläge in einer Staulage zum Taunus über Frankfurt hängen bleiben. Dies führte zu 5 cm Neuschnee pro Stunde. Auch hier war der Winterdienst selbstverständlich im Einsatz. Jedoch ist es bei so starken Schneefällen fast unmöglich, die Fahrbahn nach dem ersten Durchgang „schneefrei“ zu halten. Daher hat der Einsatz bis in die Nachmittagsstunden angehalten. Die Thematik wurde bereits zwischen FES und dem Wetterdienstleister besprochen. In einem Termin im Frühjahr wird besprochen, wie die Wettervorhersage auf diese Starkniederschläge hinweisen kann.

Eine Veränderung an der organisatorischen Durchführung des Winterdienstes ist nicht vorgesehen. Dies ist weder aus Sicht des Umweltamtes noch der FES notwendig. Wie oben beschrieben hat die FES sämtliche Pflichtleistungen erfüllt und war sehr präsent im Stadtgebiet unterwegs.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 05.03.2026

Fernwärmeversorgung festgeschrieben wird. Rechtliche Vorgaben in Form einer möglichen Fernwärmesatzung erfolgen unabhängig von der KWP und bedürfen eines gesonderten Beschlusses.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr. 3900
=====

Stadtv. Dr. Kochsiek – CDU

Fernwärmenetz

Nach dem Wärmeplanungsgesetz aus Zeiten der Ampelkoalition muss Frankfurt bis zum 30.06.2026 seine Planungen für die künftige Heiztechnologie in den einzelnen Stadtteilen fertiggestellt haben.

Ich frage den Magistrat:

Plant der Magistrat zum Beispiel für das Westend oder das Nordend, diese Stadtteile zwangsweise an ein Fernwärmenetz anzuschließen, sodass dort alsbald alle Immobilieneigentümer ihre individuellen Heizungsanlagen außer Betrieb nehmen müssen?

Antwort:

Mit der unverbindlichen kommunalen Wärmeplanung (KWP) wird den Immobilieneigentümern ein strategisches Planungsinstrument an die Hand gegeben. Die KWP ist eine Entscheidungshilfe und zeigt auf, wie künftig am geeignetsten geheizt werden kann. Mit der Ausweisung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete gehen jedoch weder der Zwang, eine bestimmte Technik zu wählen, noch ein Recht z. B. auf einen Anschluss an ein Wärmenetz, einher.

Gemeinsam mit den Energieversorgern verfolgt die Stadt Frankfurt am Main das Ziel, den Ausbau der Fernwärme voranzutreiben. Zu Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung nach Wärmeplanungsgesetz bis spätestens 2045 müssen neben einer Erhöhung der Anschlussrate auf etwa 40% erneuerbare Wärmequellen erschlossen, bestehende Erzeugungsanlagen modernisiert und Wärmespeicher gezielt ausgebaut werden. Dies impliziert derzeit aber nicht, dass für die Stadtteile Nordend und Westend ein Anschluss- und Benutzungszwang für die

Falls es zukünftig einen Beschluss in Form einer Fernwärmesatzung geben sollte, würde eine mögliche Anschlusspflicht erst gelten, wenn bestehenden Heizungen ausgetauscht werden müssen. Darüber hinaus müssen Fernwärmesatzungen Ausnahmeregelungen vorsehen. So darf beispielsweise eine Wärmeerzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird (z. B. eine Wärmepumpe) und vor Inkrafttreten einer Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang eingebaut wurde, weiter betrieben werden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 04 03 2026

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage-Nr 3901
=====

Stadtv Friedrich - CDU -

Turnhalle der Zentgrafenschule

Die Turnhalle der Zentgrafenschule, die auch von Sportvereinen genutzt wird, ist leider nur teilweise barrierefrei. Es gibt eine barrierefreie Toilette und der untere Zugang in die Turnhalle ist barrierefrei, aber mit Rollstuhl kommt man nicht auf die Zuschauertribüne und kann z. B. nicht beim Training zuschauen. Streng genommen dürfen Menschen im Rollstuhl versicherungstechnisch nicht in den Innenraum der Halle, von außen kann man aber nicht reinschauen und es gibt keinen Aufzug zur Tribüne.

Ich frage den Magistrat

Warum wurde bei der Planung nicht darauf geachtet, dass auch Eltern oder Geschwister im Rollstuhl zuschauen wollen und kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Antwort:

Die Sporthalle der Zentgrafenschule verfügt nicht über eine Zuschauertribüne. Im Obergeschoss befindet sich eine Galerie, die zu den Umkleide- und Sanitärräumen für Sportler, die keine Barrierefreiheit benötigen, führt. Die Galerie ist jedoch nicht für einen dauerhaften Aufenthalt von Zuschauern vorgesehen. Das Erdgeschoss ist barrierefrei gestaltet und verfügt über entsprechende Umkleide- und Sanitärräume.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 05 03 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3902
=====

Stadtv Becker - CDU -

Straßenbaumaßnahme

Die Straßenbaumaßnahmen im zwischen der Herrnstraße und der Straße In der Beginenklause gelegenen Teil des Nonnenpfades dauern sehr zum Leidwesen der Anwohnerinnen und Anwohner an

Daher frage ich den Magistrat

Wann ist mit dem Ende der Straßenbaumaßnahmen im zwischen der Herrnstraße und der Straße In der Beginenklause gelegenen Teil des Nonnenpfades zu rechnen?

Antwort:

Bei der angesprochenen Bautätigkeit handelt es sich um eine Maßnahme der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) im Zuge des Netzerneuerungsprogramms Es werden die Sparten Gas, Trinkwasser und Strom erneuert

Die Baumaßnahme soll bis zum 31 07 2026 abgeschlossen sein

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

45 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05 03 2026

Frage Nr 3903
=====

Stadtv Akmadza - CDU -

Sperrung Morfelder Landstraße III

Die Morfelder Landstraße soll ab dem 2. März 2026 für drei Jahre gesperrt werden

Ich frage den Magistrat

Welche Gespräche mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel, bei geeigneten Bauphasen eine zeitweise Öffnung der Strecke für den Verkehr zu erreichen, wurden geführt?

Antwort:

Die dreijährige Sperrung der Morfelder Landstraße für den Kfz-Verkehr ergibt sich aus mehreren aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Vorhabenträger DB InfraGO AG, dem Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) und der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF). Zwischen allen Vorhabenträgern fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt, bei welchen auch die Notwendigkeit der Sperrungen für die verschiedenen Verkehrsträger in den verschiedenen Bauphasen behandelt wurde. Ziel einer jeden Bauplanung ist es, die verkehrlichen Einschränkungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mussten die verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahme auch der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, begründet dargelegt werden.

45. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2026

Frage Nr.: 3904

=====

Wochenmarkt Gravensteiner-Platz

Stadtv. Lange - CDU -

Hinweise von Besuchern auf ein schwerwiegendes Glatteisproblem im Bereich des von der HfM organisierten Wochenmarktes auf dem Gravensteiner-Platz im Frankfurter Bogen lassen aufhorchen, wobei im jeweils direkten Bereich der einzelnen Stände die Schnee- und Eisbeseitigung bisher erfolgt ist.

Ich frage den Magistrat, wie die für alle Besucher wichtige Schnee- und Eisbeseitigung auf dem Wochenmarktgelände des Gravensteiner-Platzes künftig sichergestellt wird.

Antwort:

Die Wochenmärkte finden auf den durch den Magistrat festgesetzten öffentlichen Flächen der Stadt Frankfurt am Main statt. Hierzu zählt auch der Gravensteiner-Platz im Frankfurter Bogen. Der Winterdienst auf Fahrbahnen und öffentlichen Plätzen erfolgt stadtweit nach einer festgelegten Rangfolge und klar definierten Prioritäten. Da der Aufbau der Wochenmärkte regelmäßig in den frühen Morgenstunden beginnt, kann es abhängig vom Zeitpunkt des Schneefalls vorkommen, dass die Marktflächen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig geräumt sind. Vor diesem Hintergrund ist mit den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern vertraglich vereinbart, dass die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der jeweiligen Standplätze sowie der unmittelbar davor gelegenen Gangflächen den Standbetreibern obliegt. Während der Marktzeiten besteht die Verpflichtung, diese Flächen von Schnee und Eis freizuhalten. Ergänzend sind die Dienstfahrzeuge der HfM mit Streumitteln ausgestattet, sodass die diensthabende Marktaufsicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen unterstützend tätig werden kann. Grundsätzlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, weitergehende Schnee- und Eisbeseitigungsleistungen im Marktbereich auf Dritte zu übertragen. Hieraus entstehende Betriebskosten sind von den Marktteilnehmenden anteilig zu tragen. Eine vollständige Flächenräumung vor Marktbeginn ist angesichts der Priorisierung von Verkehrswegen, der zu wahrenenden Nachtruhe sowie zusätzlicher Kosten in der Praxis regelmäßig nicht darstellbar. Das bewährte Vorgehen, die Schnee- und Eisbeseitigung in enger Abstimmung zwischen Marktaufsicht und Standbetreibern sicherzustellen, wird daher auch künftig fortgeführt und bei Bedarf lageabhängig angepasst, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher bestmöglich zu gewährleisten.